

**Jahresabschluss  
der  
Stadt Arnsberg  
für das  
Haushaltsjahr 2016**



**ARNSBERG**

## Inhaltsverzeichnis

			Seite	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2016</b>	A	1	-	3
<b>Ergebnisrechnung</b>	A	4	-	4
<b>Finanzrechnung</b>	A	5	-	5
<b>Anhang</b>	B	1	-	62
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	4
Erläuterung zu den Aktiva	B	5	-	22
Erläuterung zu den Passiva	B	23	-	38
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	39	-	62
<b>Anlagen zum Anhang</b>	C	1	-	28
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	2
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	3	-	4
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	5	-	6
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	7	-	10
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	11	-	12
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	13	-	14
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	15	-	16
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	17	-	18
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	19	-	20
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	C	21	-	24
Anlage 11 Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes Soll-Ist-Vergleich	C	25	-	28
<b>Lagebericht</b>	D	1	-	38
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2016	D	3	-	3
2. Ertragslage	D	3	-	6
3. Finanzlage	D	6	-	10
4. Ermächtigungsübertragungen	D	10	-	12

5. Vermögens- und Schuldenlage	D	12	-	15
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	16	-	20
7. Kennzahlen	D	21	-	31
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	32	-	38

**Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter [www.arnsberg.de/finanzen/](http://www.arnsberg.de/finanzen/) abgerufen werden.**

# **Schlussbilanz zum 31.12.2016**

## **Gesamtergebnisrechnung**

## **Gesamtfinanzrechnung**

**STADT ARNSBERG**  
**Bilanz zum 31.12.2016**

<b>A K T I V A</b>		
	31.12.2015	31.12.2016
	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>179.879,00</b>	<b>360.596,00</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	52.839.356,29	52.461.175,75
1.2.1.2 Ackerland	502.526,10	487.746,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	27.450.177,50	27.411.375,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.141.962,29	8.113.139,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.567.125,85	12.501.347,85
1.2.2.2 Schulen	121.648.023,21	120.772.588,90
1.2.2.3 Wohnbauten	1.260.057,63	1.188.950,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.160.212,56	56.225.409,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.936.306,42	42.056.964,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.318.029,00	25.606.606,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	296.124,00	287.414,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.980.570,17	129.412.549,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.980.346,00	9.750.627,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.644.146,00	1.587.952,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.775.549,52	2.769.418,55
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.961.619,00	3.899.694,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.700.633,76	7.666.546,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.597.318,97	11.127.302,11
	<b>509.760.084,27</b>	<b>513.326.807,74</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.617.311,30	60.462.718,35
1.3.2 Beteiligungen	1.095.817,91	1.095.817,91
1.3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	652.239,54	652.239,54
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	842.587,58	618.029,93
	<b>63.499.629,70</b>	<b>62.828.805,73</b>
	<b>573.439.592,97</b>	<b>576.516.209,47</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.590.092,37	4.362.111,03
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>5.590.092,37</b>	<b>4.362.111,03</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.629.665,80	8.958.452,74
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	21.522.275,75	23.832.317,02
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00
	<b>29.152.741,55</b>	<b>32.790.769,76</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4 Liquide Mittel	<b>6.484.508,69</b>	<b>14.178.248,38</b>
	<b>41.227.342,61</b>	<b>51.331.129,17</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.786.340,30</b>	<b>4.517.425,11</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>619.453.275,88</b>	<b>632.364.763,75</b>

**STADT ARNSBERG**  
**Bilanz zum 31.12.2016**

<b>PASSIVA</b>		
	31.12.2015	31.12.2016
	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	557.023,60	320.646,11
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	312.520,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>380.538,23</u>	<u>2.679.333,63</u>
	<b>937.561,83</b>	<b>3.312.499,74</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	163.186.016,34	161.859.325,42
2.2 für Beiträge	69.219.091,19	67.970.976,35
2.3 für den Gebührenaussgleich	468.612,87	874.172,37
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>4.005.397,61</u>	<u>3.934.752,54</u>
	<b>236.879.118,01</b>	<b>234.639.226,68</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	97.717.898,00	98.854.455,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.434.040,07	5.784.761,10
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	<u>22.531.847,23</u>	<u>20.303.835,27</u>
	<b>123.683.785,30</b>	<b>124.943.051,37</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.782,42	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>82.252.332,76</u>	<u>81.874.588,35</u>
	<b>82.257.115,18</b>	<b>81.874.588,35</b>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	120.851.090,27	123.243.261,80
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.504,55	28.818,99
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.575.194,61	3.218.665,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	520.297,47	957.705,10
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	27.507.113,25	31.622.616,76
4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>6.795.306,19</u>	<u>10.711.315,85</u>
	<b>241.539.621,52</b>	<b>251.656.972,65</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.413.189,22</b>	<b>17.813.013,31</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>619.453.275,88</b>	<b>632.364.763,75</b>

## Gesamtergebnisrechnung 2016

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2015 €	2016 €	2016 €	2016 €	2016 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	98.150.344,85	95.420.500,00	95.601.348,00	96.784.121,67	1.363.621,67
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.469.659,37	57.070.375,00	55.119.300,96	56.578.735,08	-491.639,92
3 Sonstige Transfererträge	1.449.860,89	2.127.500,00	2.452.100,22	2.860.650,16	733.150,16
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.986.012,53	14.857.050,00	14.907.145,25	13.967.212,26	-889.837,74
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.052.604,87	2.061.300,00	2.086.314,40	2.085.051,93	23.751,93
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.153.529,71	8.990.148,00	12.367.098,89	14.426.292,45	5.436.144,45
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.934.355,73	5.730.290,00	6.412.417,93	6.549.787,92	819.497,92
8 Aktivierte Eigenleistungen	401.052,80	350.000,00	350.000,00	444.811,23	94.811,23
9 Bestandsveränderungen	29.074,18	0,00	0,00	30.642,80	30.642,80
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>184.626.494,93</b>	<b>186.607.163,00</b>	<b>189.295.725,65</b>	<b>193.727.305,50</b>	<b>7.120.142,50</b>
11 Personalaufwendungen	41.229.354,40	45.003.000,00	44.934.671,17	43.029.917,09	-1.973.082,91
12 Versorgungsaufwendungen	6.462.491,51	3.536.100,00	3.536.100,00	4.444.318,90	908.218,90
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	32.411.080,26	29.575.345,00	33.335.722,91	36.587.261,72	7.011.916,72
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.888.238,20	15.837.000,00	15.837.000,00	15.911.331,50	74.331,50
15 Transferaufwendungen	72.463.801,34	80.982.025,00	81.781.864,29	81.009.428,88	27.403,88
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.865.781,15	10.425.365,00	10.143.747,27	9.322.381,62	-1.102.983,38
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>182.320.746,86</b>	<b>185.358.835,00</b>	<b>189.569.105,64</b>	<b>190.304.639,71</b>	<b>4.945.804,71</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>2.305.748,07</b>	<b>1.248.328,00</b>	<b>-273.379,99</b>	<b>3.422.665,79</b>	<b>2.174.337,79</b>
19 Finanzerträge	4.329.174,28	4.889.600,00	4.889.600,00	4.532.913,56	-356.686,44
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.527.639,00	4.842.010,00	4.842.010,00	3.965.692,48	-876.317,52
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-198.464,72</b>	<b>47.590,00</b>	<b>47.590,00</b>	<b>567.221,08</b>	<b>519.631,08</b>
<b>22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.107.283,35</b>	<b>1.295.918,00</b>	<b>-225.789,99</b>	<b>3.989.886,87</b>	<b>2.693.968,87</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	1.726.745,12	0,00	0,00	1.310.553,24	1.310.553,24
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.726.745,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.310.553,24</b>	<b>-1.310.553,24</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>380.538,23</b>	<b>1.295.918,00</b>	<b>-225.789,99</b>	<b>2.679.333,63</b>	<b>1.383.415,63</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	230.494,21	0,00	0,00	185.352,60	185.352,60
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	250.243,00	0,00	0,00	489.748,32	489.748,32
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 VERRECHNUNGSSALDO</b>	<b>-19.748,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-304.395,72</b>	<b>-304.395,72</b>

## Gesamtfinanzrechnung 2016

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2015 €	2016 €	2016 €	2016 €	2016 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	103.485.859,17	95.420.500,00	95.601.348,00	96.472.022,65	1.051.522,65
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.735.482,65	49.176.050,00	47.207.683,57	48.583.578,60	-592.471,40
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.395.952,19	2.127.500,00	2.452.100,22	1.659.285,27	-468.214,73
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	9.820.543,43	11.503.950,00	11.554.045,25	10.578.968,64	-924.981,36
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.159.050,44	2.061.300,00	2.086.314,40	2.084.649,55	23.349,55
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.723.064,04	8.990.148,00	12.367.098,89	15.148.267,79	6.158.119,79
7 Sonstige Einzahlungen	7.583.359,84	5.726.890,00	5.919.278,62	12.604.398,02	6.877.508,02
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.302.759,26	4.889.600,00	4.889.600,00	7.752.771,60	2.863.171,60
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>183.206.071,02</b>	<b>179.895.938,00</b>	<b>182.077.468,95</b>	<b>194.883.942,12</b>	<b>14.988.004,12</b>
10 Personalauszahlungen	38.949.766,81	41.795.700,00	42.610.483,67	40.989.556,82	-806.143,18
11 Versorgungsauszahlungen	4.677.729,62	4.731.700,00	4.740.917,46	4.410.147,91	-321.552,09
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	32.468.949,51	29.976.030,00	38.632.952,66	33.830.919,76	3.854.889,76
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	5.620.049,50	4.842.010,00	4.848.643,00	10.426.329,35	5.584.319,35
14 Transferauszahlungen	73.610.362,73	80.980.525,00	83.082.150,88	80.608.954,15	-371.570,85
15 Sonstige Auszahlungen	11.058.033,31	9.245.755,00	9.348.336,42	8.047.814,72	-1.197.940,28
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>166.384.891,48</b>	<b>171.571.720,00</b>	<b>183.263.484,09</b>	<b>178.313.722,71</b>	<b>6.742.002,71</b>
<b>17 SALDO AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>16.821.179,54</b>	<b>8.324.218,00</b>	<b>-1.186.015,14</b>	<b>16.570.219,41</b>	<b>8.246.001,41</b>
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.266.593,28	10.984.100,00	12.839.755,02	10.712.791,10	-271.308,90
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	977.805,44	300.000,00	1.252.392,04	2.089.696,94	1.789.696,94
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	2.332.334,85	1.253.500,00	1.323.096,27	1.674.513,39	421.013,39
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	74.187,35	16.136,00	123.864,15	244.557,65	228.421,65
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>12.650.920,92</b>	<b>12.553.736,00</b>	<b>15.539.107,48</b>	<b>14.721.559,08</b>	<b>2.167.823,08</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	605.895,52	2.650.000,00	3.802.793,01	336.450,14	-2.313.549,86
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	10.035.911,75	20.869.900,00	36.767.680,05	14.728.496,85	-6.141.403,15
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.008.258,01	3.778.840,00	5.947.888,93	4.120.170,55	341.330,55
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	1.418.500,00	70.000,00	1.530.557,00	1.512.146,45	1.442.146,45
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	3.484,80	22.884,80	22.884,80
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>14.068.565,28</b>	<b>27.368.740,00</b>	<b>48.052.403,79</b>	<b>20.720.148,79</b>	<b>-6.648.591,21</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.417.644,36</b>	<b>-14.815.004,00</b>	<b>-32.513.296,31</b>	<b>-5.998.589,71</b>	<b>8.816.414,29</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG</b>	<b>15.403.535,18</b>	<b>-6.490.786,00</b>	<b>-33.699.311,45</b>	<b>10.571.629,70</b>	<b>17.062.415,70</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.600.000,00	14.316.600,00	27.543.600,00	4.198.653,58	-10.117.946,42
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	179.888.000,00	0,00	0,00	311.309.000,00	311.309.000,00
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	4.454.995,27	4.577.000,00	4.585.515,80	4.564.083,42	-12.916,58
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	190.206.000,00	3.248.814,00	3.248.814,00	314.309.000,00	311.060.186,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-11.172.995,27</b>	<b>6.490.786,00</b>	<b>19.709.270,20</b>	<b>-3.365.429,84</b>	<b>-9.856.215,84</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL</b>	<b>4.230.539,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.990.041,25</b>	<b>7.206.199,86</b>	<b>7.206.199,86</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.196.589,20	2.196.589,20	6.484.508,69	6.484.508,69	4.287.919,49
40 Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	57.379,58		487.539,83	487.539,83	487.539,83
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>6.484.508,69</b>	<b>2.196.589,20</b>	<b>-7.017.992,73</b>	<b>14.178.248,38</b>	<b>11.981.659,18</b>





# **Anhang**

## Übersicht zum Anhang

<b>Allgemeine Angaben</b> .....	B 4
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	B 4
<b>AKTIVA</b>	
<b>A. 1 Anlagevermögen</b> .....	B 5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	B 5
A. 1.2 Sachanlagen .....	B 5
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	B 5
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	B 7
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	B 9
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	B 11
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	B 11
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	B 12
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	B 12
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	B 12
A. 1.3 Finanzanlagen .....	B 14
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	B 14
A. 1.3.2 Beteiligungen .....	B 15
A. 1.3.3 Sondervermögen .....	B 15
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	B 15
A. 1.3.5 Ausleihungen .....	B 15
<b>A. 2 Umlaufvermögen</b> .....	B 17
A. 2.1 Vorräte .....	B 17
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	B 17
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen .....	B 17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	B 17
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....	B 18
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....	B 20
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	B 21
A. 2.4 Liquide Mittel .....	B 21
<b>A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	B 22

**PASSIVA**

<b>P. 1</b>	<b>Eigenkapital</b> .....	B 23
P. 1.1	Allgemeine Rücklage .....	B 23
P. 1.2	Sonderrücklagen .....	B 24
P. 1.3	Ausgleichsrücklage .....	B 24
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	B 25
<b>P. 2</b>	<b>Sonderposten</b> .....	B 25
P. 2.1	für Zuwendungen .....	B 25
P. 2.2	für Beiträge .....	B 26
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich .....	B 27
P. 2.4	Sonstige Sonderposten .....	B 27
<b>P. 3</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	B 28
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen .....	B 28
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	B 28
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	B 29
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen .....	B 30
<b>P. 4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b> .....	B 32
P. 4.1	Anleihen .....	B 32
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	B 32
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	B 33
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	B 34
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	B 34
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	B 34
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 35
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 36
<b>P. 5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	B 37

**Erläuterung der Ergebnisrechnung 2016**

1.	Vorbemerkungen.....	B 39
2.	Jahresergebnis.....	B 39
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 41
4.	Finanzergebnis.....	B 56
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 57
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 57
7.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2016.....	B 58

## **Allgemeine Angaben**

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beigefügt ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 32 GemHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der GemHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2016 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

## Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2016

### A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 41 GemHVO dargestellt.

<b>A. 1 Anlagevermögen</b>	<b>576.516.209,47 €</b>
Vorjahr (im Folgenden VJ):	573.439.592,97 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2015 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden hauptsächlich nur gravierende Bewegungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

<b>A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
<b>Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen</b>	<b>360.596,00 €</b>
VJ:	179.879,00 €

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzte Software und erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Den Zugängen aus diversen Software- und Lizenzerwerben i.H.v. insgesamt rd. 290.000 € stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

<b>A. 1.2 Sachanlagen</b>	<b>513.326.807,74 €</b>
	VJ: 509.760.084,27 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

<b>A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>88.473.437,61 €</b>
	VJ: 88.934.022,18 €

#### **Grundsätzliches**

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

**A. 1.2.1.1 Grünflächen****52.461.175,75 €**

VJ: 52.839.356,29 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden	31.203.654,14 €	31.220.351,60 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.635.702,15 €	21.240.824,15 €
<b>Summe:</b>	<b>52.839.356,29 €</b>	<b>52.461.175,75 €</b>

Die Wertveränderungen beim Grundvermögen resultieren aus Erwerben und Verkäufen von Grünflächen.

Bei den Bauten bzw. der Freiflächengestaltung wurden in 2016 insbesondere die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen aktiviert (gerundet). Diesen Investitionen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

**Gewässerausbauten:**

- Renaturierung der Ruhr in Oeventrop „Segelflugplatz“ durchgeführt von der Neuen Arbeit Arnsherg gGmbH mit Landesförderungen (daher mit 100 % Sonderposten): 94.900 €
- Renaturierung der Ruhr in der „Hammerweide“, Arnsherg (städtische Maßnahme mit 90 % Landesförderung) 267.600 €

**Sonstige Freiflächengestaltungen:**

- Courage-Park in Moosfelde (Fördermaßnahme) 130.200 €
- Weidefläche „Altes Feld“ mit Unterstand und Zaunanlage (Ausgleichsfläche verpachtet) (Fördermaßnahme) 52.500 €

**A. 1.2.1.2 Ackerland****487.746,94 €**

VJ: 502.526,10 €

Die Reduzierung dieser Bilanzposition resultiert aus einem Flächentausch für die Renaturierung in Oeventrop sowie aus dem Verkauf eines Grundstücks.

**A. 1.2.1.3 Wald und Forsten****27.411.375,50 €**

VJ: 27.450.177,50 €

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die Bewertung des Aufwuchses. Die Veränderungen im Bestand ergeben sich durch Verkäufe (insbes. eines Waldstückes in Wimbern), die auch eine Anpassung des Festwertes für den Baumbestand erforderlich machten.



Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden	9.518.203,02 €	9.503.636,02 €
Festwert Aufwuchs Wald und Forsten	17.931.974,48 €	17.907.739,48 €
<b>Summe:</b>	<b>27.450.177,50 €</b>	<b>27.411.375,50 €</b>

**A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke** **8.113.139,42 €**  
 VJ: 8.141.962,29 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst, wie z.B. Baugrundstücke, Bau-erwartungs- und Rohbauland, die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu dieser Position.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Bilanzposition hat sich verändert, da ein Erbbaurechtsgrundstück auf Bergheim sowie kleinere Splissparzellen verkauft wurden. Im Stadtbruch wurden Flächen von Umlegungsbeteiligten erworben und die Baugrundstücke an der Engelbertstraße sind aufgrund des Planungsfortschritts ins Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht worden, da eine Vermarktung möglich ist. Im Ohl wurde ein Grundstück der hergerichteten Asylbewerberunterkunft zugeordnet und daher in die Bilanzposition A. 1.2.2.4 umgebucht.

**A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **190.688.296,61 €**  
 VJ: 190.635.419,25 €

**A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen** **12.501.347,85 €**  
 VJ: 12.567.125,85 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden	2.029.271,85 €	2.029.271,85 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	10.537.854,00 €	10.472.076,00 €
<b>Summe:</b>	<b>12.567.125,85 €</b>	<b>12.501.347,85 €</b>

Insgesamt ergaben sich Vermögenszugänge bei den Kindergärten Wennigloh, Holzen, Herdringen, Müschede, Twiete (Arnsberg) und Zipfelmütze Neheim. Hier wurden Maßnahmen im Rahmen des U3-Ausbaus, sowie für die Raumakustik und den Brandschutz durchgeführt. Ein weiterer Vermögenszugang ergab sich durch den Umbau der Grundschule Müggenberg/Rusch. Hier wurde ein Teil der Schule für die Nutzung des Kindergartens Zwickel-Zwackel als U3-Bereich umgebaut. Der Vermögenswert wurde durch die planmäßigen Abschreibungen reduziert.





**A. 1.2.2.2 Schulen**

**120.772.588,90 €**  
 VJ: 121.648.023,21 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden	13.213.303,90 €	12.556.687,90 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	108.434.719,31 €	108.215.901,00 €
<b>Summe:</b>	<b>121.648.023,21 €</b>	<b>120.772.588,90 €</b>

Der Rückgang der Grund- und Bodenwerte ist auf die Umbuchung von nicht mehr als Schulgebäude genutzten Objekten in den Bilanzbereich A. 1.2.2.4 zurückzuführen. Grundstücke der ehemaligen Hauptschule in Oeventrop, der ehemaligen Ruhrschule mit Turnhalle sowie der ehemaligen Pestalozzischule in Hüsten wurden zu sonstigen Betriebs- und Geschäftsgebäuden umgewandelt.

Hierdurch sinkt zudem der Bilanzwert bei den Gebäuden, Aufbauten, Außengestaltungen und Bäumen. Desweiteren wurden in 2016 folgende größere Maßnahmen aktiviert:

- Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg 4.214.100 €
- Energetische Dachsanierung, Brandschutz- und Inklusionsmaßnahmen am Gymnasium Laurentianum, Arnsberg (anteilige Förderung der Dachsanierung sowie der Inklusionsinvestitionen) 816.000 €
- Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim 287.200 €
- Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Arnsberg 99.600 €
- Umbaumaßnahmen i.R.d. Erweiterung des Kindergartens Zwickel-Zwackel in der Grundschule Müggenberg-Rusch, Neheim 43.200 €
- Brandschutzmaßnahmen am Franz-Stock-Gymnasium einschließlich Kulturzentrum, Hüsten 33.100 €
- Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Holzen 22.000 €
- Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Hüsten 12.100 €

Trotz Aktivierung der vorgenannten Maßnahmen verringert sich die Bilanzposition durch Umbuchungen aufgrund von Umnutzungen sowie der planmäßigen Abschreibungen des Gebäudebestandes.

**A. 1.2.2.3 Wohnbauten**

**1.188.950,00 €**  
 VJ: 1.260.057,63 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden	637.567,63 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	622.490,00 €	565.684,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.260.057,63 €</b>	<b>1.188.950,00 €</b>

In 2016 wurde das Feuerwehrgerätehauses Niedereimer verkauft (vgl. A 1.2.2.4). Die im Gebäude liegende Wohnung ist daher ebenfalls auszubuchen. Ansonsten ergeben sich Wertveränderungen nur noch aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

**A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude****56.225.409,86 €**

VJ: 55.160.212,56 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	876.603,44 €	1.043.219,49 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen - Feuerwehr- u. Rettungsdienst	5.398.550,00 €	4.999.233,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	5.964.686,12 €	6.640.305,37 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	42.920.373,00 €	43.542.652,00 €
<b>Summe:</b>	<b>55.160.212,56 €</b>	<b>56.225.409,86 €</b>

Der Grund- und Bodenwert sowie die entsprechenden Gebäudewerte des Feuerwehr- und Rettungsdienstes haben sich verändert, da die Feuerwehrgerätehäuser in Nedereimer und Bruchhausen veräußert und ein neues Feuerwehrgerätehaus in Arnsberg (Ruhrstraße) vom Hochsauerlandkreis gekauft wurde.

Der Anstieg der Gebäudewerte sowie der Grund und Bodenwerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden ist hauptsächlich auf folgende Umbuchungen von nicht mehr als Schulgebäude genutzten Objekten in diesen Bilanzbereich zurückzuführen: ehemalige Hauptschule Oeventrop, ehemalige Ruhrs Schule mit Turnhalle sowie ehemalige Pestalozzischule in Hüsten. Die Bilanzposition A. 1.2.2.2 Schulen sinkt entsprechend.

**A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen****207.114.160,45 €**

VJ: 211.511.375,59 €

**A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens****42.056.964,34 €**

VJ: 41.936.306,42 €

Die Veränderungen beim Grundvermögen resultieren neben kleineren Grundstücksgeschäften im Wesentlichen aus der Umbuchung des Grundstücks Hellefelder Str. 56, das zukünftig als Parkplatz genutzt wird (zuvor unter Bilanzposition A. 1.2.8), der Umbuchung von verbliebenen Verkehrsflächen aus dem Verkauf des Feuerwehrgerätehauses Bruchhausen und einem Tauschvertrag zur Neuordnung von Verkehrsflächen in der Widukindstraße in Neheim.

**A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel****25.606.606,00 €**

VJ: 26.318.029,00 €

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus den regulären Abschreibungen.

**A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen****0,00 €**

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.



**A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** **287.414,00 €**  
 VJ: 296.124,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

**A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** **129.412.549,11 €**  
 VJ: 132.980.570,17 €

In 2016 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

Neubau und Nachaktivierung auf vorhandene Straßenwerte (gerundet):

Ausbau Schillerstraße (von Graf-Galen-Straße bis Bauende), Neheim	531.000 €
Ausbau Schanzweg, Oeventrop	310.900 €
Erneuerung der Straße Zum Gerichtsberg, Arnsberg	186.900 €
Ausbau Hohe Straße, Oeventrop	183.500 €
Erneuerung der Straße Schmale Trift, Hüsten	126.300 €
Erneuerung der Straße Am Bildstock, Hüsten	120.300 €
Busbuchten Werler Straße / Baugebiet Dollberg, Neheim	107.000 €
Deckenerneuerung der Klausen- und Lindenstraßen, Bruchhausen	105.800 €
Übernahme der Straße Springufer, Neheim	104.600 €
Endausbau Im Schanzfeld, Oeventrop	97.800 €
Erneuerung der Rottlandstraße, Bruchhausen	96.900 €
Endausbau Schüttenwiese, Oeventrop	83.000 €
Deckenerneuerung Klosfuhrstraße, Bruchhausen	65.000 €

Nach allen Veränderungen ergeben sich für die Position A. 1.2.3.5 Straßennetz folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Straßenaufbau	123.671.961,17 €	120.370.803,11 €
Festwert Aufwuchs	4.756.200,00 €	4.756.200,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	4.552.409,00 €	4.285.546,00 €
<b>Summe:</b>	<b>132.980.570,17 €</b>	<b>129.412.549,11 €</b>

**A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** **9.750.627,00 €**  
 VJ: 9.980.346,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind das Parkhaus Goethestraße, Buswarte-häuschen, Sonderbauten wie Überdachungen, Stützmauern, die Lärmschutzwand Dollberg, der Lärm-schutzwall im Baugebiet Luerblick sowie einzelne Maßnahmen zur Hangsicherung ausgewiesen. Die größ-te Position bildet die ehemalige Werksdeponie in Wildshausen mit ihren baulichen Sicherungsanlagen.

Folgende Maßnahmen führten neben den Abschreibungen zu Wertveränderungen in dieser Bilanzposition:

- Errichtung Stützwand Bergheimer Weg, Neheim 39.100 €
- Schlussrechnung Stützmauer Kaiserspförtchen, Arnsherg 26.300 €

**A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **1.587.952,00 €**  
 VJ: 1.644.146,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind nach Auflösung des Erbpachtvertrages bzgl. der Aufgabe des Schulland-heimes in Körbecke noch fünf Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die sonstige Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufen-den Abschreibungen in 2016.

**A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **2.769.418,55 €**  
 VJ: 2.775.549,52 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern reduziert sich aufgrund der planmäßigen Ab-schreibung.

Das Archiv- und Sammelgut wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bei höherwertigen Gegenstän-den mittels der Pauschal-Versicherungssummen angesetzt, die nicht abgeschrieben werden, da hier mit steigendem Alter eher noch ein Wertzuwachs stattfindet. In 2016 gab es in diesem Bereich geringfügige Neuanschaffungen. Der Bilanzwert wurde daher entsprechend angepasst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	101.966,00 €	94.967,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuer-wehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.649.156,52 €	2.650.024,55 €
<b>Summe:</b>	<b>2.775.549,52 €</b>	<b>2.769.418,55 €</b>

**A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **3.899.694,00 €**  
 VJ: 2.961.619,00 €

Die Erhöhung dieser Bilanzposition ergibt sich insbesondere durch die Neuanschaffungen von Fahrzeugen für den Bereich der Feuerwehr. Hier wurden in 2016 ein Kommandowagen, ein Löschfahrzeug und 2 Drehleitern angeschafft. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen ergibt sich insgesamt ein erheblich höherer Bilanzwert.

**A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **7.666.546,41 €**  
 VJ: 6.700.633,76 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
BGA als Festwerte	2.041.292,41 €	1.920.292,41 €
BGA über 410 €	4.659.341,35 €	5.746.254,00 €
<b>Summe:</b>	<b>6.700.633,76 €</b>	<b>7.666.546,41 €</b>

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren.

Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschlossen, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 2,1 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche (Werte gerundet):

- Schulen
  - Ausstattung von Schulen 1.141.100 €
  - Lernen mit neuen Medien 181.400 €
- Feuerwehr 292.600 €
- Informations- und Kommunikationstechnologie 262.400 €
- Unterbringung Flüchtlinge 49.500 €
- Ausstattung von städtischen Kindertagesstätten 36.200 €

Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus Zuweisungen/Spenden von Privaten, z.B. von Fördervereinen.

**A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **11.127.302,11 €**  
 VJ: 4.597.318,97 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Anzahlungen für Grunderwerbe	82.719,14 €	12.105,24 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	591.722,57 €	102.343,49 €
Anlagen im Bau - Hochbau	380.633,03 €	2.554.785,12 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	2.553.836,68 €	5.974.162,85 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	988.407,55 €	2.483.905,41 €
<b>Summe:</b>	<b>4.597.318,97 €</b>	<b>11.127.302,11 €</b>

Bei den Anzahlungen auf Vermögensgegenstände handelt es sich im Wesentlichen um ein neu angeschafftes, aber noch nicht betriebsbereites Löschfahrzeug.

Der Gesamtbestand der Anlagen im Bau ist insbesondere durch noch nicht abgeschlossene Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen gestiegen.

Folgende größere, noch nicht aktivierte Zugänge sind im Jahr 2016 zu verzeichnen (Werte gerundet):

#### Hochbau:

Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	1.497.000 €
Investitionen in die Asylbewerberunterkunft „Im Ohl 83/83a“, Neheim	389.800 €
Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule St. Michael, Neheim	148.000 €
Bau einer Photovoltaikanlage an der Sekundarschule Arnsberg	128.100 €
Brandschutzmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	43.600 €
Dachsanierung des Musikhauses am Gymnasium Laurentianum, Arnsberg	67.200 €
Investitionen in das Begegnungszentrum Hüsten („E“)	36.900 €
Erneuerung der Toilettenanlage am Sauerlandkolleg, Hüsten	42.500 €
Erneuerung der Pausentoilette am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	21.400 €

#### Tiefbau:

Stadtumbau West, Arnsberg	2.018.700 €
<i>Sanierung Gewerbeflächen Bahnhof</i>	1.326.100 €
<i>Neubau Treppen- und Rampenanlage</i>	607.800 €
<i>Straße „Zu den Werkstätten“ und Brückenanbindung</i>	84.800 €
Neugestaltung Möhnestraße, Neheim	726.500 €
Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	557.000 €
Erneuerung Kleinbahnstraße, Hüsten	349.900 €
Erneuerung Stembergstraße, Neheim	252.900 €
Erneuerung Straße Zur Feldmühle, Arnsberg	209.100 €
Stadtumbau West Bahnhofsumfeld „Zu den Werkstätten“, Arnsberg	84.800 €
Neugestaltung Brückenplatz, Arnsberg	73.200 €
Erneuerung Elbingstraße, Neheim	53.900 €

#### Sonstige Baumaßnahmen:

Brückenbauwerk Uentropfer Straße, Arnsberg	1.325.700 €
Fußgängerbrücke Bienstein-Teilneubau, Nedereimer	55.700 €
Renaturierung der Ruhr in Oeventrop	47.600 €
Natur-Erlebnis-Raum, Arnsberg	24.800 €

**A. 1.3 Finanzanlagen****62.828.805,73 €**

VJ: 63.499.629,70 €

**A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****60.462.718,35 €**

VJ: 14.617.311,30 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (Ziffer A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	0,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	50%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern	72,40%	29.267,49 €	29.267,49 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste	100%	(zuvor unter A 1.3.3)	2.347.837,32 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	(zuvor unter A 1.3.3)	43.497.568,73 €
<b>Summe:</b>		<b>14.617.311,30 €</b>	<b>60.462.718,35 €</b>

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH hat einen neuen **Betriebszweig Campus** gegründet. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Arnsberg GmbH weist erstmals in 2016 für diesen Betriebszweig eine Veranschlagung aus. Da die Stadt Arnsberg zur Gründung des Betriebszweiges keine Vermögenswerte eingebracht hat und auch keine anderen finanziellen Aufwendungen diesbezüglich getätigt hat, kann für das verbundene Unternehmen nur ein Erinnerungswert eingebucht werden.

Die Bilanzwerte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen **Technische Dienste und Stadtentwässerung** sind hier neu erfasst, da sie aufgrund finanzstatistischer Vorgaben unter der bisherigen Bilanzposition A. 1.3.3 nicht weiter bilanziert werden konnten.

Der Bilanzwert der **Technischen Dienste** wurde in 2016 um rd. 446.000 € abgewertet, da aufgrund der Verringerung des Eigenkapitals der letzten Jahre, bedingt durch Verluste in den Sparten außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen, von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

**A. 1.3.2 Beteiligungen****1.095.817,91 €**

VJ: 1.095.817,91 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen bzgl. der Beteiligungswerte ergeben.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	630.172,76 €	630.172,76 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband KDVZ Citkomm		1,00 €	1,00 €
<b>Summe:</b>		<b>1.095.817,91 €</b>	<b>1.095.817,91 €</b>

**A. 1.3.3 Sondervermögen****0 €**

VJ: 46.291.673,37 €

Unter dieser Bilanzposition waren bisher die Bilanzwerte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen **Technische Dienste und Stadtentwässerung** erfasst. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese jedoch der Bilanzposition A. 1.3.1 zuzuordnen und wurden daher umgebucht.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste	100%	2.794.104,64 €	(jetzt A. 1.3.1)
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	43.497.568,73 €	(jetzt A. 1.3.1)
<b>Summe:</b>		<b>46.291.673,37 €</b>	<b>0 €</b>

**A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens****652.239,54 €**

VJ: 652.239,54 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen, noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

**A. 1.3.5 Ausleihungen****618.029,93 €**

VJ: 842.587,58 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.



Die Stadt Arnberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“ (früher: „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Bereich des früheren Amtes Hüsten“). Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe auch A. 2.4 und P. 2.4 sowie Anlage 7).

**A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen** **0,00 €**

**A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen** **0,00 €**

**A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen** **0,00 €**

Die Stadt Arnberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

**A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen** **618.029,93 €**  
 VJ: 842.587,58 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Münchener Hypothekenbank eG	70,00 €	70,00 €
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Private Unternehmen	23.080,62 €	19.214,34 €
Baudarlehen - Verschiedene	438.343,31 €	224.580,79 €
Restkaufgelder - Verschiedene	30.642,54 €	19.849,97 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	61.795,29 €	65.659,01 €
<b>Summe:</b>	<b>842.587,58 €</b>	<b>618.029,93 €</b>

Die Mitgliedschaft bei der Münchener Hypothekenbank erfolgte 1973 im Zusammenhang mit einer Darlehensaufnahme. Inzwischen ist es nicht mehr erforderlich Mitglied bei der Münchener Hypothekenbank zu sein, um ein Darlehen zu erhalten. Die Mitgliedschaft wurde daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem 30.12.2017, gekündigt.

Die Reduzierung der Ausleihungen ist insbesondere auf die vorzeitige Rückzahlung von vier Darlehen zurückzuführen. Eine weitere Verringerung des Bilanzwertes ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungen.

**A. 2 Umlaufvermögen** **51.331.129,17 €**  
 VJ: 41.227.342,61 €

**A. 2.1 Vorräte** **4.362.111,03 €**  
**A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren** VJ: 5.590.092,37 €

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand der Baulandgrundstücke konnten neben einzelnen Baugrundstücken im Stadtgebiet insbesondere in den Baugebieten Dollberg in Neheim und Luerblick in Holzen mehrere Baugrundstücke verkauft werden. Sechs Grundstücke an der Engelbertstraße in Neheim wurden aufgrund der konkreten Verkaufsmöglichkeit aus dem Sachanlagevermögen (Bauerwartungsland) in das Umlaufvermögen umgebucht.

Der Wert der sonstigen Grundstücke hat sich reduziert, da die Wohngebäude inklusive der Grundstücke in der Henzestraße in Arnsberg und das Verwaltungsgebäude Schwester-Aicharda-Straße in Neheim verkauft wurden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Grund und Boden Bauland / Wohnen	3.676.910,07 €	3.004.702,73 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.085.307,35 €	1.085.307,35 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	827.874,95 €	272.100,95 €
<b>Summe:</b>	<b>5.590.092,37 €</b>	<b>4.362.111,03 €</b>

**A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen** **0,00 €**

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

**A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **32.790.769,76 €**  
 VJ: 29.152.741,55 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde nach einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen sind aus dem **Forderungsspiegel** (siehe **Anlage 2**) ersichtlich.

**A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** **8.958.452,74 €**  
 VJ: 7.629.665,80 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Gebühren	563.737,62 €	643.932,26 €
Beiträge	1.364.550,81 €	1.896.949,21 €
Steuern	883.325,70 €	932.211,34 €
Forderungen aus Transferleistungen	-261.277,42 €	1.224.902,61 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.079.329,09 €	4.260.457,32 €
<b>Summe:</b>	<b>7.629.665,80 €</b>	<b>8.958.452,74 €</b>

Die Erhöhung der Beitragsforderungen resultiert überwiegend aus Straßenbaubeiträgen, die Ende 2016 zum Soll gestellt wurden, jedoch erst in 2017 fällig werden.

In den vergangenen Jahresabschlüssen wies die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen i.d.R. einen negativen Betrag aus. In 2015 begründete sich dieser Wert insbesondere durch eine Landeszuweisung nach KiBiz für Januar 2016. Die Einzahlung erfolgte bereits im Dezember 2015 und stellte damit im Jahresabschluss 2015 eine Überzahlung dar (-615.063 €). Auch in 2016 gibt es eine Landeszuweisung nach KiBiz für Januar 2017 (-684.736 €). Der deutliche Anstieg auf den oben genannten positiven Bilanzwert in 2016 ergibt sich durch den Sonderfall im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Für diese Fälle erhält die Stadt Arnsberg vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) entsprechende Erstattungen, die hier als Forderungen ausgewiesen werden.

**A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** **23.832.317,02 €**  
 VJ: 21.522.275,75 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

### a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften und den Wasserbeschaffungsverband Holzen sowie den Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern die Kassenkredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Stadtentwässerung	0,00 €	0,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	510.305,20 €	206.692,26 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.500.000,00 €	17.100.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	191.865,32 €	133.497,11 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	33.355,24 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>16.435.525,76 €</b>	<b>18.640.189,37 €</b>

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe Ziffer P. 4.3).

### b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnsberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe Ziffer P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung vollständig in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe Ziffer P. 4.7).

Für **aktive** Beamte wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamte, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Arnsberg GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Arnsberg GmbH	281.971 €	63.799 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	209.479 €	46.928 €
Technische Dienste	422.559 €	184.286 €
Stadtentwässerung	309.287 €	72.458 €
Wasserversorgung	341.129 €	107.360 €

<b>Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung</b>	<b>Teilwert der Pensionsverpflichtung</b>	<b>Teilwert der Beihilfeverpflichtung</b>
Stadtwerke Arnberg GmbH	176.310 €	45.045 €
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	55.706 €	19.531 €
<b>Gesamtforderung</b>	<b>1.796.441 €</b>	<b>539.407 €</b>

### c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

<b>Position</b>	<b>Bilanzwert</b>
Sonstige privatrechtliche Forderungen	<b>2.856.279,65 €</b>

Diese Position beinhaltet u.a. Forderungen gegenüber anderen Dienststellen aufgrund von Dienstherrnwechseln im Beamtenbereich (rd. 287.400 €) sowie offene Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Arnberg im Rahmen der Amtshilfe für den Betrieb der Notunterkunft in den Gebäuden der ehemaligen Pestalozzischule in Hüsten (rd. 186.400 €).

Darüber hinaus gehören hierzu verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 791.600 €), die Abrechnung der Parkgebühren mit der SWA (rd. 334.400 €) sowie insbesondere unterschiedliche Jahresabschlussbuchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, der SWA, dem Zweckverband Volkshochschule Arnberg/Sundern und der Neues Freizeitbad Arnberg GmbH.

### d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

<b>Position: Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2015</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>
gegenüber dem privaten Bereich	797.681,97 €	529.197,14 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	726.467,79 €	770.794,08 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	18.668.078,12 €	21.178.774,25 €
gegenüber Beteiligungen	68.245,57 €	91.132,92 €
gegenüber Sondervermögen	1.261.802,30 €	1.262.418,63 €
<b>Gesamt:</b>	<b>21.522.275,75 €</b>	<b>23.832.317,02 €</b>

#### A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

VJ: **0,00 €**  
800,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurde in den letzten Jahresabschlüssen lediglich die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. In 2016 wurden die bisher gewährten Gehaltsvorschüsse vollständig zurückgezahlt, so dass sich hier zum 31.12.2016 ein Bilanzwert von 0 € ergibt.

**A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

**A. 2.4 Liquide Mittel****14.178.248,38 €**

VJ: 6.484.508,69 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht worden sind.

Die Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 7,2 Mio. € begründet sich insbesondere durch die Sichteinlagen der Stadt Arnsberg bei der Sparkasse. Dieser deutliche Anstieg in 2016 resultiert aus tatsächlichen Einzahlungen, die bei der Kassenplanung in dieser Form bzw. Größenordnung nicht in die Planung einfließen konnten. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass sich die Liquidität aufgrund verspäteter Abbuchungen der Banken (Zinsen und Tilgung für Kredite), insbesondere bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, im Liquiditätsverbund stichtagsbezogen zum 31.12.2016 erhöht hat.

Darüber gibt es in 2016 eine erhebliche Erhöhung des Geldmarktkontos Rettungsdienst, die auf das gute Jahresergebnis 2015 zurückzuführen ist. Gestiegene Gebühren und veränderte Einsatzsteuerung im Bereich Rettungsdienst führten zu entsprechenden Mehrerträgen in 2015, die dann 2016 in die Gebühnerrückstellungsrücklage eingebracht wurden.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>
Sichteinlagen Sparkasse	12.656.775,89 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträgeraustausches mit der Sparkasse	-18.160,33 €
Sichteinlagen Volksbank	1.971,82 €
Schulgirokonten	322.598,49 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (aus der kostenrechnenden Einrichtung)	478.633,87 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	424.773,39 €
Handvorschüsse	3.370,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	304.061,10 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	4.224,15 €
<b>Summe:</b>	<b>14.178.248,38 €</b>

**A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung****4.517.425,11 €**

VJ: 4.786.340,30 €

**A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten****1.226.939,11 €**

VJ: 1.525.988,30 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP aufgelöst.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>
Beamtenbesoldung für Januar 2017	577.000,22 €
Familienpflegekosten für Januar 2017	70.798,59 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2017	311.887,02 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2017	82.084,00 €
Versorgungskassenbeiträge für Januar 2017	0,00 €
Kontokorrenteinlage Citkomm	79.830,05 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	105.339,23 €
<b>Summe:</b>	<b>1.226.939,11 €</b>

**A. 3.b Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen****3.290.486,00 €**

VJ: 3.260.352,00 €

Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

In 2016 wurden neue Rechnungsabgrenzungsposten über rd. 416.900 € gebildet. Diese bezogen sich insbesondere auf den Breitbandausbau in verschiedenen Stadtteilen (209.800 € mit Landeszuweisung i.H.v. 188.800 €) und den U3-Ausbau im Kindergarten St. Urbanus in Voßwinkel (180.000 € mit Landeszuweisung in gleicher Höhe). Die Restsumme verteilt sich auf kleine Aktivierungen. Den Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen gegenüber.

## **P. PASSIVA**

<b>P. 1 Eigenkapital</b>	<b>3.312.499,74 €</b>
	VJ: 937.561,83 €
<b>P. 1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>320.646,11 €</b>
	VJ: 557.023,60 €

Die allgemeine Rücklage wurde in der Eröffnungsbilanz als Saldogröße sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten gebildet. Im Jahr 2016 wäre diese Bilanzposition eigentlich um 68.018,23 € angestiegen, da der Jahresüberschuss 2015, der nicht mehr der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte (siehe P. 1.3), zur Aufstockung der allgemeinen Rücklage führt.

Letztendlich haben jedoch Verrechnungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 304.400 € zu einer deutlichen Reduzierung der allgemeinen Rücklage geführt, da gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Im Jahr 2016 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

**Erträge**, die gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurden aufgrund:

- von Verkäufen der Feuerwehrgerätekäuser Bruchhausen und Niedereimer und dem Verwaltungsgebäude Schwester-Aicharda-Straße in Neheim

**Zwischensumme Erträge: 185.352,60 €**

**Aufwendungen**, die gegen die allg. Rücklage gebucht wurden aufgrund:

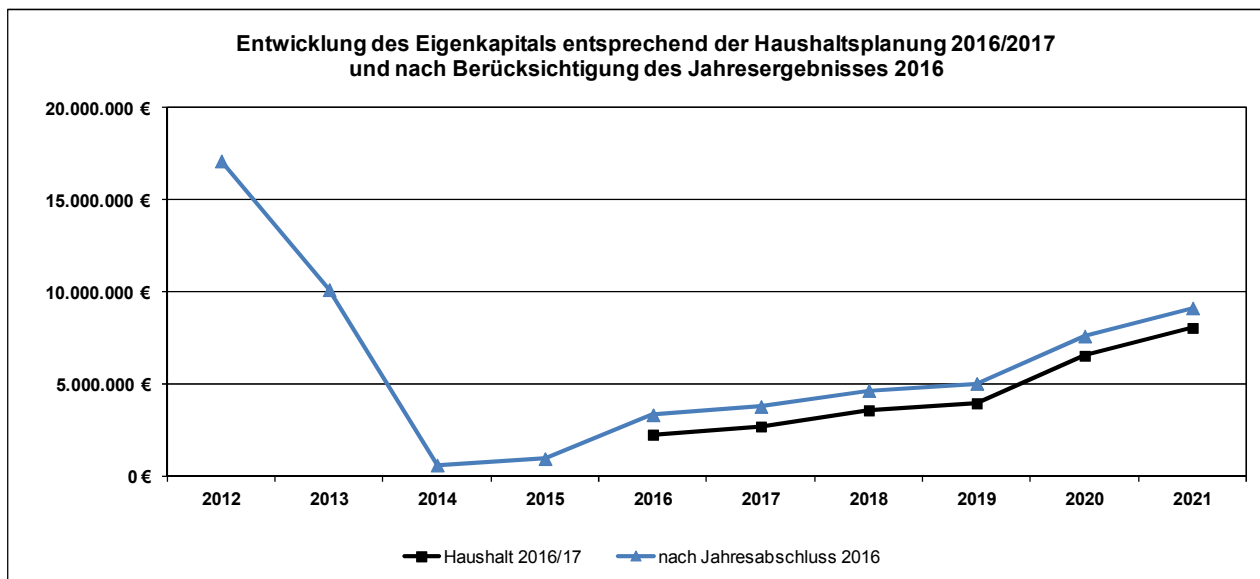
- des Verkaufs des ehem. Wohnhauses in der Henzestraße in Arnsberg
- der Abwertung von Finanzanlagen (Technische Dienste A. 1.3)

**Zwischensumme Aufwendungen: 489.748,32 €**

**Verrechnungssumme gesamt: - 304.395,72 €**

Trotz der Verringerung der allgemeinen Rücklage entwickelt sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Ergebnisses 2016 erheblich besser als im Haushalt geplant. Dies wirkt sich auch positiv auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und bis zum Ende des Haushaltsanierungszeitraums 2021 aus.





Nach der Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 sollte das Eigenkapital aufgrund des erwarteten negativen Ergebnisses für 2015 i.H.v. 3,94 Mio. € ab 2015 negativ werden und auch erst 2020 wieder in den positiven Bereich gelangen.

In 2015 verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis gegenüber der geplanten Fortschreibung um rd. 4,3 Mio. € und die direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage führte insgesamt nur zu einer Absenkung der allgemeinen Rücklage um weniger als 20.000 €. Daher ist zum 31.12.2015 der positive Bestand des Eigenkapitals von 576.772,39 € in 2014 sogar auf 937.561,83 € angewachsen. **Die Überschuldung konnte verhindert werden.**

Unter Berücksichtigung der Entwicklung 2015, des guten Ergebnisses 2016 und fortgeschriebenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2016/2017, die unter Einhaltung der Sanierungsplangvorgaben nur noch positive Jahresergebnisse vorsieht, steigt das Eigenkapital in der Planung in den nächsten Jahren weiter stetig an und eine Überschuldung könnte damit dauerhaft abgewendet sein. Grundsätzlich ist es aber möglich, dass nicht planbare notwendige Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage oder ungeplante Defizite in Jahresabschlüssen zu einem negativen Eigenkapital führen können.

**P. 1.2 Sonderrücklagen**

**0,00 €**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

**P. 1.3 Ausgleichsrücklage**

**312.520,00 €**  
VJ: 0,00 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO zugeführt werden, Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Im Jahresabschluss 2015 war die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht da sie zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 eingesetzt wurde.



Gliederungsnummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
2.1.1	Bund	656.906,85 €	748.293,35 €
2.1.2	Land	158.782.114,99 €	157.489.267,57 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.718.365,50 €	3.594.561,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	28.629,00 €	27.203,00 €
<b>Summe:</b>		<b>163.186.016,34 €</b>	<b>161.859.325,42 €</b>

**P. 2.2 Sonderposten für Beiträge****67.970.976,35 €**

VJ: 69.219.091,19 €

Zu den Sonderposten aus Beiträgen gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes, sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeträge).

Der größte Bereich entfällt dabei auf die Straßenbaubeiträge. In 2016 wurden insbesondere aus folgenden Beitragseinnahmen Sonderposten gebildet:

Ausbau Graf-Galen-Straße, Neheim	330.400 €
Neugestaltung Möhnestraße, Neheim	272.800 €
Lärmschutzwand Dollberg, Neheim	261.500 €
Erschließung Im Schanzfeld, Oeventrop	120.400 €
Erschließung Luerblick, Holzen	117.800 €
Erschließung Zum Dollberg, Neheim	110.400 €
Ausbau Hohe Straße, Oeventrop	104.200 €
Erschließung Im Redde, Neheim	52.600 €

Aus Kostenerstattungsbeträgen von Privatpersonen und Betrieben für ausgleichspflichtige Bauvorhaben sind im Jahr 2016 Sonderposten in Höhe von insgesamt rd. 174.800 € gebildet worden.

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Beiträge zu Straßen	65.920.401,33 €	64.533.376,49 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	2.361.909,00 €	2.358.457,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	936.780,86 €	1.079.142,86 €
<b>Summe:</b>	<b>69.219.091,19 €</b>	<b>67.970.976,35 €</b>



**P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

**874.172,37 €**  
 VJ: 468.612,87 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen (§ 43 Abs. 6 GemHVO).

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe auch **Anlage 9**), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Aufgrund einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 und veränderter Einsatzsteuerung ergaben sich Mehrerträge im Bereich Rettungsdienst. In 2016 wurden unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen im Rettungsdienst der Gebührenrückstellungsrücklage insgesamt 405.559,50 € zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erhöht sich damit auf 874.172,37 €. Die entsprechenden Veränderungen sind der **Anlage 8** zu entnehmen.

**P. 2.4 Sonstige Sonderposten**

**3.934.752,54 €**  
 VJ: 4.005.397,61 €

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“ (früher: „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bereich des früheren Amtes Hüsten“).

Weil die Stadt Arnsberg das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wurde auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten gebildet. Darlehenstilgungen aus den aus der Stiftung ausgetretenen Kommunen Wickede und Sundern werden vereinbarungsgemäß an diese weitergeleitet, daher sinkt auch der entsprechende Sonderposten.

Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung dieser Positionen informiert die **Anlage 7**.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet. Der Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen steigt trotz der jährlichen Auflösung an, da 2016 Gewässerrenaturierungen aktiviert wurden, die durch die Neue Arbeit Arnsberg gGmbH durchgeführt und daher mit 100 % Sonderposten eingebucht wurden (siehe A. 1.2.1.1).

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	498.329,21 €	490.432,40 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.886.303,32 €	1.897.406,95 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	459.307,38 €	411.290,49 €
Sonstige Sonderposten	1.161.457,70 €	1.135.622,70 €
<b>Summe:</b>	<b>4.005.397,61 €</b>	<b>3.934.752,54 €</b>

**P. 3 Rückstellungen**

**124.943.051,37 €**  
VJ: 123.683.785,30 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

**P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen**

**98.854.455,00 €**  
VJ: 97.717.898,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 36 Abs. 1 GemHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2015		Schlussbilanz 31.12.2016		Veränderung	
	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe
<b>Aktive Beamte</b>	38.379.404 €	10.442.083 €	39.505.921 €	11.002.713 €	1.126.517 €	560.630 €
<b>Versorgungsempfänger</b>	36.824.959 €	12.071.452 €	35.966.722 €	12.379.099 €	-858.237 €	307.647 €
<b>Teilwerte:</b>	<b>75.204.363 €</b>	<b>22.513.535 €</b>	<b>75.472.643 €</b>	<b>23.381.812 €</b>	268.280 €	868.277 €
<b>Gesamt:</b>	<b>97.717.898 €</b>		<b>98.854.455 €</b>		<b>1.136.557 €</b>	

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamten stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe dazu Ziffer A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung vollständig in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe dazu Ziffer P. 4.7).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen unterliegen strukturellen Veränderungen, insbesondere aufgrund planmäßiger oder vorzeitiger Pensionierungen. Dadurch kommt es zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Bereichen der aktiven und passiven Beamten. Dabei ist zu beachten, dass alleine eine Pensionierung eine Verschiebung von mehreren hunderttausend Euro nach sich zieht (siehe hierzu auch Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen und 12 Versorgungsaufwendungen).

**P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

**0,00 €**

Rückstellungen für Deponien wurden nicht bilanziert, da die Stadt Arnsberg keine eigene Deponie mehr betreibt.



Nach Vorliegen der Analyseergebnisse der Erstuntersuchungen der ehemalige städtische Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld) sind noch weitere Erkundungsmaßnahmen bzgl. der Austragungspfade des Sickerwassers notwendig.

Auch im Bereich des Berliner Platzes sind nach einer Erstuntersuchung einer Altlastenverdachtsfläche zwei Bereiche einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Da für beide Altlastenflächen noch kein konkreter Sanierungszwang feststeht, sind noch keine Rückstellungen für Altlasten, sondern sonstige Instandhaltungsrückstellung für die Untersuchungen (siehe **Anlage 4 bzw. P 3.3**) gebildet worden.

**P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen** **5.784.761,10 €**  
 VJ: 3.434.040,07 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2016 742.903 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. 483.701,23 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Den Reduzierungen stehen in 2016 Zuführungen von insgesamt 3.577.325,26 € gegenüber.

Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßensanierungen gebildet.

Die sonstigen Instandhaltungsrückstellungen beinhalten Mittel für die Restaurierung von Archivgut, Erkundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Gefährdungsabschätzung der Neutrakippe auf Bergheim sowie der Altablagerungen im Bereich des Berliner Platzes (siehe dazu auch P. 3.2).

Die Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4**) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	1.813.634,01 €	3.672.112,10 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	1.579.824,44 €	2.038.263,84 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	40.581,62 €	74.385,16 €
<b>Summe:</b>	<b>3.434.040,07 €</b>	<b>5.784.761,10 €</b>

**P. 3.4 Sonstige Rückstellungen**

**20.303.835,27 €**  
 VJ: 22.531.874,23 €

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

<b>Rückstellung für:</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2015</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>
Urlaubsansprüche	1.509.773,64 €	1.565.015,64 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.059.991,60 €	1.129.084,68 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	1.232.723,00 €	1.667.285,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung	180.000,00 €	200.000,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	732.764,00 €	434.930,00 €
Rückstellung aufgrund von Derivate-Geschäften	8.439.703,00 €	6.484.285,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	6.003.867,03 €	5.907.830,86 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	1.721.673,94 €	1.604.053,07 €
Rückstellung für Forderungen der KDVZ aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der KDVZ Citkomm	829.351,02 €	829.351,02 €
Rückstellung wegen möglicher Nachzahlungen (Rechtswidrigkeit Dienstaltersstufen)	252.000,00 €	482.000,00 €
Rückstellung wegen möglicher Zahlungen aufgrund des Tarifabschlusses im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst	570.000,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>22.531.847,23 €</b>	<b>20.303.835,27 €</b>

Die Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** steigt in 2016 insgesamt um 55.200 €. Auf den Beamtenbereich entfällt dabei eine Reduzierung um rd. 69.900 €, der allerdings eine deutliche Erhöhung bei den tariflich Beschäftigten gegenüber steht (+125.100 €).

Ebenfalls steigt die **Überstundenrückstellung** an (+69.100 €). Auch hier gab es eine Reduzierung im Beamtenbereich und eine Zuführung bei den tariflich Beschäftigten (Beamte -4.300 € und tariflich Beschäftigte +73.400 €).

Bei der Rückstellung für **Altersteilzeit** gab es in 2016 ebenfalls eine Erhöhung um insgesamt 434.600 €. Für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von 52.200 € gebucht. Diesen Entnahmen standen Zuführungen i.H.v. 143.700 € gegenüber. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Bereich der Altersteilzeit wurde der bisherige Potenzialbetrag für neue Altersteilzeitfälle in 2016 angepasst und auf 980.000 € erhöht. Insgesamt ergibt sich für die Altersteilzeitrückstellung damit ein Bilanzwert in Höhe von 1.667.300 €

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln konnten aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen reduziert werden. Durch das Dienstrechtmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gem. § 100 LBeamVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt

dagegen nun gem. § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Auch in 2016 bezieht sich ein großer Rückstellungsbetrag auf **Derivate-Geschäfte**. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften. Bei Zinssicherungsgeschäften liegt zwischen dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft (Swap) eine eindeutige Verbindung und somit eine Bewertungseinheit vor. Ein negativer Marktwert für solche Swapgeschäfte führt nicht zu einer Passivierungspflicht.

Bei sog. Zinsoptimierungsgeschäften wurden anstelle einfacher Zinsswaps Währungsderivate, strukturierte Produkte o.ä. abgeschlossen, womit die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht mehr vorliegen. Weisen hier Swaps zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aus, ist eine Rückstellung zu bilden.

Im Zusammenhang mit Investitionskrediten (langfristiger Bereich) und Kassenkrediten (kurzfristiger Bereich) belief sich der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2015 auf 8.439.703 €. Aufgrund der Entwicklung der negativen Marktwerte ist die Rückstellung in 2016 auf 6.484.285 € zu reduzieren.

Aufgrund der anhängigen Klage der Stadt Arnberg auf Rückabwicklung und Schadenersatz aller Geschäfte mit der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) wurden die Derivate-Geschäfte ab dem 01.01.2012 nicht mehr bedient, d.h. es wurden keine fälligen Zahlungen mehr geleistet. Im Gegenzug stellte die Beklagte ihre Zahlungen an die Stadt Arnberg ebenfalls ein. Für 2016 ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von 3.256.971,24 €. Der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen für die Jahre 2012 bis 2016 i.H.v. 22.055.947,05 € wird unter den sonstigen bilanziellen Verbindlichkeiten (P. 4.7) ausgewiesen.

Die Übersicht der Derivate ist in der **Anlage 5** dargestellt.

Weiterhin bestehen **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten**.

In 2014 wurde eine **Rückstellung aufgrund der möglichen Rechtswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Dienstaltersstufen der Beamten** gebildet. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte in einer Entscheidungen aus dem Jahr 2014 (2 C 6/13 und 2 C 3/13) ein Urteil gefällt, in dem es um einen Verstoß der §§ 27, 28 Bundesbesoldungsgesetz i.d.F. von 2002 gegen das Verbot der Altersdiskriminierung ging. Wegen festgestellter Altersdiskriminierung hat es einem Kläger einen Schadenersatzanspruch von mtl. 100 € zugesprochen. Ergänzend dazu hatte der Städte- und Gemeindebund NRW in einem Rundschreiben (26.02.2015) darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen sein Besoldungsrecht erst zum 01.06.2013 umgestellt hat. Dieser Zeitpunkt liegt nach dem Stichtag (08.09.2011) für das Entstehen eines unionsrechtlichen Haftungsanspruchs sowie eines Schadenersatzanspruchs nach § 15 Abs. 1 AGG. Die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, sind letztlich noch nicht abschließend geklärt. Da eine haftungsrechtliche Inanspruchnahme der Stadt Arnberg in rd. 120 Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, war ab 2014 bisher in Anlehnung an das des Urteil des BVerwG entsprechende Rückstellungen i.H.v. 252.000 € vorgesehen.

Die in 2016 vom NRW-Landtag verabschiedete Dienstrechtsreform sieht zudem die Möglichkeit der rückwirkenden Prüfung der Festsetzung der Erfahrungsstufe vor. In 98 Fällen haben dazu Beamtinnen und Beamte der Stadt Arnberg Anträge gestellt. In diesen noch zu prüfenden Fällen sind rückwirkende Neuberechnungen der Bezüge und entsprechende Nachzahlungen wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund wurde die bisher gebildete Rückstellung in 2016 um 230.000 € erhöht.



Darüber hinaus wurde in 2015 für mögliche Zahlungsansprüche aufgrund des Tarifabschlusses im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst eine Rückstellung i.H.v. 570.000 € gebildet. Die Umstellung auf den Tarifabschluss (Höhergruppierungen, Umgruppierungen von Beschäftigten sowie höhere Tarifabstufungen) und damit die vollständige Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2016.

#### P. 4 Verbindlichkeiten

**251.656.972,65 €**  
 VJ: 241.539.621,52 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 3)** ersichtlich.

##### P. 4.1 Anleihen

**0,00 €**

Anleihen bestehen nicht.

##### P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**81.874.588,35 €**  
 VJ: 82.257.115,18 €

Die Stadt Arnsberg hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in 2016 Kredite vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2016 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditgeber wie folgt:

Position		Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
P. 4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.4	vom öffentlichen Bereich	4.782,42 €	0,00 €
P. 4.2.5	von Kreditinstituten	82.252.332,76 €	81.874.588,35 €
<b>Summe:</b>		<b>82.257.115,18 €</b>	<b>81.874.588,35 €</b>

Veränderungen des Gesamtbestandes im Überblick:

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>82.257.115,18 €</b>
Ordentliche Tilgung	4.581.180,41 €
Neuaufnahmen von Krediten	4.198.653,58 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>81.874.588,35 €</b>

In 2016 wurden lediglich Kredite für die Investitionen im Bereich der Sekundarschulen und der Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen. Die Kredite für die Sekundarschulen stellen hierbei keine direkte Belastung für den städtischen Haushalt dar, da die Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Gleiches gilt für das zwischen 2002 und 2006 durchgeführte Schulbauerneuerungsprogramm.

Somit ist in 2016 die allgemeine Verschuldung um rd. 4,6 Mio. € gesunken und die größtenteils gegenfinanzierte Verschuldung um rd. 4,2 Mio. € angestiegen. Insgesamt konnte die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten somit um weitere 382.500 € reduziert werden.

**P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** **123.243.261,80 €**  
 VJ: 120.851.090,27 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Diese Kredite stellen kurz-/ bzw. langfristiges Fremdkapital dar. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994. Diese Verbindlichkeiten haben sich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich erhöht (Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008: 85.782.355,36 €).

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

**Die eigentlichen, nur auf den städtischen Haushalt bezogenen Liquiditätskredite, sind wie folgt zu bilanzieren:**

	<b>Schlussbilanz 31.12.2015</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.500.000,00 €	103.500.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	0,00 €	10.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	4.351.090,27 €	9.743.261,80 €
Verbindlichkeiten insgesamt	120.851.090,27 €	123.243.261,80 €
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-16.435.525,76 €	-18.640.189,37 €
<b>Städtische Liquiditätskredite</b>	<b>104.415.564,51 €</b>	<b>104.603.072,43 €</b>
<b>Somit Anstieg der städtischen Kassenkredite</b>		<b>+187.507,92 €</b>

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Kassenkredite insgesamt	141.995.327	134.495.378	130.334.127	120.851.090	123.243.262
Anteil für Liquiditätsverbund	20.705.200	23.100.325	16.699.185	16.435.526	18.640.189
Kassenkredite nur städt. Haushalt	121.290.127	111.395.053	113.634.942	104.415.565	104.603.072
Auswirkungen Überschüsse Investitionszahlungen	-6.838.224	-6.649.940	-1.513.521	-2.314.431	-1.012.954
Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung	128.128.350	118.044.993	115.148.463	106.729.996	105.616.026

Somit wurde in 2016 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite um rd. 1,1 Mio. € reduziert (vgl. auch Punkt 4 im Lagebericht). Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Liquidität aufgrund verspäteter Abbuchungen der Banken, insbesondere bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Liquiditätsverbund stichtagsbezogen zum 31.12.2016 erhöht hat.

**P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

**28.818,99 €**

VJ: 33.504,55 €

Die Stadt Arnsberg hat sich in der Vergangenheit zu Schuldendiensthilfen verpflichtet. Diese Schuldendienstverpflichtungen stellen Vorgänge dar, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Bei den Schuldendienstverpflichtungen handelt es sich um Zinsübernahmen oder um Zins- und Tilgungsübernahmen. Die Verpflichtung wird mit der Restschuld der jeweiligen Kredite bilanziert.

Derzeit leistet die Stadt Arnsberg nur noch Schuldendiensthilfen für die Freilichtbühne Herdringen. Unter Berücksichtigung der Tilgung in 2016 verringert sich diese Verbindlichkeit auf 28.818,99 €.

**P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**3.218.665,80 €**

VJ: 3.575.194,61 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2016, noch in 2017 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen.

**P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**957.705,10 €**

VJ: 520.297,47 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen.

**P. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

**31.622.616,76 €**  
VJ: 27.507.113,25 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	519.796,08 €	517.255,17 €
II	Erhaltene Spenden	115.766,71 €	119.667,82 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.453.514,86 €	3.436.523,57 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	202.165,53 €	141.839,68 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	66.100,42 €	43.701,40 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	431.686,02 €	491.507,18 €
VII	Verb. aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	1.743.924,00 €	1.794.188,00 €
VIII	Verbindlichkeiten aus Derivate-Geschäften	18.789.975,81 €	22.055.947,05 €
IX	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	2.184.183,82 €	3.021.986,89 €
<b>Summe:</b>		<b>27.507.113,25 €</b>	<b>31.622.616,76 €</b>

- I) Im Gewerbegebiet Gut Nierhof II wurden in Vorjahren Grundstücke bzw. Optionsflächen veräußert. Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbauung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg hat über den Grundbesitzabgabenbescheid in 2016 folgende Gebühren oder Entgelte erhoben:
- Abfallgebühren
  - Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren, befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.
- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL – Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen

hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2016 sind neue Stellplatzablösungen für die Stadtteile Neheim und Arnsberg erfolgt.
- VII) Für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.
- VIII) Da die Stadt Arnsberg aufgrund des anhängigen Klageverfahrens gegen die Derivate-Geschäfte der Zahlungsverpflichtung aus diesen Verträgen gegenüber der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) seit dem 01.01.2012 nicht mehr nachgekommen ist, musste in 2012 für Zahlungsaufforderungen ein Zahlbetrag von 4.352.809,91 €, in 2013 von 5.717.608,73 €, in 2014 von 4.526.659,05 € und in 2015 von 4.192.898,12 € berücksichtigt werden. In 2016 wurden weitere Verbindlichkeiten i.H.v. 3.265.971,24 € eingebucht, so dass sich die Gesamtverbindlichkeit damit auf 22.055.947,05 € beläuft (siehe dazu auch P. 3.4 Sonstige Rückstellungen).
- IX) Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2016 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt.

#### P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen

**10.711.315,85 €**

VJ: 6.795.306,19 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden, ist also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umbucht.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.012.835,16 €	2.533.316,08 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	231.191,29 €	0,00 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	87.546,74 €	110.112,80 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0,00 €	0,00 €
Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	611.647,52 €	1.359.907,66 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	1.461.903,72 €	3.799.878,34 €
Bundeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	110.254,64 €	0,00 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	2.194.965,13 €	2.765.451,97 €
Sonstiges	84.961,99 €	142.649,00 €
<b>Summe:</b>	<b>6.795.306,19 €</b>	<b>10.711.315,85 €</b>

**P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

**17.813.013,31 €**  
 VJ: 16.413.189,22 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen. Dazu gehörten 2016 insbesondere Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Silentien, Tagespflege und Sprachförderung, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind. Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus einer gebildeten Rechnungsabgrenzung im Bereich der Gewerbesteuer.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden auch für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2016 eine Zuführung i.H.v. rd. 15.300 € (zum Abschluss des Gebührenhaushaltes Friedhöfe siehe **Anlage 9**).

Unter Ziffer A. 3.b wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für gewährte **investive Zuschüsse** an Sportvereine gebildet. Da diese städtischen Zuschüsse z.T. über die Sportpauschale des Landes gefördert wurden, sind entsprechende pRAPs angesetzt worden. In vier Fällen wurden die Zuschüsse über einen Kredit finanziert, so dass die Zinsen und Tilgungen durch die Sportpauschale abgedeckt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt sich daher aus den jeweiligen Tilgungsleistungen und baut sich in den laufenden Jahren mit den jährlichen Tilgungen weiter auf.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2015</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>
Passivierung von Friedhofgebühren aus Grabnutzungsrechten	13.772.586,44 €	13.787.906,16 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen	148.758,25 €	1.398.934,33 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	2.016.308,00 €	2.138.945,00 €
Sportpauschale für investive Zuschüsse an Sportvereine	333.284,00 €	352.224,00 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen	142.252,53 €	135.003,82 €
<b>Summe:</b>	<b>16.413.189,22 €</b>	<b>17.813.013,31 €</b>



## Erläuterung der Ergebnisrechnung 2016

### 1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2016 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

Im Dezember 2011 hatte der Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Stadt Arnsberg gehört zu den Städten, die zwingend am Stärkungspakt teilnehmen.

Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land NRW ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Der Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsjahr 2016 wurde im November 2015 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 14.04.2016 durch diese genehmigt.

#### Begriffserklärungen

Ansatz	Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2016.
Planung	„Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 38 GemHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016.
Ergebnis	Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2016 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert.

### 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2016 weist einen **Überschuss von 2.679.333,63 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Überschuss von 1.295.918 € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.383.415,63 €**. Diese Ergebnisverbesserung lässt sich fast vollständig durch die Auswirkungen des Besoldungsmodernisierungsgesetzes erklären, wodurch sich eine Änderung hinsichtlich der Pensionsrückstellungen/-verpflichtungen ergibt (siehe 11 Personalaufwendungen und 12 Versorgungsaufwendungen). Ohne dieses in 2016 verabschiedete Gesetz läge das Jahresergebnis im Bereich der Haushaltsplanung.



Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

<b>Ergebnisrechnung 2016</b>				
	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Ordentliches Ergebnis	1.248.328,00	3.422.665,79	+2.174.337,79	+174,18
Finanzergebnis	47.590,00	567.221,08	+519.631,08	+1.091,89
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.295.918,00</b>	<b>3.989.886,87</b>	<b>+2.693.968,87</b>	<b>+207,88</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.310.553,24	-1.310.553,24	-100,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.295.918,00</b>	<b>2.679.333,63</b>	<b>+1.383.415,63</b>	<b>+106,75</b>

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen) i.H.v. 1,3 Mio. €
- + Geringerer Zuschussbedarf im Bereich Büro für Zuwanderung und Integration i.H.v. 2,1 Mio. €
- + Geringere Aufwendungen für Zinsen für kurzfristige und langfristige Kredite i.H.v. 0,9 Mio. €
- + Ergebnisverbesserung aufgrund der Auswirkungen des Besoldungsmodernisierungsgesetzes auf die Pensionsrückstellungen/-verpflichtungen i.H.v. 1,4 Mio. €
- + Verbesserung des Haushaltssanierungsplanes gegenüber der Haushaltsveranschlagung i.H.v. 1,2 Mio. €
- Bildung notwendiger Instandhaltungsrückstellungen im Hoch- und Tiefbaubereich i.H.v. 3,6 Mio. €
- Außerordentliche Mehraufwendungen für die Verbindlichkeiten-/Rückstellungsbildungen für Derivate-Geschäfte i.H.v. 1,3 Mio. €

Der Sanierungsplan schließt um rd. 4,4 Mio. € besser ab, als in der Planung erwartet. Die tatsächliche Haushaltsverbesserung liegt bei 1,2 Mio. €, da die Wiedereinführung des Härteausgleichs (I-30) in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt war. Diese Verbesserung ist insbesondere auf folgende positive Entwicklungen über die Haushaltssanierungsplanvorgabe hinaus zurückzuführen:

- Wiedereinführung Härteausgleich (I-30) mit 3,2 Mio. €
- Höhere Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern (II-6) mit 0,2 Mio. €
- Geringerer Zuschussbedarf Neues Freizeitbad Arnsberg (I-13) i.H.v. 0,1 Mio. €
- Höhere Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (II-7) i.H.v. 0,3 Mio. €
- Reduzierung der Zinsaufwendungen aufgrund des Haushaltssanierungsplanes (I-26/27) i.H.v. 0,3 Mio. €

Die hier genannten Verbesserungen im Haushaltssanierungsplan zeigen den Vergleich zwischen den Werten für 2016 aus dem Haushaltsbeschluss 2016/2017 und der tatsächlichen Umsetzung in 2016. Zur Umsetzung des Sanierungsplanes wird auf den Punkt 7 dieser Erläuterung und auf die **Anlage 11** verwiesen.

Insgesamt gesehen liegt ein deutlich verbessertes Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung vor (Defizitreduzierung um rd. 2,7 Mio. €). Dieses wird durch die außerordentlichen Auf-

wendungen für gebildete Verbindlichkeiten/Rückstellungen für die Derivate-Geschäfte (rd. 1,3 Mio. €) reduziert, so dass sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 1,4 Mio. € ergibt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei einem positiven Ausgang des Klageverfahrens der Stadt Arnsberg die bilanziellen Verbindlichkeiten/Rückstellungen wieder aufgelöst und das Eigenkapital entsprechend erhöht werden kann.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2016 näher analysiert.

### **3. Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2016 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 2,2 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 7,1 Mio. € und den Mehraufwendungen i.H.v. rd. 4,9 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei den

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+1,4 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+5,4 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei den

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (-1,1 Mio. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+7,0 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (-1,1 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden in den weiteren Punkten dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	95.420.500,00	95.601.348,00	96.784.121,67	+1.363.621,67	+1,43
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.070.375,00	55.119.300,96	56.578.735,08	-491.639,92	-0,86
3 Sonstige Transfererträge	2.127.500,00	2.452.100,22	2.860.650,16	+733.150,16	+34,46
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.857.050,00	14.907.145,25	13.967.212,26	-889.837,74	-5,99
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.061.300,00	2.086.314,40	2.085.051,93	+23.751,93	+1,15
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.990.148,00	12.367.098,89	14.426.292,45	+5.436.144,45	+60,47
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.730.290,00	6.412.417,93	6.549.787,92	+819.497,92	+14,30
8 Aktivierte Eigenleistungen	350.000,00	350.000,00	444.811,23	+94.811,23	+27,09
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	30.642,80	+30.642,80	+100,00
<b>10 Ordentliche Erträge (Summe)</b>	<b>186.607.163,00</b>	<b>189.295.725,65</b>	<b>193.727.305,50</b>	<b>+7.120.142,50</b>	<b>+3,82</b>
11 Personalaufwendungen	45.003.000,00	44.934.671,17	43.029.917,09	-1.973.082,91	-4,38
12 Versorgungsaufwendungen	3.536.100,00	3.536.100,00	4.444.318,90	+908.218,90	+25,68
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.575.345,00	33.335.722,91	36.587.261,72	+7.011.916,72	+23,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.837.000,00	15.837.000,00	15.911.331,50	+74.331,50	+0,47
15 Transferaufwendungen	80.982.025,00	81.781.864,29	81.009.428,88	+27.403,88	+0,03
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.425.365,00	10.143.747,27	9.322.381,62	-1.102.983,38	-10,58
<b>17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)</b>	<b>185.358.835,00</b>	<b>189.569.105,64</b>	<b>190.304.639,71</b>	<b>+4.945.804,71</b>	<b>+2,67</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.248.328,00</b>	<b>-273.379,99</b>	<b>3.422.665,79</b>	<b>+2.174.337,79</b>	<b>+174,18</b>

### 3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	13.160.800,00	13.160.800,00	13.094.938,98	-65.861,02	-0,50
Gewerbsteuer	41.550.000,00	41.730.848,00	43.089.773,14	+1.539.773,14	+3,71
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.273.300,00	31.273.300,00	31.205.101,46	-68.198,54	-0,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.951.200,00	4.951.200,00	4.947.486,73	-3.713,27	-0,07
Vergnügungssteuer	1.000.000,00	1.000.000,00	864.825,96	-135.174,04	-13,52
Hundesteuer	390.000,00	390.000,00	443.867,11	+53.867,11	+13,81
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	40.200,00	40.200,00	49.423,60	+9.223,60	+22,94
Familienleistungsausgleich	3.055.000,00	3.055.000,00	3.088.704,69	+33.704,69	+1,10
<b>Summe</b>	<b>95.420.500,00</b>	<b>95.601.348,00</b>	<b>96.784.121,67</b>	<b>1.363.621,67</b>	<b>+1,43</b>

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,4 Mio. €.

Die **Gewerbsteuer** liegt 1,54 Mio. € und damit um 3,7 % über der Haushaltsplanung. Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen fallen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage und der Anteil am Fonds Deutsche Einheit um insgesamt rd. 181.000 € höher aus. Somit trägt die Netto-Gewerbsteuer mit 1,36 Mio. € zur Ergebnisverbesserung teil.

Weitere Verbesserungen bei Steuereinnahmen ergeben sich insbesondere bei der **Hundsteuer** aufgrund der Hundebestandsaufnahme in 2016 um rd. 54.000 € (zusätzliche Hunde und Nachzahlungen für Vorjahre).

Verschlechterungen zeigen sich bei der **Vergnügungssteuer**. Hier mussten insbesondere i.R. einer Insolvenz Steuererträge aus Vorjahren erstattet werden. Weitere geringfügige Verschlechterungen ergaben sich bei den **Grundsteuern** und dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**.

<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	19.628.600,00	19.628.600,00	19.626.970,00	-1.630,00	-0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	7.894.325,00	7.904.325,00	7.986.851,93	+92.526,93	+1,17
Zuweisungen des Landes	25.982.050,00	26.490.695,89	27.929.566,20	+1.947.516,20	+7,50
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.565.400,00	1.095.680,07	1.035.346,95	-2.530.053,05	-70,96
<b>Summe</b>	<b>57.070.375,00</b>	<b>55.119.300,96</b>	<b>56.578.735,08</b>	<b>-491.639,92</b>	<b>-0,86</b>

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weichen um rd. -0,5 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung ab. Dabei zeigen sich erhebliche Veränderungen bei den Zuweisungen des Landes und den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** wurde das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) im Dezember 2015 (somit nach dem städt. Haushaltsbeschluss im November 2015) vom Landtag geändert und die Zuweisungen an die Kommunen erheblich angehoben und pauschaliert. Gegenüber dem Haushaltsansatz i.H.v. 6,5 Mio. € werden im Ergebnis 9,2 Mio. € erzielt und die Planung somit um 2,7 Mio. € übertroffen. Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes 1.3 (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) gegenüber der Haushaltsplanung 2016 i.H.v. 2,9 Mio. € um 2,1 Mio. € auf 0,8 Mio. € (vgl. hierzu auch 15 Transferaufwendungen).

Weitere Veränderungen entfallen insbesondere auf die Zuweisungen nach dem KiBiz im Bereich der Kindertagesbetreuung (-0,8 Mio. €). Die Zuweisungen sind abhängig vom tatsächlichen Buchungsverhalten in den Kindergärten.

Die Veränderungen bei den **sonstigen Zuweisungen und Umlagen** ergeben sich insbesondere durch geänderte statistische Vorgaben. Die Erstattungen des Hochsauerlandkreises i.R.d. Kostenbeteiligung der Gemeinden an den SGB-II-Kosten des Kreises (insbesondere Kosten der Unterkunft) i.H.v. 3,3 Mio. € finden sich nun bei 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Dagegen werden die Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) i.H.v. 0,5 Mio. € und den Zuweisungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu den Personalkosten der integrativen Erziehung i.H.v. 0,2 Mio. € nun hier gebucht (bisher bei 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Somit begründet sich die Veränderung bei den sonstigen Zuweisungen und Umlagen (-2,5 Mio. €) überwiegend durch veränderte statistische Zuordnungen.

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	617.500,00	674.512,03	855.767,13	+238.267,13	+38,59
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.510.000,00	1.777.588,19	2.004.883,03	+494.883,03	+32,77
<b>Summe</b>	<b>2.127.500,00</b>	<b>2.452.100,22</b>	<b>2.860.650,16</b>	<b>+733.150,16</b>	<b>+34,46</b>

Die Mehrerträge bei den beiden Positionen **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen** entfallen überwiegend auf den Bereich der ambulanten (+0,29 Mio. €) und stationären (+0,39 Mio. €) Hilfen zur Erziehung. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen gegenüber (vgl. 15 Transferaufwendungen).

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.327.900,00	1.351.353,25	1.513.093,24	+185.193,24	+13,95
Benutzungsgebühren	10.176.050,00	10.202.692,00	9.111.844,05	-1.064.205,95	-10,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	3.053.100,00	3.053.100,00	2.968.058,02	-85.041,98	-2,79
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	300.000,00	300.000,00	374.216,95	+74.216,95	+24,74
<b>Summe</b>	<b>14.857.050,00</b>	<b>14.907.145,25</b>	<b>13.967.212,26</b>	<b>-889.837,74</b>	<b>-5,99</b>

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** begründen sich die insgesamt niedrigeren Erträge durch die **Benutzungsgebühren**. Diese Mindererträge i.H.v. 1,1 Mio. € sind insbesondere in den Bereichen Flüchtlingsunterkünfte (-0,64 Mio. €) und Rettungsdienst (-0,73 Mio. €) entstanden.

Im Rettungsdienstbereich berücksichtigte die Haushaltplanung die Umsetzung des neuen Rettungsbedarfsplans des Hochsauerlandkreises. Die vollständige Umsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt. Den Mindererträgen stehen somit auch Minderaufwendungen (insbesondere im Personalbereich) gegenüber, so dass die kostenrechende Einrichtung Rettungsdienst trotzdem mit einem Überschuss (0,4 Mio. €) abschließt (vgl. **Anlage 8**).

Die Haushaltsplanungen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte berücksichtigten weiterhin hohe Zuwanderung von Flüchtlingen mit entsprechenden Unterbringungen in den städtischen oder von der Stadt angemieteten Unterkünften. Aufgrund der rückläufigen humanitären Zuwanderung in 2016 und des geänderten Unterbringungskonzepts (bessere Integration durch Unterbringung in Mietwohnungen) wurden weniger Flüchtlinge in den Flüchtlingsunterkünften untergebracht und somit weniger Benutzungsgebühren erhoben. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen sowie insbesondere höhere Erträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Weitere Minderträge betreffen den Friedhofsbereich. Hier wird der Ansatz von 1,3 Mio. € um 0,17 Mio. € verfehlt (vgl. auch **Anlage 9**).

Verbesserungen bei den Benutzungsgebühren ergeben sich insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung (+0,37 Mio. €) und der Feuerwehr (+0,1 Mio. €). Die Planung im Kindergartenbereich berücksichtigte die neuen Kindergartengebühren und war aufgrund der Anpassungen vorsichtig und unterhalb der Kalkulation veranschlagt. Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Buchungsverhalten und Einkommen der Eltern und damit schwer planbar.

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,2 Mio. € über der Planung. Die Verbesserungen finden sich insbesondere bei den Gebühreneinnahmen in den Bereichen Bauordnung (+0,14 Mio. €), Personenstandsangelegenheiten (+0,03 Mio. €) und Stadtbüro (+0,02 Mio. €).

Die Abweichungen im Bereich der Sonderpostenpostenaufösungen aus Beiträgen liegen im normalen Bereich.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	843.300,00	862.855,20	893.859,85	+50.559,85	+6,00
Erträge aus dem Verkauf	1.033.000,00	1.033.000,00	1.024.347,95	-8.652,05	-0,84
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.000,00	190.459,20	166.844,13	-18.155,87	-9,81
<b>Summe</b>	<b>2.061.300,00</b>	<b>2.086.314,40</b>	<b>2.085.051,93</b>	<b>+23.751,93</b>	<b>+1,15</b>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+0,02 Mio. €) weichen nur geringfügig von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die Mehrerträge bei den **Mieten und Pachten** ergeben sich aus der allgemeinen Vermietung (+0,02 Mio. €) und der Weitervermietung angemieteter Wohnungen im Flüchtlingsbereich (+0,03 Mio. €).

Die **Erträge aus Verkauf** liegen insbesondere aufgrund geringerer Verkäufe im Bereich Forst (rd. -8.400 €) unter der Veranschlagung.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** ergeben sich insbesondere durch geringere Einnahmen im Bereich des Gutachterausschusses (rd. -16.000 €).

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	986.200,00	632.495,42	2.517.116,65	+1.530.916,65	+155,23
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.586.670,00	8.130.922,00	8.237.012,24	+3.650.342,24	+79,59
Erstattungen von Zweckverbänden	543.500,00	368.500,00	390.559,75	-152.940,25	-28,14
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.597.458,00	2.606.334,36	2.503.221,65	-94.236,35	-3,63
Erstattungen von privaten Unternehmen	56.100,00	402.077,11	399.227,33	+343.127,33	+611,64
Erstattungen von übrigen Bereichen	220.220,00	226.770,00	379.154,83	+158.934,83	+72,17
<b>Summe</b>	<b>8.990.148,00</b>	<b>12.367.098,89</b>	<b>14.426.292,45</b>	<b>+5.436.144,45</b>	<b>+60,47</b>

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 5,4 Mio. €.

Der Mehrertrag von rd. 1,5 Mio. € bei den **Erstattungen vom Land** resultiert insbesondere aus Kostenerstattungen für die bis Mai 2016 im Wege der Amtshilfe für das Land betriebene Notunterkunft für Flüchtlinge in den Gebäuden der ehem. Ruhrschule in Hüsten (rd. 1,9 Mio. €). Hieraus sind entsprechende Mehraufwendungen entstanden. Durch die kostendeckenden Erstattungen des Landes entstand keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Diesem Mehrertrag stehen aufgrund der statistischen Zuordnung der Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) Mindererträge i.H.v. 0,5 Mio. € gegenüber.

Die Mehrerträge bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren insbesondere aus höheren Erstattungen des Hochsauerlandkreises. Am 11.08.2015 entschied das OVG Münster, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Die Nachzahlung, die vom Hochsauerlandkreis bzw. den kreisangehörigen Gemeinden für die Jahre 2012 bis 2015 zu leisten ist, in denen kein Härteausgleich zugunsten der Stadt Arnsberg stattfand, waren ursprünglich bei „2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt. Die Erträge i.H.v. insgesamt 3,58 Mio. € mussten aufgrund statistischer Zuordnung hier verbucht werden.

Weitere Veränderungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Erstattung der städtischen Personal- und Verwaltungskosten im Jobcenter (-0,15 Mio. €) sowie im Bereich Schulsozialarbeit (+0,19 Mio. €).

Eine Veränderung fand bei der statistischen Zuordnung von Zahlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (0,2 Mio. €) statt, die nun den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2) anstelle der **Erstattungen von Zweckverbänden** zugeordnet werden. Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Erstattungen des Zweckverbandes Volkshochschule Arnsberg/Sundern gegenüber.

Bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** handelt es sich insbesondere um Personalkostenerstattungen durch die Technischen Dienste, die Stadtwerke GmbH, die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Stadtentwässerung.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um 0,34 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen aufgrund von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (0,31 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten insbesondere die Personalkostenerstattungen der Krankenkassen. Hier stehen dem zentralen Planansatz i.H.v. 100.000 € im Ergebnis 271.544 € gegenüber. Hiervon entfallen rd. 216.000 € auf den Bereich der eigenen Kindertagesstätten.

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	4.219.780,00	4.219.780,00	3.473.764,95	-746.015,05	-17,68
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	431.034,03	+431.034,03	+100,00
Bußgelder	676.500,00	676.500,00	656.611,14	-19.888,86	-2,94
Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen	300.000,00	300.000,00	197.124,17	-102.875,83	-34,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	290.158,56	965.043,50	+965.043,50	+100,00
Sonst. ordentliche Erträge	236.310,00	257.710,33	183.483,51	-52.826,49	-22,35
Restsumme auf weiteren Konten	297.700,00	475.269,04	642.726,62	+345.026,62	+115,90
<b>Summe</b>	<b>5.730.290,00</b>	<b>6.219.417,93</b>	<b>6.549.787,92</b>	<b>+819.497,92</b>	<b>+14,30</b>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +0,8 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 5,7 Mio. € ab.

Die größten Veränderungen i.H.v. rd. 0,97 Mio. € ergeben sich bei den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen**, da die folgenden nicht mehr benötigten sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen auszubuchen waren:

- im Hochbaubereich (rd. 438.000 €)
- im Personalbereich für Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Beamte bei Dienstherrnwechsel (rd. 306.000 €)
- für noch nicht abgerechnete Leistungen aus Vorjahren (rd. 220.000 €)

Die Mehrerträge wurden insbesondere für neue notwendige Instandhaltungsrückstellungen herangezogen.

Bei den **Konzessionsabgaben** wird die Haushaltsplanung um 0,7 Mio. € verfehlt. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in den geringeren Konzessionsabgaben im Bereich Strom. Hier liegt das Ergebnis mit 1,96 Mio. € unter der Planung von 2,64 Mio. €. Neben der geringeren Vorausleistung für 2016 (2,27 Mio. €) wirkte sich insbesondere die Spitzabrechnung 2015 mit rd. 308.000 € negativ auf das Ergebnis aus. Dies begründet sich insbesondere durch Tarifwechsel zu Drittanbietern (geringere Konzessionsabgabe) und durch konzessionsabgabenfreie Eigenstromproduktion (Photovoltaik).

Die Konzessionsabgabe im Bereich Wasser (Stadtwerke Arnsberg GmbH) liegt mit der Vorauszahlung 2016 i.H.v. 410.000 € und der Spitzabrechnung 2015 i.H.v. rd. 595.000 € geringfügig unter der Haushaltsplanung von 1,05 Mio. €.

Aus den allgemeinen Grundstücksverkäufen wurde in 2016 unter Berücksichtigung der Ausbuchung der Restbuchwerte ein Überschuss bei den **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** von 0,43 Mio. € erzielt.

Auch die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen** für Vorjahre liegen 0,1 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Die Zahlungsverpflichtungen ergeben sich insbesondere aus Steuerprüfungen und sind deshalb schwer planbar.



Die Restsumme auf weiteren Ertragskonten liegt um rd. 0,35 Mio. € über der Planung. Dies begründet sich insbesondere in den Versicherungsleistungen für Schadensfälle (0,21 Mio. €), Rückzahlung der nicht benötigten Verlustzuweisung 2015 für das NASS i.H.v. rd. 0,1 Mio. € und einer Vielzahl weiterer kleinerer Positionen.

<b>8 Aktivierte Eigenleistungen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	350.000,00	350.000,00	444.811,23	+94.811,23	+27,09

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen im Ergebnis über der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieure bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zugeschlagen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem o.g. Ertragskonto.

<b>9 Bestandsveränderungen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	30.642,80	+30.642,80	+100,00

Es handelt sich hierbei fast vollständig um **Bestandsveränderungen** auf den sonstigen Schulkonten.

**Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 186,6 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 193,7 Mio. € und somit eine Verbesserung von 7,1 Mio. € eingetreten (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).**

### 3.2 Ordentliche Aufwendungen

<b>11 Personalaufwendungen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	8.540.100,00	8.540.100,00	8.786.772,46	+246.672,46	+2,89
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	25.364.800,00	25.312.838,18	24.800.841,43	-563.958,57	-2,22
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	7.834.000,00	7.817.632,99	7.754.472,20	-79.527,80	-1,02
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung	3.264.100,00	3.264.100,00	1.687.831,00	-1.576.269,00	-48,29
<b>Summe</b>	<b>45.003.000,00</b>	<b>44.934.671,17</b>	<b>43.029.917,09</b>	<b>-1.973.082,91</b>	<b>-4,38</b>

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 43,0 Mio. € rd. 2,0 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen konnten aufgrund einer Bewertungsanpassung um 1,6 Mio. € reduziert werden.

Aufgrund der Auswirkungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die Personalaufwendungen zusammen mit den Versorgungsaufwendungen (vgl. 12 Versorgungsaufwendungen) zu beurteilen. Insgesamt ergeben sich so rd. 1,0 Mio. € Minderaufwendungen bei diesen Ergebnispositionen.

Die **Dienstaufwendungen für die Beamten** liegen im Ergebnis um 0,25 Mio. € über dem durch den Sanierungsplan reduzierten Ansatz 2016. Diese begründen sich insbesondere durch die Belastungen durch zusätzliche Rückstellungsbildungen aufgrund der Auswirkungen der Urteile zur Altersdiskriminierung.

Die **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** liegen mit rd. 0,56 Mio. € unter den Planungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis durch Mehraufwendungen für Urlaubs- und Mehrarbeitsstunden (0,2 Mio. €) und Altersteilzeit (0,4 Mio. €) belastet wurde. Somit liegen die normalen Dienstaufwendungen rd. 1,2 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Hauptursache hierfür sind die noch nicht vollständig umgesetzten Personaleinstellungen im Rettungsdienst (Auswirkungen des Rettungsbedarfsplanes des Hochsauerlandkreises). Dadurch wurden im Rettungsdienst rd. 1,0 Mio. € Personalaufwendungen eingespart (Abschluss Rettungsdienst siehe auch **Anlage 8**).

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** führen Veränderungen durch zusätzliche Rückstellungsbildungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind (+59.000 €), niedrigere Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge aufgrund der geringeren Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten (-159.000 €), höhere Beihilfekosten (+40.000 €) und geringere Aufwendungen für Honorarkräfte (-20.000 €) insgesamt zu Minderaufwendungen i.H.v. rd.0,08 Mio. €.

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. €. Diese sind jedoch im Zusammenhang bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zu bewerten.

	Haushaltsplanung 2016		Jahresabschluss 2016		Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktive Beamte</b>	2.550.000	714.100	1.126.517 €	560.630 €	-1.423.483	-153.470
<b>Versorgungsempfänger</b>	-1.104.200	-91.400	-858.237 €	307.647 €	+245.963	+399.047
<b>Summe</b>	<b>1.445.800</b>	<b>622.700</b>	<b>268.280</b>	<b>868.277</b>	<b>-1.177.520</b>	<b>+245.577</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.068.500</b>		<b>1.136.557</b>		<b>-931.943</b>	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 %. Insgesamt ergeben sich hierbei Minderaufwendungen i.H.v. von rd. 1,18 Mio. €.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherigen jährlichen Sonderzahlungen („Weihnachtsgeld“) in die monatlichen Besoldungs- und Versorgungsbezüge aufgenommen. Damit wird für die Versorgungslastberechnung erstmals für alle Verpflichtungen nicht mehr der zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 maßgebliche Bemessungssatz von 60 % in Ansatz gebracht, sondern es wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz (A7/A8 45 %, ab A9 30 %) und die sich daraus ergebende Versorgung abgestellt. Nach der alten Regelung hätte sich ein um 2,9 % höherer Teilwert der Pensionsverpflichtungen ergeben.

Ferner wurde durch das DRModG NRW die Ruhegehaltspflichtigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Dies gilt auch für Versorgungsempfänger, bei denen diese Zulage bislang nicht ruhegehaltspflichtig war. Die Ruhegehaltspflichtigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltspflichtigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr führt zu einem um 0,5 % höheren Teilwert der Pensionsverpflichtungen für Aktive.

Darüber hinaus wurde mit dem DRModG NRW eine Regelung zur Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen bei Dienstherrenwechseln von Beamten neu eingeführt. Zukünftig wird die Verpflichtung zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand an den Dienstherren abgefunden, bei dem der Beamte zuletzt vor dem Eintritt in den Ruhestand beschäftigt war.

Insgesamt ergeben sich durch diese neuen Regelungen des DRModG NRW Ergebnisverbesserungen bei den Pensionsrückstellungen gegenüber der Haushaltsveranschlagung i.H.v. 1.177.520 € und bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrenwechseln i.H.v. 186.966 €. Hierbei handelt es sich um reine Buchwertveränderungen, denen keine Liquidität gegenübersteht. Sie stellen einen wichtigen Grund für den verbesserten Jahresabschluss 2016 dar.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Steigerung um insgesamt 0,25 Mio. € gegenüber der Planung begründet sich in den steigenden Krankheitskosten, die sich in den Wahrscheinlichkeitstafeln widerspiegeln (siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz).

<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	2.877.500,00	2.877.500,00	3.507.965,18	+630.465,18	+21,91
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	658.600,00	658.600,00	622.497,72	-36.102,28	-5,48
Zuführung Rückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	313.856,00	+313.856,00	+100,00
<b>Summe</b>	<b>3.536.100,00</b>	<b>3.536.100,00</b>	<b>4.444.318,90</b>	<b>+908.218,90</b>	<b>+25,68</b>

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Planung insbesondere durch Veränderungen bei den Versorgungskassenbeiträgen um rd. 0,9 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse mussten der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger rd. 0,3 Mio. € zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme von 0,1 Mio. €. Anstelle einer ursprünglich geplanten Entnahme aus den Pensionsrückstellungen zu den Versorgungskassenbeiträgen von 1,1 Mio. € konnten nur Beträge i.H.v. rd. 0,86 Mio. € entnommen werden. Auch dies führte zu Mehraufwendungen. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass mit der Pensionierung die angesammelten Rückstellungen für die aktiven Beamten (meist mehrere 100.000 €) in den Bereich der Rückstellungen für Versorgungsempfänger umzubuchen sind, die zu Verschiebungen führen können.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	6.315.615,00	7.419.115,41	7.547.453,77	+1.231.838,77	+19,50
Strom	1.354.600,00	1.558.314,71	1.655.949,57	+301.349,57	+22,25
Erstattungen an die Technischen Dienste	6.076.100,00	6.125.343,84	6.310.542,49	+234.442,49	+3,86
Erstattungen an die Stadtwerke	467.300,00	570.301,12	789.683,73	+322.383,73	+68,99
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0,00	40.000,00	3.577.325,26	+3.577.325,26	+100,00
Gas/Öl	1.493.500,00	1.686.312,14	1.710.475,17	+216.975,17	+14,53
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	1.953.690,00	3.691.630,68	3.066.982,36	+1.113.292,36	+56,98
Schülerbeförderungskosten	1.820.000,00	1.818.880,00	1.787.293,38	-32.706,62	-1,80
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.801.600,00	1.888.279,66	1.425.432,99	-376.167,01	-20,88
Erstattungen an Gemeinden	813.250,00	813.250,00	929.737,03	+116.487,03	+14,32
Gebäudereinigung	1.588.900,00	1.588.900,00	1.569.761,08	-19.138,92	-1,20
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.890.790,00	6.135.395,35	6.216.624,89	+325.834,89	+5,53
<b>Summe</b>	<b>29.575.345,00</b>	<b>33.335.722,91</b>	<b>36.587.261,72</b>	<b>+7.011.916,72</b>	<b>+23,71</b>

Die Aufwandsüberschreitungen bei den **Sach- und Dienstleistungen** um rd. 7,01 Mio. € ergeben sich durch viele Einzelpositionen. Die Tabelle stellt die größten Aufwandspositionen dar.

Die größte Veränderung mit rd. 3,6 Mio. € tritt bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** auf (siehe auch Rückstellungsspiegel **Anlage 4**, Punkt 3). Die Positionen beziehen sich auf den Hochbaubereich (2,85 Mio. €) und Tiefbaubereich (0,68 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu nicht unerheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt. Diese sind im Jahresabschluss entsprechend zu passivieren. Der Schwerpunkt liegt dabei im Hochbaubereich bei den Grundschulen (900.000 €), weiterführenden Schulen (520.000 €), Sporthallen (710.000 €), Flüchtlingsunterkünften (281.000 €) und den Feuerwehrgerätehäusern (162.000 €). Diese Mehraufwendungen für die Bildung der Rückstellungen werden durch die Ergebnisverbesserungen im Gesamthaushalt gedeckt.

Die **Aufwendungen für Dienstleistungen** liegen um 1,2 Mio. € über der Haushaltsplanung. Von dieser Summe entfallen 1,48 Mio. € auf die Dienstleistungen i.R. der bis Mai 2016 im Wege der Amtshilfe für das Land betriebenen Notunterkunft für Flüchtlinge in den Gebäuden der ehemaligen Pestalozzischule in Hüsten. Die hieraus entstandenen Mehraufwendungen stellen durch die kostendeckenden Erstattungen des Landes keine zusätzliche Haushaltsbelastung dar (vgl. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Diesen Mehraufwendungen stehen insbesondere Minderaufwendungen im Bereich der Tagespflege (-188.000 €) und der nach 2017 verschobenen Maßnahme „Energetische Altstadtsanierung“ (-105.000 €) gegenüber. Weitere geringere Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen.

Die notwendigen Mehraufwendungen bei der **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke** (+1,11 Mio. €) sind insbesondere auf Ermächtigungsübertragungen aus 2015 i.H.v. 0,72 Mio. € zurückzuführen. Diese bezogen sich insbesondere auf die Abrisse des alten Hallenbades Arnsberg (281.900 €) und des Gebäudes Hellefelder Straße (130.000 €) sowie für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte (256.000 €). Weitere Deckungen ergaben sich durch Mittelverstärkungen aus dem Flüchtlingsbereich und Mehrerträge z.B. aus Versicherungsleistungen in Schadensfällen.

Die Mehraufwendungen bei **den Erstattungen an die Technischen Dienste** (+0,23 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Forst (+0,09 Mio. €), Friedhöfe (+0,05 Mio. €) und Unterhaltung Gemeindestraßen (+0,11 Mio. €).

Die Aufwendungen für **Strom** liegen um 0,3 Mio. € über der Planung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erste Schlussrechnung nach dem Anbieterwechsel aufgrund der Ausschreibung in 2015 noch nicht vorliegt und insgesamt davon auszugehen ist, dass die Vorauszahlungen hoch angesetzt waren. Auch in 2016 wurden durch die Stromversorger erhebliche Erstattungen geleistet (vgl. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Darüber hinaus ergaben sich Mehrverbräuche und Nachzahlungen in den Flüchtlingsunterkünften, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Ebenso liegen die Aufwendungen für **Gas/Öl** in 2016 über der Haushaltsplanung. Auch hier liegt die Abschlussrechnung noch nicht vor und es ergaben sich ebenfalls erhebliche Erstattungen der Gasversorger (vgl. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Darüber hinaus führten Mehrverbräuche und Nachzahlungen in den Flüchtlingsunterkünften zur Mehraufwendungen, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den **Schülerbeförderungskosten** wurden insgesamt rd. 0,03 Mio. € eingespart. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsansatz 2016 gegenüber 2015 bereits um 0,17 Mio. € reduziert wurde. Dies ist insbesondere durch rückläufige Schülerzahlen als Folge der demografischen Entwicklung zu erklären.

Die eingesparten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-0,38 Mio. €) wurden den Instandhaltungsrückstellungen für konkrete Maßnahmen zugeführt (vgl. **Anlage 4**, Punkt 3).

Die **Erstattungen an Gemeinden** (+0,12 Mio. €) steigen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung (+0,11 Mio. €) und Rettungsdienst (Erstattung für die Kreisleitstelle) um 0,01 Mio. €.

Bei den **Erstattungen an die Stadtwerke Arnsberg GmbH** ergeben sich Mehraufwendungen über 0,32 Mio. €. Dies liegt zum einen daran, dass die Mieten für die Feuerwache im Niedereimerfeld hier bezahlt wurden, in der Planung waren sie bei 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt (80.000 €). Weiterhin fielen höhere Erstattungen für die Geschäftsbesorgung Verkehr (0,24 Mio. €) an. Aufgrund der Sanierungsplanmaßnahme sollten hier Mittel zwischen Person- und Sachmitteln verschoben und Steuern eingespart werden. Die Maßnahme konnte nur teilweise umgesetzt werden, so dass hier insbesondere wieder eine Verschiebung zum Sachaufwand stattfindet.

In den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** werden alle anderen Aufwendungen dieser Ergebnisposition zusammengefasst. Weitere Veränderungen bei verschiedenen Aufwendungen führen insgesamt zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,33 Mio. €.

<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	14.837.000,00	14.837.000,00	15.149.431,53	+312.431,53	+2,11
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	1.000.000,00	1.000.000,00	761.899,97	-238.100,03	-23,81
<b>Summe</b>	<b>15.837.000,00</b>	<b>15.837.000,00</b>	<b>15.911.331,50</b>	<b>+74.331,50</b>	<b>+0,47</b>

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 74.000 € über der Veranschlagung.

Die Abweichungen bei den normalen Abschreibungen (rd. +0,31 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Investitionsaktivierungen (z.B. in den Sekundarschulen, Gymnasien und bei der Feuerwehr).

Die Sonderabschreibungen resultieren aus Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens, z.B. bei Teilabschreibung i.R.v. Gebäudesanierungen und Neuerstellungen von Straßen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von zugehörigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüber.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	40.203.000,00	40.405.060,00	40.405.059,94	+202.059,94	+0,50
Sonstige Transferaufwendungen	1.830.495,00	1.859.340,07	2.049.387,18	+218.892,18	+11,96
Gewerbsteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit	6.246.100,00	6.426.948,00	6.426.948,17	+180.848,17	+2,90
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.384.000,00	4.441.012,03	4.170.133,96	-213.866,04	-4,88
Soziale Leistungen in Einrichtungen	5.485.000,00	5.722.588,19	6.333.065,64	+848.065,64	+15,46
Sonstige soziale Leistungen	8.610.000,00	8.674.700,00	8.002.308,68	-607.691,32	-7,06
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.588.700,00	2.598.700,00	2.588.700,00	+0,00	+0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	11.634.730,00	11.653.516,00	11.033.825,31	-600.904,69	-5,16
<b>Summe</b>	<b>80.982.025,00</b>	<b>81.781.864,29</b>	<b>81.009.428,88</b>	<b>+27.403,88</b>	<b>+0,03</b>

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe nur geringfügig um rd. 27.000 € über den Haushaltsveranschlagungen. Dabei ergeben sich allerdings Veränderungen in den Einzelpositionen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 0,2 Mio. € über dem Haushaltsansatz, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2016/2017 der tatsächliche Kreisumlagehebesatz 2016 noch nicht bekannt war.

Die **Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit** werden nach den Ist-Einzahlungen der Gewerbesteuer abgerechnet, die um rd. 1,2 Mio. € über der Haushaltsplanung liegen. Daher steigen die Aufwendungen (+0,18 Mio. €) entsprechend an.

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (-0,6 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund des Rückgangs bei der Zuwanderung von Flüchtlingen wurden in 2016 gegenüber der Haushaltsplanung von 8,6 Mio. € rd. 0,6 Mio. € weniger an Hilfen aufgewendet. Diesen standen darüber hinaus Mehrerträge aus Landeszuweisungen gegenüber, so dass sich im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusätzliche Haushaltsentlastungen ergaben.

Der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes 1.3 Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) konnte im Jahresabschluss so von 2,9 Mio. € um 2,1 Mio. € auf 0,8 Mio. € reduziert werden. Diese Werte beziehen sich allerdings nur auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc. sind hierin nicht enthalten.

Die Positionen **soziale Leistungen in Einrichtungen** (+0,85 Mio. €) und **soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen** (-0,21 Mio. €) beziehen sich größtenteils auf die Hilfen zur Erziehung. Den Mehraufwendungen stehen überwiegend Mehrerträge aus Erstattungen gegenüber, so dass der Zuschussbedarf trotz zusätzlicher Fälle und Kostensteigerungen im Ergebnis nur um 0,2 Mio. € ansteigt.

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Verlustzuweisungen an die Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH.

Verbesserungen ergeben sich bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** (-0,6 Mio. €). Dabei sinken die Zuschüsse insbesondere im Bereich der Kindergartenfinanzierung. Die Haushaltsplanung 2016 ging bei der Kindergartenfinanzierung von einer vermehrten Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes aus, das jedoch in 2016 so nicht eingetreten ist. Daher konnten rd. 0,44 Mio. € eingespart werden. Hier stehen jedoch auch Mindererträge aus Landeszuweisungen (-0,8 Mio. €) gegenüber. Die Restsumme ergibt sich aus verschiedenen kleineren Veränderungen.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	896.025,00	896.025,00	923.989,13	+27.964,13	+3,12
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	405.559,50	+405.559,50	+100,00
Pauschalwertberichtigungen	500.000,00	500.000,00	176.850,98	-323.149,02	-64,63
Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	0,00	194.826,17	+194.826,17	+100,00
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	2.269.000,00	2.333.192,00	2.349.347,00	+80.347,00	+3,54
Geringwertige Vermögensgegenstände	298.710,00	301.230,53	168.127,59	-130.582,41	-43,72
Post/Telekommunikation	462.280,00	470.447,02	422.379,06	-39.900,94	-8,63
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	585.050,00	654.158,76	545.546,24	-39.503,76	-6,75
Geschäftsaufwendungen	864.360,00	1.347.722,28	872.831,24	+8.471,24	+0,98
Mieten und Pachten	2.070.500,00	1.090.309,02	1.034.638,70	-1.035.861,30	-50,03
Aufwendungen für Versicherungen	887.180,00	887.068,75	907.272,57	+20.092,57	+2,26
Übrige ordentliche Aufwendungen	1.592.260,00	1.663.593,91	1.321.013,44	-271.246,56	-17,04
<b>Summe</b>	<b>10.425.365,00</b>	<b>10.143.747,27</b>	<b>9.322.381,62</b>	<b>-1.102.983,38</b>	<b>-10,58</b>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um -1,1 Mio. € unter der Veranschlagung. Dies begründet sich insbesondere durch geringere Mieten und Pachten (rd. -1,04 Mio. €). Die Ursache hierfür liegt in der ursprünglichen Veranschlagung der Unterbringung der Flüchtlinge (1,1 Mio. €). Der Ansatz wurde so geplant, um im Bedarfsfall die Handlungsfähigkeit der Stadt im Hinblick auf die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum sicherstellen zu können. Tatsächlich werden Unterkünfte nur im geringen Umfang angemietet, da die Flüchtlinge überwiegend selbst Wohnraum anmieten. Somit entstehen die Aufwendungen nicht bei den Mieten und Pachten, sondern direkt bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mittel wurden i.R.d. Haushaltsausführung zur Verstärkung der notwendigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte umgeschichtet.

Ein Mehraufwand i.H.v. rd. 0,41 Mio. € tritt bei den **Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen** auf. Hierbei handelt es sich um die Gebührenüberschüsse in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst, die

der Gebührenausschleichrücklage zugeführt werden. Alle Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**, Punkt 4) dargestellt.

Bei den Mehraufwendungen i.H.v. 0,2 Mio. € bei den **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen** handelt es sich insbesondere um Niederschlagungen von Steuerforderungen.

Eine Abweichung ergibt sich auch bei den **Wertberichtigungen auf Forderungen**. Hierbei handelt es sich um vorgeschriebene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen, insbesondere von öffentlichen Forderungen. Hierzu wird auf die Erläuterung der Bilanzposition A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen. Der Haushaltsansatz kann in der Planung nur aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren geschätzt werden. Positive wie negative Abweichungen im Jahresergebnis sind daher normal.

In Summe ergibt sich aus den Einzelwertberichtigungen beim Umlaufvermögen und den Pauschalwertberichtigungen ein Aufwand von 0,37 Mio. €, der 0,13 Mio. € unter der Haushaltsplanung von 0,50 Mio. € liegt.

Eine Abweichung von rd. +0,08 Mio. € zeigt sich auch bei den **Leistungsbeteiligungen an der Grundsicherung**. Der Erfolg der Haushaltssanierungsplanmaßnahme kann nicht mehr vollständig erreicht werden, da die Leistungsbeteiligung i.R.d. Wiedereinführung eines Härteausgleichs halbiert wurde. Damit werden die Kommunen im Hochsauerlandkreis nicht mehr mit 50 % sondern nur noch mit 25 % an den SGB II-Aufwendungen des Hochsauerlandkreises beteiligt. Entsprechend muss die Einsparvorgabe auch auf 100.000 € halbiert werden. Da die Mehrbelastung nur 80.000 € beträgt, wurde die Einsparvorgabe noch übertroffen.

Die Minderaufwendungen bei den **übrigen ordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 0,27 Mio. € begründen sich insbesondere in geringeren Aus- und Fortbildungsaufwendungen (-90.000 €), geringeren Zinsaufwendungen bei Gewerbesteuererstattungen (-74.000 €) und in einer Vielzahl kleinerer Positionen.

**Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 185,4 Mio. € mit einem Ergebnis von 190,3 Mio. € und somit einer Verschlechterung um rd. 4,9 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3 Ordentliches Ergebnis).**

**Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Überschuss von rd. 3,4 Mio. € aus und ist somit um rd. 2,2 Mio. € positiver als die Planung, die einen Überschuss von 1,2 Mio. € vorsah. Die Verbesserung begründet sich insbesondere in den höheren Gewerbesteuererträgen, höheren Landeszuweisungen im Asylbereich und Bewertungsänderungen aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Personal- und Versorgungsbereich und stellt darüber hinaus einen Erfolg der konsequenten Haushaltskonsolidierung dar.**



#### 4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen	3.277.520,00	3.277.520,00	3.262.010,70	-15.509,30	-0,47
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	1.600.060,00	1.600.060,00	1.262.144,79	-337.915,21	-21,12
Weitere Finanzerträge	12.020,00	12.020,00	8.758,07	-3.261,93	-27,14
<b>19 Summe Finanzerträge</b>	<b>4.889.600,00</b>	<b>4.889.600,00</b>	<b>4.532.913,56</b>	<b>-356.686,44</b>	<b>-7,29</b>
Zinsaufwendungen kurzfristige Kredite	1.521.000,00	1.521.000,00	1.139.487,42	-381.512,58	-25,08
Zinsaufwendungen langfristige Kredite	3.321.010,00	3.321.010,00	2.826.205,06	-494.804,94	-14,90
<b>20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.842.010,00</b>	<b>4.842.010,00</b>	<b>3.965.692,48</b>	<b>-876.317,52</b>	<b>-18,10</b>
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>47.590,00</b>	<b>47.590,00</b>	<b>567.221,08</b>	<b>+519.631,08</b>	<b>+1.091,89</b>

Das **Finanzergebnis** weist eine Verbesserung von 0,5 Mio. € aus.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** wurden nur geringfügig (-15.500 €) verfehlt. Dabei ergaben sich Mindererträge bei den Zinserstattungen insbesondere aus der ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste (-183.500 €). Aufgrund der unterjährigen Entwicklung 2016 konnte nicht mit einem Gewinn gerechnet werden, so dass keine Vorauszahlungen auf den Gewinn erfolgten. Verbesserungen ergeben sich bei der Verzinsung der gewährten Kassenkredite der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der Wirtschaftsförderung GmbH mit insgesamt (+168.000 €).

Die **Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen** liegen um rd. 0,34 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Dies erklärt sich aus geringeren Gewinnablieferungen der Stadtwerke Arnsberg GmbH für das Geschäftsjahr 2015 i.H.v. -0,52 Mio. €. In 2016 konnte die Sparkasse Arnsberg-Sundern wieder einen Gewinn an die Stadt Arnsberg ausschütten. Aufgrund der veränderten Ausschüttungsverteilung flossen der Stadt 181.400 € mehr zu als die Haushaltsplanung vorsah (1,0 Mio. €).

Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig. Die **Zinsaufwendungen** liegen deshalb deutlich unter den Haushaltsveranschlagungen. Insgesamt konnten Zinseinsparungen i.H.v. rd. 0,88 Mio. € erzielt werden.

Der größte Anteil entfiel dabei auf die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite (0,5 Mio. €). Hierin spiegelt sich die Reduzierung der langfristigen Verschuldung wider. So wurden 2012 bis 2014 keine neuen Kredite aufgenommen. Die in den Jahren 2015 und 2016 nur für den Bau der Sekundarschulen und der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aufgenommenen Kredite sind zinslos, bzw. haben nur eine geringe Verzinsung. Ein Teil der Einsparungen ergibt sich darüber hinaus auch aus der Verschiebung der Zinsaufwendungen aus Derivate-Geschäften zu den außerordentlichen Aufwendungen.

Bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite konnten im Ergebnis 0,38 Mio. € eingespart werden. Die Ursachen liegen in dem niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und in der Reduzierung des Kassenkreditvolumens.

**Insgesamt stellt sich das Finanzergebnis aufgrund der geringeren Zinsbelastungen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,52 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung positiv dar und trägt damit zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 bei.**

## 5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	1.248.328,00	-466.379,99	3.422.665,79	+2.174.337,79	+174,18
21 Finanzergebnis	47.590,00	47.590,00	567.221,08	+519.631,08	+1.091,89
<b>22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.295.918,00</b>	<b>-418.789,99</b>	<b>3.989.886,87</b>	<b>+2.693.968,87</b>	<b>+207,88</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 4,0 Mio. € um rd. 2,7 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Überschuss von 1,3 Mio. € vorsah.

Hierbei ist insbesondere auch die erhaltene Stärkungspakthilfe des Landes zu beachten. Ohne diese wäre das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit um rd. 8,5 Mio. € schlechter ausgefallen und läge damit bei rd. -4,5 Mio. €.

## 6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.310.553,24	+1.310.553,24	+100,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.310.553,24</b>	<b>-1.310.553,24</b>	<b>+100,00</b>

Die Stadt Arnsberg arbeitete seit 2001 mit den sog. Derivate-Geschäften. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften. Bei Zinssicherungsgeschäften liegt zwischen dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft (Swap) eine eindeutige Verbindung und somit eine Bewertungseinheit vor. Ein negativer Marktwert für solche Swappgeschäfte führt nicht zu einer Passivierungspflicht. Bei sog. Zinsoptimierungsgeschäften wurden anstelle einfacher Zinsswaps Währungsderivate, strukturierte Produkte o.ä. abgeschlossen, womit die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht mehr vorliegen. Weisen hier Swaps zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aus, ist eine Rückstellung zu bilden.

Diese Rückstellungen reduzierten sich in 2016 um 1.955.418 € auf 6.484.285 €.

Darüber hinaus mussten in 2012 erstmals Verbindlichkeiten i.H.v. 4.352.809,91 € gebildet werden. Die Stadt Arnsberg hat ab dem 01.01.2012 die Zahlungen aus den Derivate-Geschäften ausgesetzt und Klage wegen der Geschäfte erhoben. In den Jahren 2013 bis 2015 mussten weitere 14.437.165,90 € zugeführt werden. Auch für die in 2016 angefallenen konkreten Zahlungsverpflichtungen aufgrund von auslaufenden Derivate-Geschäften und von Zinsfixings bei bestehenden Geschäften mussten deshalb weitere Verbindlichkeiten i.H.v. 3.265.971,24 € gebildet werden. Dabei sollten sich im Idealfall die Aufwendungen für die Verbindlichkeiten durch die Reduzierung der entsprechenden Rückstellungen ausgleichen, da aus den Rückstellungen konkrete Zahlungsverpflichtungen wurden. Dies war jedoch in 2016 aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung zum 31.12.2016 nicht möglich, da die negativen Marktwerte zum Stichtag nur eine Entnahme aus der Rückstellung i.H.v. 1.955.418,00 € zuließen. Somit musste im Jahresabschluss 2016 der Unterschiedsbetrag i.H.v. 1.310.553,24 € zusätzlich in die Verbindlichkeiten gebucht werden.

Die Hauptursache für die weiter gestiegenen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten liegt in den gesunkenen Marktzinssätzen, insbesondere im längerfristigen Bereich. Damit sind in der Berechnung zum 31.12.2016 die erwarteten Zahlungen der Bank deutlich niedriger bzw. die erwarteten Nettozahlungen der Stadt Arnsberg entsprechend höher als in der Berechnung zum 31.12.2015. Diese werden zudem in der Berechnung zum 31.12.2016 aufgrund der niedrigeren Zinssätze weniger stark diskontiert als in der Bewertung vom Jahr zuvor.

Darüber hinaus bleibt immer eine Restgröße an neuen Verbindlichkeiten für die Derivate, für die aufgrund der v.g. bestehenden Bewertungseinheit keine Rückstellungen gebildet werden. Diesen Zahlungsverpflichtungen können somit grundsätzlich keine Rückstellungsreduzierungen gegenüber stehen.

Die zuvor genannten Zuführungen zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten stellen außerordentliche Aufwendungen dar, die nicht geplant werden konnten. Sollten sich in den nächsten Jahren Zahlungen aus den Derivate-Geschäften ergeben, werden diese gegen die Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gebucht.

Zur Analyse des Jahresergebnisses 2016 wird auf den Punkt 2 am Anfang dieser Erläuterung der Ergebnisrechnung verwiesen.

## **7. Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2016**

### **7.1 Grundsätzliches**

Die Stadt Arnsberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und muss deshalb einen Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan aufstellen, der gem. § 6 Abs. 3 jährlich fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung 2016 wurde am 25.11.2015 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, fristgerecht der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 14.04.2016 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 69 Maßnahmen, von denen sich 51 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 18 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2016 Maßnahmen i.H.v. insgesamt 14.932.214 € vor.

### **7.2 Ergebnis der Maßnahmenumsetzung 2016**

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes kam es zu positiven und negativen Abweichungen. Die Planung i.H.v. 14.932.214 € konnte im Gesamtergebnis mit 19.343.283 € um 4.411.069 € erheblich übertroffen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann der Übersicht in **Anlage 11** entnommen werden.

### **7.3 Zusätzliche Informationen zu einzelnen Sanierungsplanmaßnahmen**

Nachfolgend werden Abweichungen erläutert bzw. wichtige Zusatzinformationen zu einzelnen Maßnahmen gegeben. Alle anderen, hier nicht näher aufgeführten Maßnahmen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sanierungsplanes umgesetzt.

## **Teil I Aufwandsreduzierungen:**

### **Maßnahme I-5 Steuerung der Gebäudeunterhaltung**

Aufgrund der erheblichen Flüchtlingsaufnahmen in 2015 muss aktuell davon ausgegangen werden, dass die direkte bzw. indirekte Nutzung (z.B. als Ausweichräume für Vereine/Lagerräume) der städt. Gebäude sich verstärken anstatt reduzieren wird. Deshalb wurden i.R.d. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme herausgenommen. Die erzielten Einsparungen in 2016 beziehen sich auf das Gebäude der auslaufenden Realschule Neheim.

### **Maßnahme I-13 Neues Freizeitbad Arnsberg**

Das Einsparziel i.H.v. von 250.000 € wurde im Jahresabschluss noch übertroffen. Aufgrund des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Haushaltsjahr 2016 eine zusätzliche Rückzahlung i.H.v. rd. 100.600 €.

### **Maßnahme I-24 Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung**

Zu dem Zeitpunkt der Aufnahme dieser Maßnahme in den Sanierungsplan wurde mit einem Sanierungserfolg i.H.v. 200.000 € gerechnet. Nach Abschluss der Überprüfung zeigte sich eine höhere Einsparung pro Jahr. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 auf eine Gesamtersparnis von 320.500 € angepasst.

In 2016 wurde die Gebühr um 6 Cent je m<sup>2</sup> angehoben. Dadurch erhöht sich der Erfolg der Maßnahme, da ohne die Umsetzung der Sanierungsplanmaßnahme noch höhere Kosten auf die Stadt zugekommen wären.

### **Maßnahme I-26 Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen**

Der tatsächliche durchschnittliche Zinssatz liegt in 2016 bei rd. 1,0 %. Die Planung nach dem Sanierungsplan 2012 ging von einem Zinssatz von 2,5 % aus. Da die nicht benötigten Zinsen ebenfalls eingespart wurden, wird eine Ersparnis von 502.622 € erreicht. Das Einsparziel von 325.000 € konnte somit um 177.622 € übertroffen werden.

### **Maßnahme I-27 Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3**

In den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 erfolgten trotz der Einplanung keine Kreditaufnahmen. In 2015 und 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme für die Investitionen in den Sekundarschulen, die jedoch voll über die Schul-/Bildungspauschale finanziert wird. Des Weiteren wurde in 2016 ein Kredit für die Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft aufgenommen. Die tatsächliche Einsparung lag um 170.650 € über der Planung.

### **Maßnahme I-30 Wiedereinführung Härteausgleich im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises**

Am 11.08.2015 entschied das OVG Münster, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans erarbeitete der Hochsauerlandkreis noch eine Regelung über den Härteausgleich. Bei Einführung der alten Regelung würde der städt. Haushalt um den Betrag von rd. 850.000 €/Jahr entlastet. Die tatsächliche Entlastung liegt in 2016 allerdings bei 681.946 €. Hinzu kommt in 2016 die Erstattung für die Jahre 2012 bis 2015 i.H.v. 3.396.761 €.

### **Maßnahme I-32 Reduzierung der Kosten der Unterkunft**

Durch den Erfolg der Sanierungsplanmaßnahme I-30 muss die Einsparvorgabe für die Maßnahme I-32 neu bewertet werden. Durch die Absenkung des direkten städtischen Anteils an den Kosten der Unterkunft von 50 % auf 25 % kann der Einsparerfolg auch nur noch die Hälfte der bisherigen Vorgabe betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2012-2015 lag die Kostenbeteiligung bei rd. 4,78 Mio. €. Hierauf bezog sich die Einsparvorgabe von 200.000 €, also rd. 4,18 %. Durch die Wiedereinführung des Härteausgleichs und die Absenkung der kommunalen Beteiligung auf 25 % sank die Zahlung 2016 auf 2,35 Mio. €. Eine Einsparvorgabe von 200.000 € würde prozentual unrealistische 8,51 % bedeuten.

Diese Auswirkung wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 und 2017 noch nicht erkannt. Die Maßnahme muss daher i.R.d. der Fortschreibung 2018 angepasst werden.

Realistisch wäre bei einer Reduzierung der Basis um rd. 50 % auch die Reduzierung der Einsparvorgabe um die Hälfte (100.000 €). Somit stellt der Wert von 131.442 € im Jahresabschluss 2016 einen erheblichen Erfolg für die Sanierungsplanmaßnahme dar.

### **Maßnahme I-50 Prozessoptimierung: Reorganisation Verkehr**

Die Aufgaben des Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenrechts wurden in der städtischen Verwaltung und damit im städtischen Haushalt gebündelt. Damit einher gehen sollte die Zuordnung von drei Stellen der Stadtwerke Arnsberg GmbH - Bereich Geschäftsbesorgung - zum städtischen Stellenplan und zum städtischen Haushalt. Im Ergebnis würde dies zu einer Reduzierung der Abrechnungen der Stadtwerkeleistungen gegenüber der Stadt und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten, zu Einsparungen bei der Mehrwertsteuer i.H.v. rd. 60.000 € führen.

Die erste Stelle wurde bereits im städtischen Haushalts besetzt. Die zwei weiteren Stellen setzten die Zustimmung der Mitarbeiter zum Wechsel von den Stadtwerken zur Stadt voraus. Diese konnte bisher nicht erreicht werden. Aktuell muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme nur zu einem Drittel umgesetzt werden kann. Sollte sich in 2017 hieran nichts ändern, muss die Maßnahme in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2018 angepasst werden.

## **Teil II Ertragssteigerungen:**

### **Maßnahme II-6 Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern**

Der Gewinn der Sparkasse Arnsberg-Sundern wurde bisher im Verhältnis 2/3 zu 1/3 an die Städte Arnsberg und Sundern ausgeschüttet. Aufgrund der Rechtslage wurde die Gewinnverteilung angepasst. Dies bedeutet für die Stadt Arnsberg einen zusätzlichen Sanierungserfolg von rd. 180.000 €. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 angepasst. Im Juni 2016 hat die Sparkasse Arnsberg-Sundern bereits den ursprünglich geplanten Betrag zuzüglich einer Summe von 181.400 € an die Stadt Arnsberg ausgeschüttet.

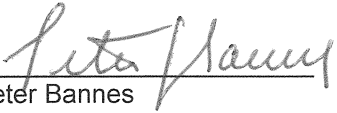
### **Maßnahme II-7 Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung**

Die Maßnahme entwickelt sich sehr positiv. Der Erfolg muss im Vergleich der bisherigen Berechnung (Eigenkapital x Zinssatz) und der neuen, durch die GPA optimierten Berechnung, ermittelt werden. Ursprünglich lag die Verzinsung bei einem Zinssatz von 6,9 % bei 2.437.100 €. Ohne die Umsetzung der Maßnahme hätte sie in 2016 bei dem Zinssatz von 6,57 % (pflichtige Reduzierung) bei 2.320.500 € gelegen. Tatsächlich belief sich die Eigenkapitalverzinsung in 2016 auf 2.957.700 €. Somit liegt der Erfolg in der Differenz i.H.v. 637.200 € und damit um 264.200 € höher als die Planung.

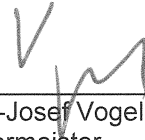
Arnsberg, den 13.04.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:



Peter Bannes  
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer



---

Hans-Josef Vogel  
Bürgermeister



## Anlagenpiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €							Buchwert in €	
	1 Stand am 31.12.2015	2 Zugänge im HH- Jahr 2016	3 Abgänge im HH- Jahr 2016	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2016	5 Abschreib- ungen im HH-Jahr 2016	6 Zuschreib- ungen im HH-Jahr 2016	7 kumulierte Abschreib- ungen (auch aus Vor- jahren) <sup>1)</sup>	8 am 31.12.2016	9 am 31.12.2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.043.418,33	178.897,33	-770,31	110.950,30	108.360,32	0,00	971.899,65	360.596,00	179.879,00
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	60.460.007,77	112.740,00	-17.082,76	476.446,80	950.284,58	0,00	8.570.936,06	52.461.175,75	52.839.356,29
2.1.2 Ackerland	502.526,10	0,00	-235,40	-14.543,76	0,00	0,00	0,00	487.746,94	502.526,10
2.1.3 Wald, Forsten	27.450.177,50	0,00	-38.499,50	-302,50	0,00	0,00	0,00	27.411.375,50	27.450.177,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.141.962,29	62.035,36	-36.639,91	-22.872,00	0,00	0,00	0,00	8.113.139,42	8.141.962,29
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	14.723.704,74	47.601,85	0,00	300.952,05	414.331,90	0,00	2.570.910,79	12.501.347,85	12.567.125,85
2.2.2 Schulen	148.158.397,78	-24.486,19	0,00	1.939.288,36	3.603.873,55	0,00	29.300.591,05	120.772.588,90	121.648.023,21
2.2.3 Wohnbauten	1.437.697,64	0,00	-64.924,89	-376,74	21.444,37	0,00	183.446,01	1.188.950,00	1.260.057,63
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.950.045,86	0,00	-393.491,79	4.080.982,73	1.897.965,14	0,00	16.412.126,94	56.225.409,86	55.160.212,56
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.936.306,42	17.218,48	-37.043,56	140.483,00	0,00	0,00	0,00	42.056.964,34	41.936.306,42
2.3.2 Brücken und Tunnel	31.505.276,62	0,00	0,00	2.386,07	713.819,07	0,00	5.901.066,69	25.606.606,00	26.318.029,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	8.710,00	0,00	78.390,00	287.414,00	296.124,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	176.017.442,11	173.950,05	-827.778,86	2.157.837,32	5.369.063,62	0,00	48.108.901,51	129.412.549,11	132.980.570,17
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.734.105,87	0,00	0,00	65.435,22	295.154,22	0,00	2.048.914,09	9.750.627,00	9.980.346,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.067.064,20	0,00	-30.000,00	0,00	51.153,13	0,00	449.112,20	1.587.952,00	1.644.146,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.807.691,12	868,03	0,00	0,00	6.999,00	0,00	39.140,60	2.769.418,55	2.775.549,52
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.114.139,85	58.841,54	-268.386,45	1.327.661,30	394.753,70	0,00	2.332.562,24	3.899.694,00	2.961.619,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.090.061,90	1.696.871,90	-468.237,38	712.511,00	1.295.014,25	0,00	7.364.661,01	7.666.546,41	6.700.633,76
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.597.318,97	17.815.948,67	-9.136,38	-11.276.829,15	0,00	0,00	0,00	11.127.302,11	4.597.318,97
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.617.311,30	45.845.407,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.462.718,35	14.617.311,30
3.2 Beteiligungen	1.095.817,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095.817,91	1.095.817,91
3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00	-46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	652.239,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.239,54	652.239,54
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	842.587,58	36.016,60	-260.574,25	0,00	0,00	0,00	0,00	618.029,93	842.587,58
<b>Summen</b>	<b>683.602.778,77</b>	<b>66.021.910,67</b>	<b>-48.744.474,81</b>	<b>0,00</b>	<b>15.130.926,85</b>	<b>0,00</b>	<b>124.332.658,84</b>	<b>576.516.209,47</b>	<b>573.439.592,97</b>

<sup>1)</sup> Die Spalte 7 "Kumulierte Abschreibungen" enthält nur die ordentliche Abschreibung des Jahres, d.h. nicht die Abschreibung von unterjährig abgegangenen Vermögensgegenstände





### Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>8.958.452,74</b>	<b>8.807.729,47</b>	<b>150.723,27</b>	<b>0,00</b>	<b>7.629.665,80</b>
1.1 Gebühren	643.932,26	643.932,26	0,00	0,00	563.737,62
1.2 Beiträge	1.896.949,21	1.746.225,94	150.723,27	0,00	1.364.550,81
1.3 Steuern	932.211,34	932.211,34	0,00	0,00	883.325,70
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.224.902,61	1.224.902,61	0,00	0,00	-261.277,42
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.260.457,32	4.260.457,32	0,00	0,00	5.079.329,09
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>23.832.317,02</b>	<b>23.832.317,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.522.275,75</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	529.197,14	529.197,14	0,00	0,00	797.681,97
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	770.794,08	770.794,08	0,00	0,00	726.467,79
2.3 gegen verbundene Unternehmen	21.178.774,25	21.178.774,25	0,00	0,00	18.668.078,12
2.4 gegen Beteiligungen	91.132,92	91.132,92	0,00	0,00	68.245,57
2.5 gegen Sondervermögen	1.262.418,63	1.262.418,63	0,00	0,00	1.261.802,30
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>32.790.769,76</b>	<b>32.640.046,49</b>	<b>150.723,27</b>	<b>0,00</b>	<b>29.152.741,55</b>



## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>81.874.588,35</b>	<b>74.197,95</b>	<b>2.476.726,34</b>	<b>79.323.664,06</b>	<b>82.257.115,18</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	4.782,42
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	4.782,42
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	81.874.588,35	74.197,95	2.476.726,34	79.323.664,06	82.252.332,76
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	81.874.588,35	74.197,95	2.476.726,34	79.323.664,06	82.252.332,76
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>	<b>123.243.261,80</b>	<b>33.243.261,80</b>	<b>45.000.000,00</b>	<b>45.000.000,00</b>	<b>120.851.090,27</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	9.743.261,80	9.743.261,80	0,00	0,00	4.351.090,27
3.2 vom privaten Kreditmarkt	113.500.000,00	23.500.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00	116.500.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>28.818,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.818,99</b>	<b>33.504,55</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.218.665,80</b>	<b>3.218.665,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.575.194,61</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>957.705,10</b>	<b>957.705,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>520.297,47</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.622.616,76</b>	<b>31.622.616,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.507.113,25</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>10.711.315,85</b>	<b>10.711.315,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.795.306,19</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>251.656.972,65</b>	<b>79.827.763,26</b>	<b>47.476.726,34</b>	<b>124.352.483,05</b>	<b>241.539.621,52</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Einzelaufstellung dazu in Anlage 6)</b>					
Bürgschaften	67.548.382,12				52.607.520,81
Patronatserklärungen	7.865.138,89				13.417.184,03



## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
<b>1.</b>	<b>PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	38.379.404,00	0,00	1.126.517,00	0,00	39.505.921,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	10.442.083,00	0,00	560.630,00	0,00	11.002.713,00
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	36.824.959,00	-858.237,00	0,00	0,00	35.966.722,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	12.071.452,00	0,00	307.647,00	0,00	12.379.099,00
	<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>97.717.898,00</b>	<b>-858.237,00</b>	<b>1.994.794,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98.854.455,00</b>
<b>2.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	<b>HOCHBAU</b>					
	<b>Asylbewerberunterkünfte</b>					
	In den Oeren 5a, Oeventrop	0,00	0,00	101.000,00	0,00	101.000,00
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen					
	Berliner Platz 4a, Hüsten	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen					
	Schleifmühlenweg 3, Neheim	0,00	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen					
	<b>Kulturhäuser</b>					
	Sauerlandtheater, Arnsberg					
	Brandschutzmaßnahmen, Reparatur des Entwässerungs- kanals; Erneuerung des behindertengerechten Zugangs, der Verglasung und der Bühnen- und Saalbeleuchtung;	194.400,00	-36.602,15	0,00	0,00	157.797,85
	Erneuerung der Schließanlage und der Löschwassereinspeisung; Betonsanierung; Erhöhung/Stabilisierung der Geländer	0,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00
	Bürgerhaus Moosfelde					
	Sanierung der Sanitäranlagen und des Flurgeländers; Instandsetzung Flachdach; Elektro- und Malerarbeiten; Pflasterarbeiten im Außengelände	44.000,00	-2.620,73	0,00	0,00	41.379,27
	Kulturschmiede, Arnsberg					
	Instandsetzung der Podestanlage	30.000,00	-21.241,74	0,00	0,00	8.758,26
	<b>Feuerwehrgereätehäuser</b>					
	Feuerwehrgereäte allgemein	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
	Sanierung und Instandsetzung					
	Müschede	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Erneuerung der Haustore					
	Wennigloh	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Dachsanierung					
	<b>Jugendheime</b>					
	Wennigloh	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	Erneuerung Fenster und Türen					
	<b>Kindergärten</b>					
	Diverse Kindergärten	35.417,11	-1.571,85	0,00	-33.845,26	0,00
	Unfallverhütungsmaßnahmen (Klemmschutz, etc.)					
	Kindertagesstätte Züpfelmütze					
	Erneuerung der Fenster im OG; Sanierung Dachterrasse; Deckenanstriche; Malerarbeiten am Turm und Geländer; Sanierung Außenputz; Erneuerung von Bodenbelägen	68.000,00	-25.308,23	0,00	-42.691,77	0,00
		0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Kindergarten Bachum					
	Fenstererneuerung	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
	Kindergarten Rumbeck					
	Teilfassadensanierung	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
	<b>Schulen allgemein</b>					
	Herrichtung von Fachräumen in Schulen	32.807,68	-8.892,96	0,00	-23.914,72	0,00
	Austausch von Rauchmeldern in Schulen	80.000,00	-77.062,88	0,00	-2.937,12	0,00
	<b>Grundschulen</b>					
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	0,00	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00
	GS Bergheim					
	Sanierung Toilettenanlagen	90.000,00	-62.538,06	0,00	0,00	27.461,94
	GS St. Michael, Neheim					
	Sanierung von Holzfenstern im Treppenhaus; Elektroüberprüfung Rauch-, Wärmeabzugsanlage	74.119,82	-57.702,14	0,00	-2.553,52	13.864,16
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim					
	Reparatur Pausenhallendach	4.000,00	-3.795,99	0,00	-204,01	0,00

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	GS Moosfelde Sanierung Toilettenanlagen; Erneuerung Heizungsanlage im OGS-Bereich	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	GS Röhrschule, Hüsten Erneuerung Fenster- u. Türelemente im Kunstraum; Sanierung Haupteingang	30.000,00	-6.980,82	0,00	-8.019,18	15.000,00
	GS Bruchhausen Erneuerung der Eingangstüranlage; Sanierung Toilettenanlagen	5.750,00	0,00	0,00	-5.750,00	0,00
	GS Birkenpfad, Arnsberg Brandschutzmaßnahmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	GS Oeventrop Brandschutzmaßnahmen	501,04	0,00	0,00	0,00	501,04
	<b>Weiterführende Schulen</b>					
	Sanierungs- und Instandsetzungmaßnahmen	0,00	0,00	520.000,00	0,00	520.000,00
	<b>Hauptschulen</b>					
	HS St. Petri, Hüsten Ausbesserungen Außenputz	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
	HS Grimmeschule, Neheim Erneuerung Schließanlage und Akustikdecken; Sanierung Lehrertoiletten; Teilfassadenrenovierung Altbau	87.000,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	<b>Gymnasien</b>					
	Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung der Trafostation (GGG-Gebäude); Erneuerung von Klassenraumtüren, Akustikdecken und Bodenbelägen im Sekretariat/Schulleiterzimmer; Deckensanierung	107.000,00	-42.153,29	0,00	-3.487,55	61.359,16
	Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Reparatur Bühnentechnik; Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen	93.000,00	-1.753,98	0,00	-25.000,00	66.246,02
	Sauerlandkolleg, Hüsten Erneuerung der Schließanlage und der Parkplatzbeleuchtung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	<b>Sportheime</b>					
	Müschede Sanierung der Duschen	0,00	0,00	71.663,96	0,00	71.663,96
	<b>Sportanlagen</b>					
	Sporthalle Oeventrop Austausch von Dachrinnen; Brandschutzmaßnahmen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
	Kleine Turnhalle Oeventrop Sanierung von Umkleiden und Toiletten	0,00		37.000,00		37.000,00
	Turnhalle Moosfelde Erneuerung Prallschutz	5.250,00	-5.250,00	0,00	0,00	0,00
	Turnhalle Rumbecker Holz, Hüsten Reparatur der Wasserversorgung in den Sanitärräumen; Teilflächen-Dachdämmung	30.000,00	-8.573,44	0,00	0,00	21.426,56
	Rundturnhalle Arnsberg Sanierung einer Dusche und Umkleide	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
	Sporthalle Große Wiese, Hüsten Technische Sanierung (Lüftung, LED, Mess-, Steuer- und Regeltechnik)	0,00	0,00	340.000,00	0,00	340.000,00
	Sporthalle Binnerfeld, Neheim Technische Sanierung (Lüftung, Wärme- und Warmwassererzeugung, LED, Mess-, Steuer- und Regeltechnik)	0,00	0,00	370.000,00	0,00	370.000,00
	<b>Verwaltungsgebäude</b>					
	Rathaus, Rathausplatz 1, Hüsten Erneuerung der Löschwassereinspeisung im Hochtrakt; Sanierung der Besuchertoiletten EG und 1. OG; Sanierung der Aufzüge; Herrichtung Sanitätsraum; Bodenbelagserneuerung	127.291,35	-15.588,82	0,00	-51.013,05	60.689,48
	Dicke Hecke 40, Hüsten Erneuerung der Außentreppe	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
	<b>Wohngebäude</b>					
	Berliner Platz 1, Hüsten Dachsanieierung	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	<b>Sonstige</b>					
	ehem. Hauptschule Oeventrop Umnutzungsmaßnahmen zum Bürgerzentrum	65.003,20	0,00	0,00	0,00	65.003,20
	Wiederkehrende Prüfungen für Lüftungs-, Feststell- und Blitzschutzanlagen	87.900,34	-12.344,56	0,00	-2.594,58	72.961,20
	Diverse städt. Gebäude Umstellung auf LED-Beleuchtung; Sanierung Lüftungsanlagen	366.193,47	-108.803,32	0,00	-257.390,15	0,00
	<b>Zwischensumme Hochbau</b>	<b>1.813.634,01</b>	<b>-528.784,96</b>	<b>2.851.663,96</b>	<b>-464.400,91</b>	<b>3.672.112,10</b>

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
<b>TIEFBAU</b>						
	Klosterbrücke, Arnsberg	15.000,00	-1.904,26	0,00	0,00	13.095,74
	Werksbrücke, Arnsberg	35.566,05	0,00	0,00	0,00	35.566,05
	Rückstellung Wirtschaftswege 2013	19.258,39	0,00	0,00	0,00	19.258,39
	Möhnestraße, Neheim	155.000,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00
	Hellefelder Straße, Arnsberg	253.000,00	0,00	210.000,00	0,00	463.000,00
	Bodenbelag Brücke Möhneporte, Arnsberg	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
	Sauerlandstraße, Arnsberg	240.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
	Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Kleinbahnstraße, Hüsten	25.000,00	-13.234,70	0,00	0,00	11.765,30
	Marktstraße, Hüsten	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	Kreuzung Werler Straße, Neheim	132.000,00	-131.416,95	0,00	-583,05	0,00
	Straßeneinläufe	35.000,00	-12.082,94	0,00	0,00	22.917,06
	Zuwegung Stadion Große Wiese, Hüsten	30.000,00	-21.386,54	0,00	-8.613,46	0,00
	Plastersanierung Hauptstraße, Neheim	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Deckenerneuerung Felsenweg, Neheim	0,00	0,00	145.000,00	0,00	145.000,00
	Steuerung Lichtsignalanlage, Hüsten	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	Kleine Schobbostraße, Neheim	0,00	0,00	2.661,30	0,00	2.661,30
	Brücke Alte Molkerei, Hüsten	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Wiedenbergbrücke, Neheim	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	Eichholzbrücke, Arnsberg	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	<b>1.579.824,44</b>	<b>-210.025,39</b>	<b>677.661,30</b>	<b>-9.196,51</b>	<b>2.038.263,84</b>
	<b>Sonstige Instandhaltungsrückstellungen</b>					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	28.300,00	0,00	0,00	-8.300,00	20.000,00
	Sanierung Laufbahn Stadion Große Wiese, Hüsten	4.750,43	-2.946,62	0,00	-1.803,81	0,00
	Restaurierung von Archivgut	7.531,19	-1.146,03	0,00	0,00	6.385,16
	Untersuchung Altablagerungen Berliner Platz	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
	<b>Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.</b>	<b>40.581,62</b>	<b>-4.092,65</b>	<b>48.000,00</b>	<b>-10.103,81</b>	<b>74.385,16</b>
	<b>Summe Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>3.434.040,07</b>	<b>-742.903,00</b>	<b>3.577.325,26</b>	<b>-483.701,23</b>	<b>5.784.761,10</b>
<b>4.</b>	<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	1.509.773,64	-69.864,19	125.106,19	0,00	1.565.015,64
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.059.991,60	-4.263,47	73.356,55	0,00	1.129.084,68
	Rückstellung Altersteilzeit	1.232.723,00	-52.180,00	486.742,00	0,00	1.667.285,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	180.000,00	0,00	20.000,00	0,00	200.000,00
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel	732.764,00	0,00	8.566,00	-306.400,00	434.930,00
	Drohverlustrückstellung aufgrund von Derivategeschäften	8.439.703,00	-1.955.418,00	0,00	0,00	6.484.285,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für div. Klagen	6.003.867,03	-94.414,06	40.000,00	-41.622,11	5.907.830,86
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	1.721.673,94	-1.439.616,78	1.414.916,07	-92.920,16	1.604.053,07
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der KDVB Citkomm	829.351,02	0,00	0,00	0,00	829.351,02
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen aufgrund möglicher Rechtswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen von Dienstaltersstufen Beamter (Altersdiskriminierung)	252.000,00	0,00	230.000,00	0,00	482.000,00
	Rückstellung wegen möglicher Zahlungen aufgrund der Tarifverhandlungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst	570.000,00	-570.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>22.531.847,23</b>	<b>-4.185.756,50</b>	<b>2.398.686,81</b>	<b>-440.942,27</b>	<b>20.303.835,27</b>
	<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>123.683.785,30</b>	<b>-5.786.896,50</b>	<b>7.970.806,07</b>	<b>-924.643,50</b>	<b>124.943.051,37</b>





## Derivate zum 31.12.2016

## Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungsbetrag gem. § 36 GemHVO in €
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3 M-Euribor vs. 3-M-Euribor	
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	
3.923.658,40	30.12.2022	Nr. 27	Restrukturierung 6,49 % auf 5,38 %	
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	324.366,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	912.798,00

## Zinsoptimierungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungsbetrag gem. § 36 GemHVO in €
€				
5.225.081,83	30.03.2021	Nr 31,78	CHF-Plus-Swap mit Cap: 3,50 % vs. 2,75 % + (SW-EUR/CHF)/EUR/CHF, mindestens 2,75 %, höchstens 23,50 %	3.151.954,36
3.863.441,69	30.09.2017	Nr. 71	CHF-Plus-Swap mit Knock-In: Jahr 1: 3,00% vs. 2,50%, danach 3,00 % vs. 2,00%+(1,4650EUR/CHF) / EURCHF, mindestens 2,00 % höchstens 8,90 % falls EUR/CHF am Periodenende kleiner oder gleich 1,4150 CHF/EUR, ansonsten 2,00 %	129.010,81
6.041.627,79	30.06.2018	Nr. 89, 99	Kündbarer Invers-CMS-Stufenswap: Jahr 1: 3,00 % vs. 2,50%, danach 3,00 % vs. Vorheriger Kupon + 2,0 *(3,18 % - 10 Jahres-Swapsatz) mind. 0,00% p.a. max. 25,00% p.a.	1.780.995,09
4.432.382,58	30.03.2018	Nr. 82	CHF-Digitalswap:Jahr 1: 3,00 % vs. 2,50 %, danach 3,00 % vs. 2,00 % falls EUR/CHF-Kurs >1,49 CHF/EUR, ansonsten 6,95 %	185.160,68



## Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2016

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

### Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Arnsberg GmbH als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	432.595,48
SV Bachum/Bergheim	08.05.2007	Bau eines Kunstrasenplatzes	0,00
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	8.534.417,32
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	5.017.000,00
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	28.05. u. 01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	7.003.500,00
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	07.10.2003	Investitionen Freizeitbad	918.000,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	21.12.15 - 20.12.2016	Baumaßnahmen Wasserversorgung	9.251.731,32
Klinikum Arnsberg GmbH als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital- Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	36.391.138,00
<b>Summe insgesamt:</b>			<b>67.548.382,12</b>

### Verlustausgleichserklärung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

### Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	17.10.06 - 19.12.11	Finanzierung "Kaiserhaus"	2.790.777,82
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	20.09.05 u. 15.01.08	Freizeitbad	8.185,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	920.561,24
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	308.226,39
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	3.837.388,44
<b>Summe insgesamt:</b>			<b>7.865.138,89</b>



**abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2016**

Gemeinde	Stiftungsvermögen							Restkapitalstand							Kassenbestand						
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge 2016 (=Zins.2016) €	+ Verw.Geb. 2016 €	Tilg. 2016 Stadt Sund u. Gem. Wickede €	- Verlorener Zuschuss u. säum. Zahler 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Restkapital 01.01.2016 €	+ Neuaus- leihungen 2016 €	/. Til- gungen 2016 €	Ausz. Tilg. 2016 €	Restkapital 31.12.2016 €	Kassenbe- stand 01.01.2016 €	/. Neuaus- leihungen 2016 €	+ Tilgung- 2016 €	/. Ausz. Tilg. 2016 €	+ Zugänge 2016 (=Zins.2016) €	+ Verw.Geb. 2016 €	/. Verlorener Zuschuss + säum. Zahler 2016 €	Kassenbe- stand 31.12.2016 €		
																				2	4
1																					
Bachum	9.334,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.732,61	0,00	1.213,56	0,00	3.519,05	4.601,97	0,00	1.213,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bruchhausen	167.832,43	0,00	0,00	0,00	808,91	1.789,39	0,00	613,56	0,00	1.175,83	166.043,04	0,00	613,56	0,00	0,00	0,00	0,00	808,91			
Enkhausen	5.240,00	0,00	0,00	960,00	0,00	5.240,00	0,00	960,00	960,00	4.280,00	0,00	0,00	960,00	960,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Hachen	6.528,78	0,00	0,00	1.827,12	0,00	6.528,78	0,00	1.827,12	1.827,12	4.701,66	0,00	0,00	1.827,12	1.827,12	0,00	0,00	0,00	0,00			
Herdringen	79.062,49	0,00	0,00	0,00	0,00	15.175,73	0,00	4.894,92	0,00	10.280,81	63.886,76	0,00	4.894,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Holzen	45.074,16	0,00	600,00	0,00	2.000,00	2.950,00	20.000,00	600,00	0,00	22.350,00	42.124,16	20.000,00	600,00	600,00	0,00	600,00	2.000,00	21.324,16			
Hövel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Langscheid	2.950,00	0,00	0,00	600,00	0,00	2.950,00	0,00	600,00	600,00	2.350,00	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Müschede	70.214,38	0,00	0,00	0,00	0,00	8.250,00	0,00	1.800,00	0,00	6.450,00	61.964,38	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Niederreimer	44.336,74	0,00	0,00	0,00	0,00	7.089,39	0,00	1.813,56	0,00	5.275,83	37.247,35	0,00	1.813,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Sternel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Volßwinkel	54.404,58	0,00	0,00	0,00	1.687,22	5.300,00	0,00	1.200,00	0,00	4.100,00	49.104,58	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.687,22	48.617,36			
Wennigloh	11.561,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.561,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.561,68			
Wi.-Echthausen	1.789,39	0,00	0,00	613,56	0,00	1.789,39	0,00	613,56	613,56	1.175,83	0,00	0,00	613,56	613,56	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe</b>	<b>498.329,21</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>4.000,68</b>	<b>4.496,13</b>	<b>61.795,29</b>	<b>20.000,00</b>	<b>16.136,28</b>	<b>4.000,68</b>	<b>65.659,01</b>	<b>436.533,92</b>	<b>20.000,00</b>	<b>16.136,28</b>	<b>4.000,68</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>4.496,13</b>	<b>424.773,39</b>			

Der Rat der Stadt Amsberg hat in seiner Sitzung vom 27.09.2006 beschlossen, die Stadt Sundern und die Gemeinde Wickede aus der Wohnungsbauförderung zu entlassen. Somit sinkt das Stiftungsvermögen der Stadt Sundern und der Gemeinde Wickede von Jahr zu Jahr, da die eingehenden Darlehenstilgungen jeweils zum 30.06. und zum 30.12. eines Jahres an sie ausgezahlt werden.



**Sonderposten für den Gebührenaussgleich  
und  
Übersicht über Jahresabschluss 2016 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

### 1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im NKF ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

### 2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 3.107.470,13 € stehen Erträge von 3.503.008,63 € gegenüber.

Nach dem KAG sind Gebührenüberdeckungen eines Jahres der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. In 2016 betrug diese Gebührenüberdeckung 395.538,50 €. Hinzu kamen Erträge aus dem Verkauf von Fahrzeugen (2015) i.H.v. 10.021,00 €, die erst als Korrektur 2016 der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurden.

Insgesamt wurden 405.559,50 € der Rücklage in 2016 zugeführt.

Bei den Erträgen in Höhe von 3.503.008,63 € ist keine gebührenmindernde Entnahme aus der Rücklage aus Vorjahren berücksichtigt.

In den Personalaufwendungen 2016 in Höhe von 1.425.382,38 € sind zusätzliche finanzielle Belastungen aufgrund des hohen Krankenstandes der Mitarbeiter entstanden. Die krankheitsbedingt angefallenen Mehrstunden wurden durch befristet eingestellte Mitarbeiter geleistet.

### 3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2016 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Schlussbestand 31.12.2016
468.612,87 €	405.559,50 €	0,00 €	874.172,37 €





## Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2016

### 1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

### 2. Abschluss nach KAG / Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Erträge	1.166.126,09 €
Aufwendungen	
Betriebsführung Technische Dienste	1.239.500,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	416.900,00 €
Unterdeckung	490.273,91 €

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 490.273,91 €.

### 3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2016

Die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel und hat unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg.

Insbesondere die starke Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern führt zu einem Rückgang des Flächenbedarfs der Friedhöfe. Es werden weniger Bestattungsflächen benötigt, als auf den Friedhöfen aktuell vorhanden sind.

Verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Friedhofsflächen wurden in den letzten Jahren ergriffen (z.B. Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe zum 01.01.2013, Aufgabe des evangelischen Friedhofes Oeventrop an der B 7 mit Wirkung zum 31.12.2015).

Vor dem Hintergrund des Wandels der Friedhofs- und Bestattungskultur ist eine weitere Reduzierung der Friedhofsflächen unumgänglich, auch wenn die finanziellen Entlastungen aufgrund der Nutzungs-/Ruhezeiten erst langfristig realisiert werden können.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2000	620 (= 100 %)	538 (= 86,8 %)	82 (= 13,2 %)
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)

Neben der sich fortsetzenden Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern besteht der Trend zu alternativen Grabarten und Bestattungsformen mit wenig Pflegeaufwand. Seit dem Jahr 2009 werden auf dem Waldfriedhof Rumbecker Holz pflegefreie Baumgrabstätten (für Urnenbeisetzungen) angeboten. Im Jahr 2016 wurden 131 Baumbestattungen durchgeführt (= 17,1 % der gesamten Bestattungen). Seit dem 01.01.2017 werden Baumbestattungen auch auf dem Waldfriedhof Sunderner Straße angeboten.

Im Zuge der Neuordnung des städtischen Friedhofswesens hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 23.11.2016 eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2017 beschlossen. Diese neue Friedhofsgebührensatzung, welche die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) sowie der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ berücksichtigt, basiert auf der Gebührenkalkulation des Institutes für kommunale Haushaltswirtschaft (IKH). Auf Grundlage der Gebührenkalkulation erfolgte eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 5 %.

Dennoch werden in der Stadt Arnsberg unter den derzeitigen Gegebenheiten des Friedhofswesens keine kostendeckenden Friedhofsgebühren erhoben.

#### **4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“**

2012:	536.406,21 €
2013:	663.611,67 €
2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €

### Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2016

Im Jahresabschluss 2016 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2016 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2017 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2017 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Projekt "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"	8.000,00 €
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	1.000,00 €
01010206 Fachbereichsleitung 4	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	1.000,00 €
01010209 Multiprojektmanagement	Aufgabenstellung Multiprojektmanagement	25.000,00 €
01020102 Personal- u. Schwerbehindertenvertr.	Notwendige Übertragung Fortbildungsmittel neuer Mitarbeiter	691,64 €
01020106 Beihilfe, Versorgungskassenbeiträge und sonstige Personalausgaben	Verwaltungskostenbeitrag kvw für die Bearbeitung des Kindergeldes	21.636,00 €
01040211 Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Unterstützung der Entwicklung eines digitalen Marktplatzes	10.000,00 €
01050101 Informationstechnische Infrastruktur	Kostenbeteiligung Breitbandausbau Gewerbegebiet Brumlingsen, Oeventrop	9.480,00 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Abrissarbeiten Hallenbad Feauxweg, Arnsberg	294.590,17 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Abbau Ampelanlage und Herrichtung Grünanlage Hellefelder Straße, Arnsberg	48.000,00 €
01080104 Planungs- und Beratungsleistungen	Ausschreibung Glas- und Unterhaltsreinigung	43.685,66 €
02010304 Betriebsführung Märkte	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	600,00 €
02020101 Stadtbüro	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	508,00 €
02030201 Integration	Maßnahmen im Rahmen der Integration	200.000,00 €
02030203 Begegnungszentrum Hüsten ("E")	Notwendige Übertragung des in 2016 bereit gestellten Eigenanteils für das "E"	45.000,00 €
02040201 Rettungsdienst	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	3.749,10 €
03010105-03010110, -20 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokosten der einzelnen Schulen (inkl. GVG)	378.798,83 €
03010202, -04 Schulische Projekte	Schulische Projekte	8.000,00 €
06010103 Sonstige Betreuungsangebote	Zuschüsse für Sprachkurse, Elterninitiativen	27.000,00 €
06010201 Städtische Kindertageseinrichtungen	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	3.467,23 €
06020102 Angebote außerhalb von Einrichtungen	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	1.250,00 €
08010202 Sportstättenmanagement	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	4.321,43 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Fortführung diverser Handlungskonzepte insbes. Zukunft Wohnen in Arnsberg	44.791,60 €
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Eigenanteile für die Durchführung versch. geförderter Stadtumbauprojekte	86.374,47 €
09010103 Quartiersmanagement Moosfelde	Eigenanteil für Gutachten "Schrottimmoblie"	4.800,00 €
09010104 ExWoSt- Baukultur in der Praxis	Evtl. Vorfinanzierung neues Projekt Baukultur und Tourismus	3.000,00 €
09010106 Energet. Stadtanierung Altstadt Abg.	Eigenanteil und Vorfinanzierung der KfW-Förderung	30.250,00 €
09010202 Städtebauliche Projekte	Restfinanzierung Masterplan Solepark	8.757,86 €
09010301 Verkehrsplanung	RXA Leitsystem und Förder-/Aufwands-Maßnahmen Radverkehr	15.000,00 €
<b>Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung</b>		<b>1.328.751,99 €</b>

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010101 Rat und Ausschüsse	Spende für Städtepartnerschaften	3.000,00 €
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Spende für Stadtmarke Arnsberg	12.728,90 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Obdachlosenunterkunft Hammerweide 6 - 8	30.000,00 €
02030203 Begegnungszentrum Hüsten ("E")	Zweckgebundene Mittel für das Begegnungszentrum Hüsten ("E")	5.288,00 €
03010101 Offene Ganztagsgrundschulen	Zweckgebundene Mittel Offene Ganztagsgrundschulen	149.981,95 €
03010102 Fördermaßnahmen	Zweckgebundene Landesmittel zu Fördermaßnahmen	53.266,70 €
03010118 Pädagogische Übermittagsbetr.	Landesmittel für pädagogische Übermittagsbetreuung	8.798,26 €
03010119 Schulsozialarbeit	Landesmittel für Schulsozialarbeit	8.500,00 €
03010122 Inklusion in Schulen	Zweckgebundene Mittel für die Inklusion in Schulen	9.256,29 €
04030102 Historische Bildungsarbeit	Zuschuss für die Druckkosten "SüdWestfalenArchiv" <sup>1)</sup>	650,00 €

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
05030103 Lern-WerkStadt Demenz	Network of European Foundation EFID-Förderung	4.800,00 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	62.940,63 €
05050102 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	78.131,03 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	25.342,45 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Zweckgebundene Mittel für die städtischen Familienzentren	8.692,26 €
06020103 Ang. innerhalb Einrichtungen	Landesmittel für das Projekt "Kein Kind zurücklassen"	1.780,00 €
06020203 Frühe Hilfen/Kinderkuren	Landesmittel für das Netzwerk "Frühe Hilfen"	33.000,00 €
06030105 Familienzentren	Zweckgebundene Mittel für die Familienzentren	2.880,66 €
07010101 Gesundheitsförderung/Suchthilfe	Zweckgebundene Mittel für Ausgaben des Wendepunktes	1.861,53 €
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Zweckgeb. Mittel für die Durchführung versch. insbes. Stadtumbauprojekte	9.598,50 €
09010103 Quartiersmanagement Moosfelde	Zweckgeb. Mittel für Abschluss von Maßnahmen im Quartiersmanagement	13.377,97 €
<b>Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung</b>		<b>523.875,13 €</b>

<sup>1)</sup> Im Finanzplan werden 200 € weniger übertragen, da diese Mittel in 2017 bereits zugegangen sind

Im Jahresabschluss 2016 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Digitalisierung im Rahmen der Rats- und Ausschussarbeit	9.134,25 €
V010201002	Softwareanschaffung im Rahmen von Digitalisierung (Bewerbermanagement, E-Personalakte)	20.000,00 €
V010501000	Investitionen für die IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung	639.238,69 €
	Städtischer Eigenanteil Breitbandausbau im Stadtgebiet	62.940,00 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	816.930,00 €
V010801000	Investitionen für die Büroausstattung der Gesamtverwaltung, für fachspezifische Software und Lizenzen sowie für die Ersatzbeschaffung einer zentralen Frankier- und Kuvertiermaschine	32.074,16 €
V010801001	Brandschutzmaßnahmen im Rathaus Hüsten	9.424,19 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	112.294,92 €
V010801012	Umbau/Brandschutzmaßnahmen Bürgerzentrum Oeventrop (ehem. Hauptschule Oeventrop)	50.000,00 €
V010801014	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Investitionen in das Historische Rathaus	11.424,00 €
V010801017	Umbau Verwaltungsgebäude Hüttengraben (im Begegnungszentrum Hüsten ("E"))	111.030,86 €
V010801018	Toilettenanlage Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg	30.000,00 €
V020103000	Anschaffung Software/Hardware im Bereich Gewerbeangelegenheiten	3.200,00 €
V020201003	Gesamtkonzeption Digitalisierung Stadtbüro	35.250,90 €
V020302001	Investitionen in das Begegnungszentrum Hüsten ("E")	82.754,95 €
V020303000	Anschaffungen für Flüchtlingsunterkünfte	360.000,00 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	4.212.518,08 €
V020401000	Investition in neue Sirenenanlagen, feuerwehrtechnische Ausstattung und Löschwasserversorgung	29.266,29 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	311.594,70 €
V020401005	Anschaffung Digitalfunk	511,37 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	552.926,16 €
V020402000	Sonstige Investitionen Rettungsdienst	8.414,56 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen Rettungsdienst	305.637,60 €
V020402003	Planung Räumliche Unterbringung Rettungsdienst	50.000,00 €
V030101-000 bis -011 u. -020	Anschaffungen für Schulen (z.B. für Möbel, Medienentwicklung)	109.219,94 €
V030101017	Brandschutzmaßnahmen in städtische Schulen	149.005,19 €
V030101060	Generalsanierung Turnhalle Grundschule Müschede (geförderte KInvFG-Maßnahme)	600.000,00 €
V030101155	Sanierungsarbeiten in der Hauptschule Grimmeschule	10.000,00 €
V030101156	Sanierung der baulichen Anlagen der Turnhalle Hauptschule Grimmeschule (geförderte KInvFG-Maßnahme)	260.000,00 €
V030101157	Erneuerung/Erweiterung der Wärmeerzeugung im Schulzentrum Sauerstraße (geförderte KInvFG-Maßnahme)	209.910,75 €
V030101254	Neueinrichtung Biologiebereich Realschule Hüsten	115.000,00 €

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V030101352	Erneuerung der Pausentoiletten am Franz-Stock-Gymnasium	140.531,04 €
V030101353	Ausstattung Gymnasium Laurentianum	28.916,28 €
V030101356	Schulhofgestaltung Gymnasium Laurentianum	260.000,00 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	72.976,06 €
V030101363	Stadtumbau Hüsten - Energetische Sanierung Franz-Stock-Gymnasium und Kulturforum	150.000,00 €
V030101365	Neueinrichtung Chemie-Übungsraum, Franz-Stock-Gymnasium	72.625,93 €
V030101366	Neue Telefonanlage, Franz-Stock-Gymnasium	16.000,00 €
V030101367	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Dach- und Fassadensanierungen Gymnasium Laurentianum	114.442,56 €
V030101369	Innensanierung Sporthalle Gymnasium Laurentianum (geförderte KInvFG-Maßnahme)	1.200.000,00 €
V030101370	Erneuerung der Wärmeerzeugung im Gymnasium Laurentianum (geförderte KInvFG-Maßnahme)	276.000,00 €
V030101450	Erneuerung Toilettenanlage Sauerlandkolleg	87.687,50 €
V030101650	Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	613.717,00 €
V030101651	Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule	1.547.314,62 €
V040101004	Stadtumbau Neheim-Nord - Energetische Sanierung Bürgerhaus Moosfelde	85.535,50 €
V040102000	Soft- und Hardwareanschaffungen im Rahmen des Veranstaltungsmanagements sowie technische Ausstattung des Sauerlandtheaters	48.774,30 €
V040201000	Hardwareausstattung in den Stadtbüchereien	2.376,28 €
V040201003	Büchereikonzept "Bibliothek 2020"	177.156,99 €
V060101000	Investitionen innerhalb von Tageseinrichtungen von freien Trägern - Jugendamt	6.213,59 €
V060101003	Ausbau U3 in der Kindertagespflege	21.000,00 €
V060102000	Anschaffungen in städt. Kindertagesstätten (z.B. Möbel, weiße Ware, etc.)	10.720,11 €
V060102005	Ausbau U3 im Kindergarten Holzen	6.771,01 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	892.756,11 €
V060102009	Ausbau U3 im Kindergarten Müschede	99.666,64 €
V060102010	Ausbau U3 in der Kindertagesstätte Zipfelmütze	20.548,77 €
V060102011	Erneuerung des Außengeländes an der städt. Kita Villa Kunterbunt	35.000,00 €
V060201001	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	168.347,24 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze	4.944,69 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen	4.894,63 €
V080102164	Sanierung Dach und Umkleiden am Schwimmlernzentrum Herdingen (geförderte KInvFG-Maßnahme)	230.000,00 €
V090101306	Quartiersmanagement Moosfelde - Gestaltung öffentlicher Raum	20.309,84 €
V090101401	Brücke Uentropfer Straße, Arnsberg	1.494.248,19 €
V090101404	Grunderwerb Bahnflächen Arnsberg	80.867,20 €
V090101410	Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Arnsberg	25.500,00 €
V090101411	P+R nördlich des Bahnhofs, Arnsberg	554.000,00 €
V090101413	Gewerbeflächenentwicklung (Sanierung Altlasten) Bahnhof Arnsberg	972.185,42 €
V090101414	Neubau Straße "Zu den Werkstätten", Arnsberg	613.705,16 €
V090101415	Zugang von Norden z. Bahnsteig Arnsberg, Rampe und Treppe z. Unterführung	280.445,60 €
V090101416	B + R Bahnhof Arnsberg	17.000,00 €
V090101417	Campus Eichholz - Herrichtung eines Parkplatzes, Arnsberg	138.484,88 €
V090101418	Campus Eichholz - Freiflächengestaltung, Arnsberg	84.148,55 €
V090101421	Neugestaltung Brückenplatz 2. BA	326.681,45 €
V090101501	Weiterentwicklung Stadion, Sport- u. Solepark, Hüsten	64.000,00 €
V090101505	Grunderwerb Bahnflächen Hüsten Sanierungskonzept Altlasten	100.000,00 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - P + R	8.185,28 €
V090101507	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Verlängerung Personenunterführung	276.207,44 €
V090101508	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Bau einer Rampe und Treppe	160.000,00 €
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz, Planung	61.705,00 €
V090101516	Lichtprojekte „Kommunen im neuen Licht“	10.000,00 €
V090101906	Städtebaulicher Denkmalschutz - Kurfürstliche Promenade und Anbindung des Sauerlandmuseums an die Ruhr	585.267,31 €
V090101907	Städtebaulicher Denkmalschutz - Lichtkonzept Arnsberg	120.000,00 €

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V090101909	Städtebaulicher Denkmalschutz - Gestaltung öff. Raum in Arnsberg	20.304,39 €
V090103000	Fördermaßnahmen Radverkehr (Abstellanlagen etc.)	15.000,00 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim - Planung	80.000,00 €
V090201001	Digitalisierung (GIS)	31.000,00 €
V100101001	Weiterführung Projekt "Digitale Bauakte"	1.278,16 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	21.098,79 €
V120101008	Erschließung Limberg II, Müschede	76.390,37 €
V120101014	Endausbau Im Schanzfeld, Oeventrop	25.403,52 €
V120101015	Endausbau Schütten Wiese, Oeventrop	29.115,52 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	538.159,26 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	819.288,66 €
V120101110	Ausbau Möhnestraße, Neheim	884.308,52 €
V120101117	Ausbau Schanzweg, Oeventrop	145.866,99 €
V120101118	Ausbau Hohe Straße, Oeventrop	114.582,90 €
V120101130	Instandsetzung Fahrbahn Bruchhausener Straße, Bruchhausen	320.000,00 €
V120101133	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Erneuerung untere Soester Straße	50.000,00 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	151.211,42 €
V120101138	Umgestaltung Sauerlandstraße (Bau eines straßenbegleitenden Radweges), Arnsberg	60.000,00 €
V120101139	Neuanlage Bushaltestelle Werler Straße (für Wohngebiet Dollberg), Neheim	13.542,98 €
V120101308	Erneuerung Fußwegbrücke "Storchennest", Arnsberg	35.000,00 €
V120101309	Neubau Brücke "Alte Zufahrt Gierskämpen", Arnsberg	135.899,77 €
V120101310	Teilerneuerung Fußgängerbrücke Bienstein, Nedereimer	38.310,75 €
V120101311	Instandsetzung Fuß- u. Radwegbrücke "Kaiser-Wilhelmbrücke", Rumbeck	200.000,00 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	102.111,27 €
V120101521	Endausbau Theodorusweg, Neheim	7.807,40 €
V120101522	Modellprojekt "SimplyCity", Hüsten und Herdringen	36.250,04 €
V120101524	Stützmauererneuerung Bergheimer Weg, Neheim	32.858,88 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet, Planungskosten	33.537,08 €
V130101209	Ruhr-Renaturierung in Oeventrop	19.928,64 €
V130101214	Röhr-Renaturierung in Müschede	40.000,00 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	26.311,94 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze für Friedhöfe	12.100,00 €
<b>Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz</b>		<b>25.814.226,98</b>

## Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2016 Soll-Ist-Vergleich

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2016	Ergebnis 2016	Soll-Ist-Vergleich
<b>Teil I: Aufwandsreduzierungen</b>					
I-1	7.1.1	Personalkapazität	1.859.000 €	1.784.600 €	-74.400 €
I-2	7.1.1	Personalabhängige Sachkosten	50.000 €	59.500 €	+9.500 €
I-3	7.3	Anpassung der Gebäudenutzung/des Gebäudebestandes an die demografischen Veränderungen	270.000 €	324.050 €	+54.050 €
I-4	4.6	Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs	50.000 €	71.548 €	+21.548 €
I-5	7.3	Steuerung der Gebäudeunterhaltung	- €	28.467 €	+28.467 €
I-6	7.3	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden u.a. durch Anpassung der Reinigungsstandards	16.474 €	16.474 €	- €
I-7	7.3	Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, etc.) ab 2013	350.000 €	435.308 €	+85.308 €
I-8	7.3	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Bereich Abfall (Schulen)	57.000 €	79.911 €	+22.911 €
I-9	7.3	Einsparungen im Bereich der Energiekosten durch Nutzung der Abwärme Reno de Medici ab 2013	60.000 €	72.892 €	+12.892 €
I-10	7.1.3	Reduzierung Telefonentgelte	17.000 €	17.000 €	- €
I-11	8.3	Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten	1.193.800 €	1.252.420 €	+58.620 €
I-12	3.4	Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch	670.000 €	670.000 €	- €
I-13	0.4	Neues Freizeitbad Arnsberg (NASS)	250.000 €	350.629 €	+100.629 €
I-14	0.4	Wirtschaftsförderung Arnsberg (wfa)	30.000 €	30.000 €	- €
I-15	0.4	Stadtwerke Arnsberg GmbH	200.000 €	200.000 €	- €
I-16	8.3	Straßenreinigung und Winterdienst (Technische Dienste)	105.000 €	105.000 €	- €
I-17	3.3	Reduzierung des Personalaufwandes bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen aufgrund der Neuordnung der Anlagen (Technische Dienste)	45.000 €	45.000 €	- €
I-18a	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Standardreduzierung im Bereich "Erholungswald"	- €	- €	- €
I-18b	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Optimierung des Betriebes	- €	- €	- €
I-19	6.1	Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren (Technische Dienste)	100.000 €	100.000 €	- €
I-20	0.4	Reduzierung der Kosten der KDVZ Citkomm durch eine Nullrunde bei den jährlichen Steigerungen in 2012	17.500 €	17.500 €	- €
I-21	0.4	VHS Arnsberg-Sundern	21.000 €	21.000 €	- €
I-22	I	Ersatz freiwilliger städtischer Leistungen durch die Finanzierung Dritter	- €	- €	- €
I-23	2.5	Reduzierung des Zuschussbedarfs Freibad "Storchennest" durch zusätzl. bürgerschaftliches Engagement des Kneippvereins	15.000 €	15.000 €	- €
I-24	8.1	Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung	320.500 €	427.435 €	+106.935 €
I-25	7.2.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch Leistungen des Stärkungspakts	1.075.500 €	1.075.500 €	- €
I-26	7.2.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	325.000 €	502.622 €	+177.622 €



## Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2016 Soll-Ist-Vergleich

I-27	7.2.1	Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3	416.000 €	586.650 €	+170.650 €
I-28	7.2.1	Schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-29	3.2	Anpassung des Zeitangebotes der städt. Kindergärten an das Angebot der freien und kirchlichen Kindergärten	115.000 €	115.000 €	- €
I-30	7.2.1	Wiedereinführung Härteausgleich im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises	850.000 €	4.078.707 €	+3.228.707 €
I-31	0.4	Überprüfung der Zahlungshöhe der Hilfen nach dem Stärkungspaktgesetz	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-32	1.2	Reduzierung der Kosten der Unterkunft	200.000 €	131.442 €	-68.558 €
I-33	2.5	Reduzierung des Zuschusses bedarfs für das Freibad Neheim durch zusätzliches Bürgerschaftliches Engagement (Bürgerbad)	30.000 €	30.000 €	- €
I-34	1.1	Neuordnung der Leistungen der Stadtbüros an den Standorten	- €	- €	- €
I-35	0.1	Reduzierung der Bezirksausschüsse im Stadtgebiet	5.600 €	5.600 €	- €
I-36	3.2	Reduzierung des Personalbestandes in der Beitragsabteilung des Jugendamtes	Personalkonzept	- €	- €
I-37	8.3	Privatisierung / Energiekostenreduzierung im Ampelmanagement	- €	- €	- €
I-38	3	Anpassung der Zahl der Spielplätze an demografischen Wandel	k. A.	- €	- €
I-39	0.4	Interkommunale Zusammenarbeit	195.000 €	195.000 €	- €
I-40	0.4	Klage der Kommunen wegen Solidarbeitragsheranziehung durch das Land	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-41	8.3	Überprüfung der Straßenbeleuchtung	k. A.	- €	- €
I-42	7.2.1	Reduzierung der Kreisumlage aufgrund der Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-43	Z	Optimierung der städtischen Waldflächen	k. A.	- €	- €
I-44	1.2	Anpassung des städt. Zuschusses an das Frauenhaus Arnsberg	5.000 €	5.000 €	- €
I-45	1.3	Anpassung der Nichtseßhaftenbetreuung an den tatsächlichen Bedarf	28.000 €	28.000 €	- €
I-46	7.3 / 8.3	Einsparung der Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben im Bereich Gas und Strom	16.800 €	28.551 €	+11.751 €
I-47	Z	Reduzierung der Aufwendungen für die Schulentwicklungsplanungen	16.000 €	16.000 €	- €
I-48	2.5	Verteilung der städt. Sportförderung durch die Stadtverwaltung	2.700 €	2.700 €	- €
I-49	7.1.3	Reduzierung der Druckkosten aufgrund der Optimierung der Geräteausstattung i.R.d. Neuausschreibung in 2013	10.000 €	18.690 €	+8.690 €
I-50	8.3	Prozessoptimierung: Reorganisation Verkehr	60.000 €	20.000 €	-40.000 €
I-51	8.3	Optimierung Unterhaltung Straßenbeleuchtung	k. A.	- €	- €
<b>Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwandsreduzierungen</b>			<b>9.047.874 €</b>	<b>12.963.196 €</b>	<b>+3.915.322 €</b>

## Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2016 Soll-Ist-Vergleich

### Teil II: Ertragssteigerungen

II-1	7.2.2	Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze	1.316.940 €	1.457.100 €	+140.160 €
II-2	7.2.2	Anhebung der Steuersätze der Hundesteuer	10.000 €	10.900 €	+900 €
II-3	0.1	Erhöhung der allgemeinen Entgelte	5.000 €	5.000 €	- €
II-4	7.2.2	Einführung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art ("Bordell-" oder "Freiersteuer" genannt) quasi als "Erweiterung" der Vergnügungssteuer	36.200 €	40.200 €	+4.000 €
II-5	0.4	Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke	250.000 €	222.414 €	-27.586 €
II-6	0.4	Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern	600.000 €	781.400 €	+181.400 €
II-7	0.4	Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung	373.000 €	637.200 €	+264.200 €
II-8	0.4	Anpassung des Anteils der Stadtwerke Arnsberg an den Parkgebühren	110.000 €	125.303 €	+15.303 €
II-9	3.2	Reduzierung des städtischen Zuschusses im Kindergartenbereich	- €	- €	- €
II-10	3.1	Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)	100.000 €	117.569 €	+17.569 €
II-11	3.2	Anpassung der Beiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege an die Kostenentwicklung nach §§ 19 und 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Nordrhein-Westfalen zum 01.08.2012	72.000 €	72.000 €	- €
II-12	3.1	Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2012	11.000 €	11.000 €	- €
II-13	3.2	Anpassung der Beiträge für die Tagespflege zum 01.08.2012	7.200 €	7.200 €	- €
II-14	0.1	Erhöhung der Erträge aus Werbeeinnahmen in Publikationen und im städt. Internetangebot	10.000 €	1.000 €	-9.000 €
II-15	8.7	Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung	10.000 €	10.000 €	- €
II-16	1.6.1	Geschwindigkeitsüberwachung	20.000 €	20.000 €	- €
II-17a	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021 - Gewerbesteuererhöhung	1.420.000 €	1.367.300 €	-52.700 €
II-17b	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2022 - Grundsteuererhöhung	1.533.000 €	1.494.500 €	-38.500 €
II-18	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe in 2018/2019	- €	- €	- €
<b>Summe Konsolidierungsbeiträge Ertragssteigerungen</b>			<b>5.884.340 €</b>	<b>6.380.086 €</b>	<b>+495.746 €</b>
<b>Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwand + Ertrag</b>			<b>14.932.214 €</b>	<b>19.343.283 €</b>	<b>+4.411.069 €</b>



# **Lagebericht**



## Lagebericht

### 1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2016

Die Finanzsituation der Stadt Arnberg wurde weiterhin von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ff. bestimmt, die u.a. zur Teilnahme am sog. Stärkungspakt und entsprechenden Beiträgen des Landes führten.

Im Gegenzug hat sich die Stadt Arnberg verpflichtet, einen Sanierungsplan aufzustellen, der den Haushaltsausgleich inkl. der Stärkungspakthilfen ab 2016, sowie ab 2017 mit abnehmenden Hilfen und ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel darstellen muss.

Die Haushaltssanierungspläne 2012 bis 2015 wurden durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt. Die vorgegebenen Zieljahre und Einsparungsziele wurden jeweils erreicht bzw. übertroffen.

Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltjahr 2016 wurde ebenfalls durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Er stellt die inzwischen 4. Fortschreibung des ersten Haushaltssanierungsplanes aus 2012 dar. Mit seiner Umsetzung werden bereits 3/4 der Sanierungsplanvorgaben erreicht, die die Stadt Arnberg erbringen muss.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurden zudem die Aufgaben aus der humanitären Zuwanderung aus 2015 gemeistert.

### 2. Ertragslage

#### 2.1 Jahresergebnis 2016

Der **Ergebnisplan** bildet den Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält die erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwand).

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, das Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2016 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2016				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	1.248.328	3.422.665,79	+2.174.337,79	+174,18
Finanzergebnis	47.590	567.221,08	+519.631,08	+1.091,89
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.295.918</b>	<b>+3.989.886,87</b>	<b>+2.693.968,87</b>	<b>+207,88</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.310.553,24	-1.310.553,24	-100,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.295.918</b>	<b>+2.679.333,63</b>	<b>+1.383.415,63</b>	<b>+106,75</b>

Das Jahresergebnis 2016 weist einen **Überschuss von 2.679.333,63 €** aus. Gegenüber dem in der Haushaltsplanung erwarteten Überschuss von 1,3 Mio. € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,4 Mio. €**. Somit konnte in 2016 das positive Ergebnis noch gesteigert und somit noch zusätzliches Eigenkapital aufgebaut werden.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2016 sind im Anhang dargestellt.

Das Jahresergebnis entspricht nahezu vollständig der Haushaltsverbesserung aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Pensionsrückstellungen/-verpflichtungen (1.364.486 €). Ohne diese Auswirkungen läge das Jahresergebnis im Bereich der Haushaltsplanung.

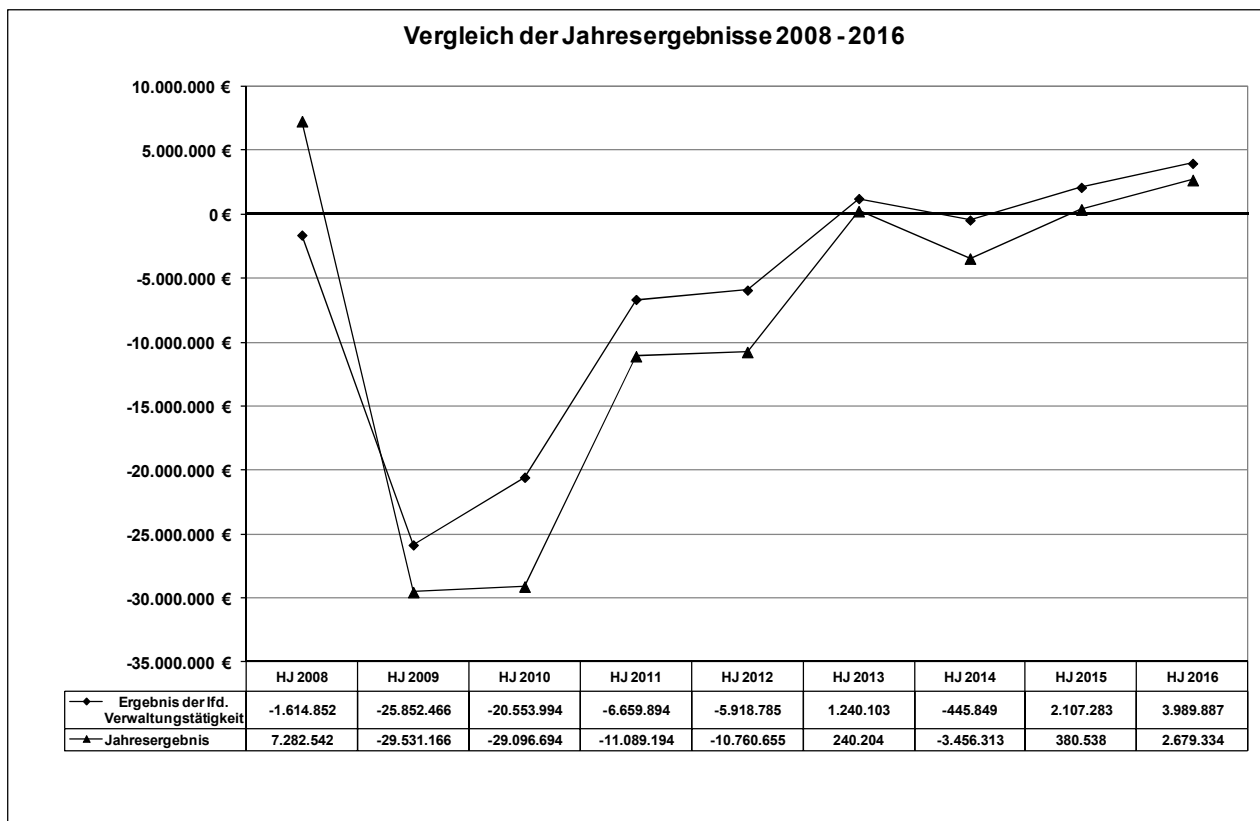
Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen) i.H.v. 1,3 Mio. €
- + Geringerer Zuschussbedarf im Bereich Büro für Zuwanderung und Integration i.H.v. 2,1 Mio. €
- + Geringere Aufwendungen für Zinsen für kurzfristige und langfristige Kredite i.H.v. 0,9 Mio. €
- + Ergebnisverbesserung aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Pensionsrückstellungen/-verpflichtungen i.H.v. 1,4 Mio. €
- + Verbesserung des Haushaltssanierungsplanes gegenüber der Haushaltsveranschlagung i.H.v. 1,2 Mio. €
- Zuführung für notwendige Instandhaltungsrückstellungen im Hoch- und Tiefbaubereich i.H.v. 3,6 Mio. €
- Außerordentliche Mehraufwendungen für die Verbindlichkeiten-/Rückstellungsbildungen für Derivate-Geschäfte i.H.v. 1,3 Mio. €

Im Jahr 2011 lag der Fehlbetrag noch bei 11,1 Mio. € und fiel damit, nicht zuletzt durch die nicht eingeplanten Stärkungspaktmittel, mehr als 18 Mio. € positiver aus, als geplant. Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Defizit von 10,8 Mio. € ab. Es blieb damit rd. 1,5 Mio. € unter der Planung. Für die Deckung der Fehlbeträge in 2011 und 2012 musste die allgemeine Rücklage des Eigenkapitals in Anspruch genommen werden. Das Haushaltsjahr 2013 entwickelte sich positiver, so dass sich im Endeffekt erstmals seit dem Haushaltsjahr 2008 wieder ein Überschuss ergab. In 2014 lag das Jahresergebnis bei -3,45 Mio. €. Trotz massiver Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen (netto -3,3 Mio. €) konnte die Planung von -3,05 Mio. € nahezu erreicht werden.

Das Haushaltsjahr 2015 entwickelte sich wieder positiv. Entgegen der Erwartungen der Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2014/2015, in der die Planung der Gewerbesteuererträge aufgrund des Ergebnisses 2014 nach unten korrigiert wurde, stiegen diese 2015 wieder kräftig und führten im Ergebnis zu den höchsten je erzielten Gewerbesteuererträgen. Dies war auch der Hauptgrund für das positive Ergebnis 2015 (+380.538 €), das sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,8 Mio. € und gegenüber der Fortschreibung um 4,3 Mio. € verbesserte.

Das Haushaltsjahr 2016 zeigt ebenfalls eine positive Entwicklung. Auch wenn die Gewerbesteuererträge 2016 unter dem Ergebnis 2015 liegen, wird die Planung 2016 immerhin um 1,5 Mio. € übertroffen. Hinzu kamen erheblich höhere Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und geringere Zinsaufwendungen. Aufgrund der restriktiven Haushaltsplanungen der letzten Jahre mussten jedoch höhere Instandhaltungsrückstellungen, insbesondere im Hochbaubereich, gebildet werden. Eine weitere Veränderung ergab sich durch die Auswirkungen des in 2016 verabschiedeten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Pensionsrückstellungen/-verpflichtungen. Diese Änderungen führt insbesondere dazu, dass das Ergebnis 2016 mit einem Überschuss von 2,7 Mio. € erheblich positiver ausfällt, als erwartet.



Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird. Es kann nur mit einer schrittweisen Verbesserung gerechnet werden. Zudem setzt sich die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen weiter fort, seit ihnen Bund und Land immer mehr Pflichtaufgaben ohne ausreichende Finanzierung übertragen haben. Im Ergebnis werden die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Folgekosten des Strukturwandels belastet. Dem muss Einhalt geboten werden, weil sie die Lebensfähigkeit der Städte und ihre Selbstverwaltung einschränkt. Die Lebensfähigkeit der Städte muss sogar noch gestärkt werden, um die Zukunftsaufgaben zu meistern. Hierzu gehört gerade aktuell und in Zukunft die Integration der zugewanderten Flüchtlinge. Die Bewältigung dieser Aufgabe bedarf der ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen, um eine erfolgreiche Integration zu erreichen.

## 2.2 Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2016 nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Stadt Arnsberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und musste deshalb seit 2012 einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben. Die Haushaltsplanung 2016/2017 wurde am 25.11.2015 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung fristgerecht vorgelegt und mit Verfügung vom 14.04.2016 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 69 Maßnahmen, von denen sich 51 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 18 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2016 Konsolidierungsmaßnahmen i.H.v. 14.932.214 € vor. Unter Berücksichtigung dieses Sanierungsvolumens und der geplanten Stärkungspakthilfe i.H.v. rd. 8,5 Mio. € konnte für 2016 erstmals seit 2008 mit einem Überschuss i.H.v. 1,3 Mio. € gerechnet werden. Dies entsprach auch der gesetzlichen Vorgabe, spätestens ab 2016 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes wird auf den Punkt 7 der Erläuterung der Ergebnisrechnung „Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes“ und auf die **Anlage 11** verwiesen.



Der Haushaltssanierungsplan 2016 konnte sehr erfolgreich umgesetzt werden. Trotz einiger weniger, nicht planmäßig umsetzbarer Maßnahmen, wurden viele Sanierungsplanmaßnahmen im Ergebnis übertroffen. Das Gesamtergebnis von 19,34 Mio. € liegt um 4,41 Mio. € über der Vorgabe des Haushaltssanierungsplanes 2016.

Das sehr gute Ergebnis 2016 wird sich mit Sicherheit nicht jedes Jahr wiederholen lassen, insbesondere da sich die personellen und finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingssituation bzw. die Integrationsaufgaben der Kommune auch auf verschiedene Sanierungsmaßnahmen auswirken. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 mussten deshalb bereits Maßnahmen angepasst werden.

### 3. Finanzlage

Finanzrechnung 2016				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.324.218	<b>16.570.219,41</b>	+8.246.001,41	+99,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.815.004	<b>-5.998.589,71</b>	+8.816.414,29	+59,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.490.786	<b>-3.365.429,84</b>	-9.856.215,84	-151,85
Jahresergebnis Finanzrechnung	0	<b>7.206.199,86</b>	+7.206.199,86	+100,00

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich aber insbesondere in der Tatsache, dass die Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigt sind. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016.

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2016 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen, Zuführung zur Rückstellung für Derivate) grundsätzlich auch positiv auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung 2016 aus.

Das um 8,25 Mio. € über der Planung liegende Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

#### Einzahlungen

• Höhere Gewerbesteuerzahlungen	+1,2 Mio. €
• Veränderung Landeszuweisungen, insbesondere nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+2,7 Mio. €) und nach dem KiBiz (Kindertagesbetreuung, -0,7 Mio. €)	+2,0 Mio. €
• Höhere Erstattungen im Bereich Hilfen zur Erziehung	+0,5 Mio. €
• Niedrigere Benutzungsgebühren, insbesondere Rettungsdienst und Asylunterkünfte	-1,1 Mio. €
• Höhere Erstattungen vom Hochsauerlandkreis, davon 0,5 Mio. € Jobcenter und 0,3 Mio. € Härteausgleich Kostenbeteiligung SGB II	+0,8 Mio. €
• Geringere Konzessionsabgaben, insbesondere im Bereich Strom	-1,0 Mio. €
• Höhere Gewerbesteuervorauszahlungen für spätere Veranlagungen	+2,4 Mio. €
• Kassenkreditgewährungen an die Stadt i.R.d. Liquiditätsverbundes	+5,8 Mio. €
• Finanzeinzahlungen, insbesondere Rückzahlung von Kassenkrediten	+2,8 Mio. €
• Höhere Kostenerstattungen Land, insbesondere für die Notunterkunft ehem. Pestalozzischule in Hüsten	+1,7 Mio. €
Verbesserungen der Einzahlungen aus diesen Positionen	+15,1 Mio. €

#### Auszahlungen

• Geringere Personal- und Versorgungsauszahlungen	-1,1 Mio. €
• Höhere Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Flüchtlingsunterkunft ehem. Pestalozzischule, Gebäude- und Straßenunterhaltung (überwiegend aus Instandhaltungsrückstellungen)	+3,8 Mio. €
• Veränderungen Transferauszahlungen, insbesondere Hilfen zur Erziehung (+0,7 Mio. €), Asylbewerberleistungen (-0,6 Mio. €) und Leistungen an freie Träger von Kindertagesstätten(-0,5 Mio. €)	-0,4 Mio. €
• Finanzauszahlungen, insbesondere Gewährung von Kassenkrediten an städt. Gesellschaften	+6,3 Mio. €
• Mieten und Pachten (im Bereich der Flüchtlingsunterbringungen)	-1,0 Mio. €
• <u>Geringere Zinsauszahlungen, insbesondere aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus</u>	-0,7 Mio. €
Verschlechterungen der Auszahlungen aus diesen Positionen	+6,9 Mio. €

Die positive Entwicklung der Einzahlungen gegenüber der Planung hat entsprechende Auswirkungen auf den Liquiditätsbestand.

**Der Saldo aus Investitionstätigkeit** wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2016 beinhaltete neue Investitionen i.H.v. 27,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen gehörenden Zuwendungen, Beiträge und Verkaufserlöse sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 14,3 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2016 rd. 20,7 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. rd. 14,7 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 6,0 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbauerneuerungsprogramm und die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2016 daher ein Kreditbedarf von rd. 7,4 Mio. €. Die tatsächliche Kreditaufnahme für die Investitionen in die Sekundarschulen 2016 erfolgte Mitte 2016 i.H.v. 3,5 Mio. €. Des Weiteren wurden in 2016 Kredite für die Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft aufge-

nommen i.H.v. rd. 0,7 Mio. €. Aus den Vorjahren bestanden noch Einzahlungsüberschüsse (insgesamt 2,3 Mio. €), die durch die Investitionen in 2016 überwiegend aufgebraucht wurden. Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

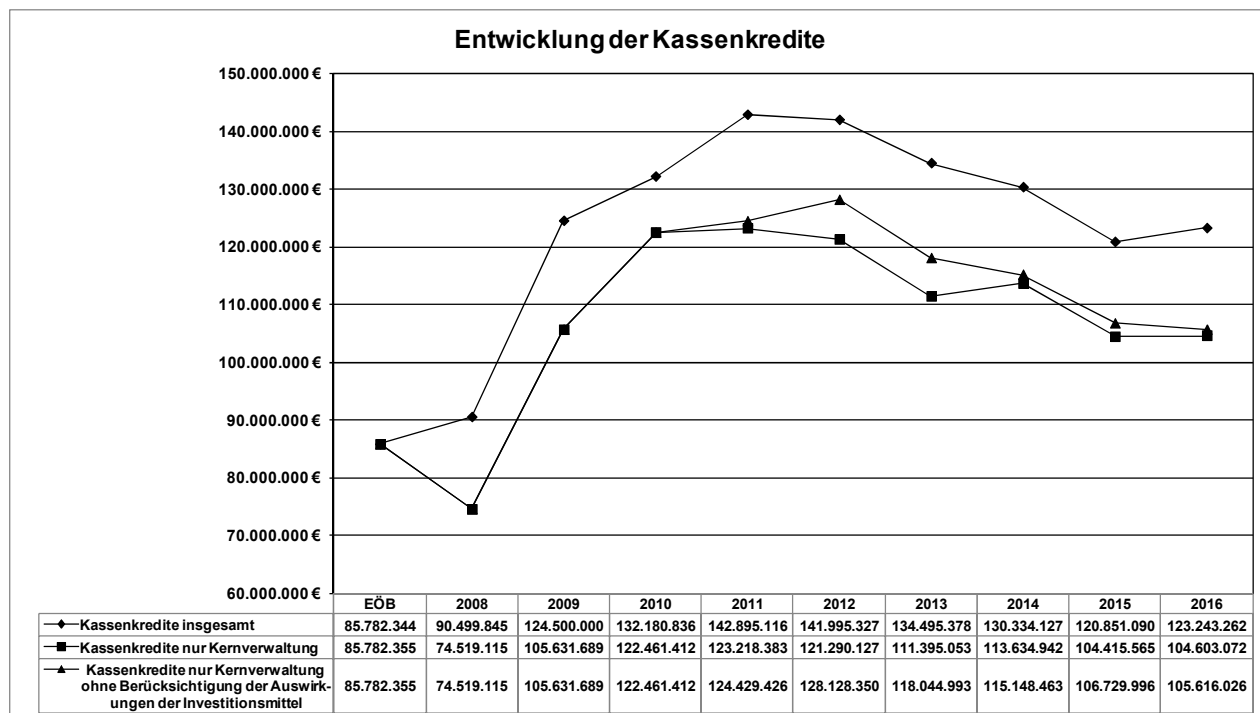
Erwerb von Grundstücken	336.450,14 €
Baumaßnahmen	14.728.496,85 €
Erwerb von Anlagevermögen	4.120.170,55 €
Aktivierbare Zuwendungen	1.512.146,45 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	22.884,80 €
<b>Summe</b>	<b>20.720.148,79 €</b>

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg (inkl. Gestaltung Außenbereich)	4.242.700 €
Investitionen in das Bahnhofsumfeld Arnsberg	1.833.900 €
Investitionen in die Agnes-Wenke- Sekundarschule, Neheim	1.753.500 €
Brückenbauwerk Ruhrbrücke Uentroper Straße, Arnsberg	1.319.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg – Gymnasium Laurentianum (Dach-/Fassadensanierung)	805.600 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	735.900 €
Ausbau Möhnestraße, Neheim	600.700 €
Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte	535.600 €

**Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass **rd. 3,4 Mio. € mehr Kredite getilgt, als neue aufgenommen wurden**. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) konnte die Verschuldung in 2016 reduziert werden. Bei den kurzfristigen städtischen Krediten (Kassenkredite) wurde der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss nahezu beibehalten. Lediglich die Kassenkredite bei den städtischen Gesellschaften stiegen an.

Die **Kassenkreditlage** entwickelte sich wie folgt:



Der Anstieg der Kassenkredite ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und Stärkungspaktmittel gestoppt werden. In 2013 und 2014 konnten die Kassenkredite bereits reduziert werden. Insbesondere aufgrund der erheblichen Gewerbesteuereinzahlungen in 2015 sanken die Kassenkredite weiter um insgesamt rd. 9,5 Mio. €. Die Kassenkredite erhöhten sich in 2016 insgesamt um rd. 2,4 Mio. € auf 123,2 Mio. €. Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten muss berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch Liquiditätsbedarfe der städt. Gesellschaften enthält und auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse oder –unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen oder durch Aufnahme von Investitionskrediten im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Liquiditätskredite der städt. Gesellschaften sind in 2016 um 2,2 Mio. € gestiegen. Somit bezieht sich die Steigerung der gesamten Kassenkredite (+2,4 Mio. €) fast vollständig auf die Kreditbedarfe der Töchter.

Die Überschüsse im Investitionsbereich entlasten den Kassenkreditbereich, so dass der Kreditbestand in 2012 und 2013 ohne die Überschüsse um 6,8 Mio. € bzw. 6,6 Mio. € höher liegen würde. In 2014 und 2015 wurden diese Überschüsse zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen größtenteils in Anspruch genommen, so dass sich die Investitionsüberschüsse zum 31.12.2015 auf 2,3 Mio. € reduzierten. In 2016 reduziert sich dieser Wert weiter auf rd. 1,0 Mio. €.

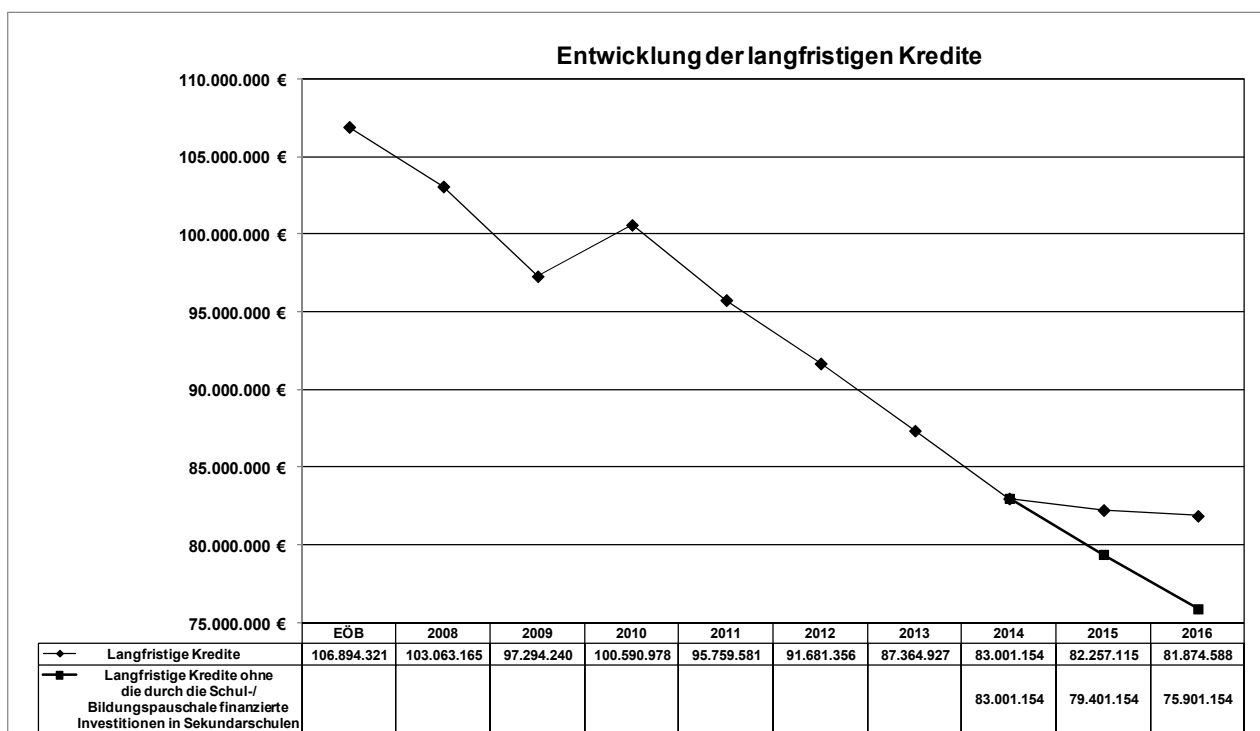
Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass sich die Liquidität aufgrund verspäteter Abbuchungen der Banken, insbesondere bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Liquiditätsverbund stichtagsbezogen zum 31.12.2016 erhöht hat.

Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite somit innerhalb von 4 Jahren um insgesamt rd. 22,5 Mio. € abgebaut werden.

Auch die langfristige Verschuldung hat sich in 2016 weiter positiv entwickelt. In 2016 wurden Kredite für die Investitionen im Bereich der Sekundarschulen und der Flüchtlingsunterkünfte i.H.v. rd. 4,2 Mio. € aufgenommen, so dass unter Berücksichtigung der normalen Tilgung i.H.v. 4,6 Mio. € die Verschuldung insgesamt um weitere 0,4 Mio. € reduziert werden konnte.

Somit sinkt die langfristige Verschuldung seit der Eröffnungsbilanz um rd. 25,0 Mio. € bzw. 23,4 %. Eine sehr positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass für die Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen für Sekundarschulen der Schuldendienst vollständig über die Schul-/Bildungspauschale des Landes finanziert wird, so dass sich hieraus keine direkten Haushaltsbelastungen ergeben. Die „haushaltsbelastende Verschuldung“ ist somit um weitere 3,5 Mio. € gegenüber 2015 gesunken.



#### 4. Ermächtigungsübertragungen

Im NKF gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Der Beschluss über die Grundsätze zu den Ermächtigungsübertragungen erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

##### 4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 GemHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 GemHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 1.328.751,99 €. Die Aufteilung dieser Summe ist aus der **Anlage 10** zum Anhang ersichtlich.

Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 523.875,13 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 1.852.627,12 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2017 darstellen. Ob dies allerdings zu einer Ergebnisverschlechterung 2017 führen wird, ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen und der Bildung neuer Übertragungen von 2017 nach 2018 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2015 auch rd. 1,91 Mio. € nach 2016 übertragen.

## 4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

### 4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (1.328.751,99 €). Hiervon beziehen sich allerdings 22.096,10 € auf Ermächtigungsübertragungen für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG). In diesen Fällen findet die Übertragung auf einem investiven Auszahlungskonto statt. Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen bezüglich der zweckgebundenen Erträge (478.031,91 €) erforderlich. Auch hier bezieht sich ein Anteil von 8.064,82 € auf die Übertragung für GVGs.

Für zum 31.12.2016 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 7.606.034,88 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2016 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2017 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 2.300.656,84 € erforderlich.

### 4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 25.789.067,65 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Außerdem mussten für Buchungen aus 2016, deren Auszahlungen in 2017 erfolgen, 980.939,76 € und für weitere bilanzielle Verbindlichkeiten 340.525 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2017 erfolgt durch die verbleibenden investiven Einzahlungsüberschüsse i.H.v. 1,01 Mio. € sowie durch die übertragene Kreditermächtigung aus 2016 (rd. 23,3 Mio. €).

#### 4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtiver Auszahlungen	Bereich investiver Auszahlungen
<b>"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"</b>		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	1.306.655,89 €	22.096,10 €
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		25.789.067,65 €
<b>"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"</b>		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	469.967,09 €	8.064,82 €
Leistungen in 2016, Auszahlung in 2017 oder später	2.300.656,84 €	980.939,76 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2015	7.606.034,88 €	340.525,00 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von den tatsächlichen Inanspruchnahmen, der Inanspruchnahme der Haushaltsplanung 2017 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 abhängig.

#### 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnsberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 dargestellt. Aus dem Vergleich 2015 und 2016 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2016 auf die Bilanz erkennen.

AKTIVA		31.12.2015		31.12.2016	
		€	%	€	%
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>573.439.592,97</b>	<b>92,6</b>	<b>576.516.209,47</b>	<b>91,2</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	179.879,00	0,0	360.596,00	0,1
1.2	Sachanlagen	509.760.084,27	82,3	513.326.807,74	81,2
1.3	Finanzanlagen	63.499.629,70	10,3	62.828.805,73	9,9
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>41.227.342,61</b>	<b>6,6</b>	<b>51.331.129,17</b>	<b>8,1</b>
2.1	Vorräte	5.590.092,37	0,9	4.362.111,03	0,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	29.152.741,55	4,7	32.790.769,76	5,2
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	6.484.508,69	1,0	14.178.248,38	2,2
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.786.340,30</b>	<b>0,8</b>	<b>4.517.425,11</b>	<b>0,7</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>619.453.275,88</b>	<b>100,0</b>	<b>632.364.763,75</b>	<b>100,0</b>

PASSIVA		31.12.2015		31.12.2016	
		€	%	€	%
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>937.561,83</b>	<b>0,2</b>	<b>3.312.499,74</b>	<b>0,5</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	557.023,60	0,1	320.646,11	0,1
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,0	312.520,00	0,0
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	380.538,23	0,1	2.679.333,63	0,4
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>236.879.118,01</b>	<b>38,2</b>	<b>234.639.226,68</b>	<b>37,0</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>123.683.785,30</b>	<b>20,0</b>	<b>124.943.051,37</b>	<b>19,8</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>241.539.621,52</b>	<b>39,0</b>	<b>251.656.972,65</b>	<b>39,9</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	82.257.115,18	13,3	81.874.588,35	12,9
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	120.851.090,27	19,5	123.243.261,80	19,5
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	31.636.109,88	5,1	35.827.806,65	5,7
4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.795.306,19	1,1	10.711.315,85	1,8
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.413.189,22</b>	<b>2,6</b>	<b>17.813.013,31</b>	<b>2,8</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>619.453.275,88</b>	<b>100,0</b>	<b>632.364.763,75</b>	<b>100,0</b>

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme steigt insgesamt um rd. 12,9 Mio. €, was eine Bilanzverlängerung von rd. 2,1 % bedeutet.

Auf der **Aktiv-Seite** erhöht sich das Anlagevermögen in einer Größenordnung von rd. 3,1 Mio. €. Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 10,1 Mio. €, insbesondere aufgrund der liquiden Mittel, erhöht.

In 2016 wurden Restwertausbuchungen in einer Größenordnung von rd. 0,76 Mio. € vorgenommen. Dabei handelte es sich insbesondere um die Restwertausbuchungen im Infrastrukturvermögen (0,54 Mio. €). Hier mussten z.B. bei der Erneuerung von Straßen, die alten bestehenden Vermögenswerte ausgebucht werden.

Zusätzlich zu den Restwertausbuchungen erfolgte die reguläre Abschreibung von rd. 15,1 Mio. €. Es ist somit im Jahr 2016 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr mehr als ausgleichen konnte.

Die Finanzanlagen sinken um rd. 0,07 Mio. €, insbesondere aufgrund der vorzeitigen und regulären Tilgung von ausgegebenen Baudarlehen und der Wertkorrektur der Technischen Dienste.

Das Umlaufvermögen steigt um 10,1 Mio. €. Die größte Veränderung ergab sich dabei bei den liquiden Mitteln, die um 7,7 Mio. € stiegen. Hierbei handelte es sich um Steigerungen des Girokontobestandes. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Liquidität aufgrund verspäteter Abbuchungen der Banken, insbesondere bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Liquiditätsverbund stichtagsbezogen zum 31.12.2016 erhöht hat.

Die Vorräte sinken insbesondere durch den Verkauf der Wohngebäude inklusive der Grundstücke in der Henzestraße in Arnsberg und den Verkauf des Verwaltungsgebäudes Schwester-Aicharda-Straße in Neheim um rd. 1,2 Mio. €.

Die Forderungen steigen um rd. 3,6 Mio. €. Hiervon beziehen sich rd. 1,3 Mio. € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 2,3 Mio. € auf die privatrechtlichen Forderungen (siehe A. 2.2.1 und A. 2.2.2 im Anhang zur Bilanz).



Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung sank in 2016 geringfügig um 0,56 % insbesondere dadurch, dass die Auflösung der gewährten Zuwendungen über die Zeiträume der Gegenleistungsverpflichtung höher lag, als die neu aktivierten Zuwendungen von Investitionskostenzuschüssen.

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz steigt das Eigenkapital 2016 um rd. 2,4 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in dem Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 2,7 Mio. €. Mindernd wirken sich die direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital von rd. 0,3 Mio. € aus. Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 43 Abs. 3 GemHVO sind u. a. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht) sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO sind auch Berichtigungen von Fehlern der Eröffnungsbilanz sowie Korrekturen fehlerhafter Jahresabschlüsse aus Vorjahren unter gewissen Voraussetzungen ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Wie unter "P. 1.1 Allgemeine Rücklage" im Anhang erläutert, führen diese Verrechnungen zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um rd. 0,3 Mio. €.

Die Sonderposten sinken insgesamt um rd. 2,2 Mio. €. Dies begründet sich darin dass die Neu-Passivierungen in 2016 geringer sind als die jährlichen Ertragsauflösungen der Sonderposten parallel zur Abschreibung bzw. zur sonstigen Ausbuchung von Vermögensgegenständen.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen steigt insgesamt um rd. 1,3 Mio. € an. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich nur um rd. 1,1 Mio. €. Hier sorgte das neue Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für eine geringere Zuführung gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Instandhaltungsrückstellungen steigen um rd. 2,35 Mio. € an. Hierin spiegeln sich die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre wider, die zu nicht unerheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt haben. Die sonstigen Rückstellungen sinken hingegen um rd. 2,2 Mio. €. Die Rückstellungen aufgrund von Derivategeschäften konnten um 1,95 Mio. € gesenkt werden. Zudem gab es noch weitere kleinere Veränderungen bei den übrigen Positionen. Bezüglich der Details wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen (siehe P. 3 Rückstellungen).

Die Rückstellungsbildungen sind nicht zahlungswirksam, so dass sie keine Auswirkungen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) haben. In den nächsten Jahren können sich jedoch echte Zahlungsverpflichtungen ergeben. Diese würden dann aus den Rückstellungen finanziert und stellen somit keinen laufenden Aufwand mehr dar.

Die Verbindlichkeiten steigen insgesamt um 10,1 Mio. €. Dies entstand durch folgende Veränderungen:

Reduzierungen:

- Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten -0,4 Mio. €

Erhöhungen:

- Verbindlichkeiten aufgrund von ausgelaufenen Derivate-Geschäften und Zinsfixings +3,3 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund) +2,4 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate-Geschäfte) +0,8 Mio. €
- Erhaltene Anzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen für Investitionen) +4,0 Mio. €
- Summe der Erhöhungen +10,5 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen i.H.v. 4,2 Mio. € konnten die Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund der Tilgung in Höhe von 4,6 Mio. € um 0,4 Mio. € zurückgeführt werden.

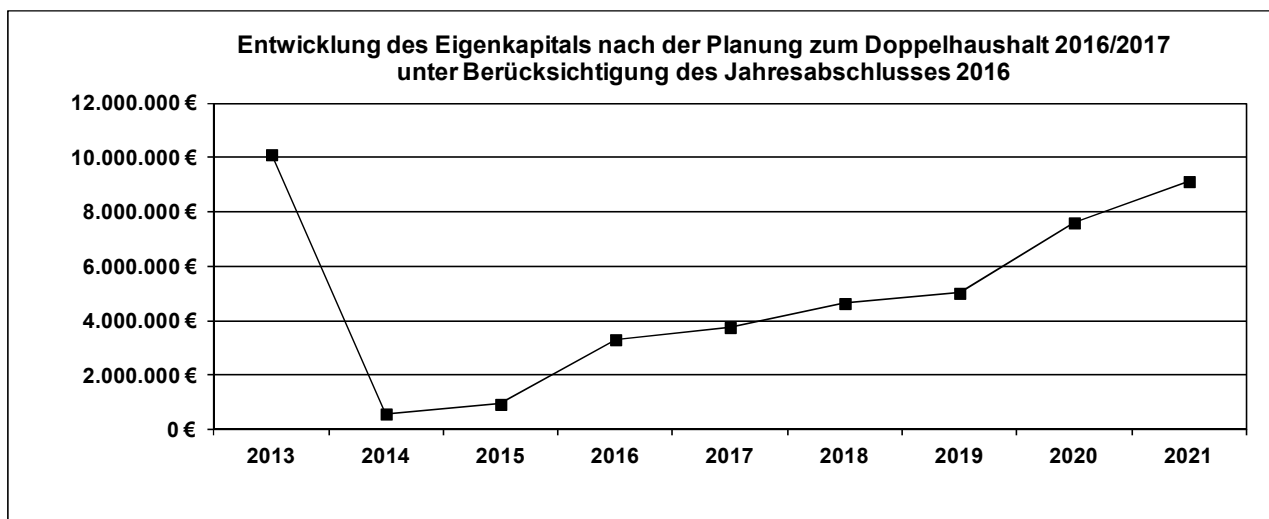
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen um 1,4 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in einer Vorausleistung auf eine evtl. Gewerbesteuerzahlung.

Insgesamt bleibt die **Vermögens- und Schuldenlage** auch weiterhin angespannt. Die Beschränkungen i.R.d. Stärkungspaktes lassen ausreichende Investitionen nicht zu. Generell zeigt sich ein eher restriktives Investitionsverhalten in den Kommunen. Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) zur überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen 2013 bis 2015 zufolge, konnten die Kommunen in keinem Jahr den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Investitionen ausgleichen.

Die Planungen des Doppelhaushalt 2016/2017 ging für 2016 von einem Jahresüberschuss von rd. 1,3 Mio. € aus. Damit wäre das Eigenkapital auch in 2016 nicht negativ geworden. Der gute Jahresabschluss 2016 mit einer Verbesserung um 1,4 Mio. € stabilisiert das positive Eigenkapital weiter.

Grundsätzlich ist es aber möglich, dass nicht planbare notwendige Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage oder Defizite in Jahresabschlüssen zu einem negativen Eigenkapital führen können. Ziel muss es auch weiterhin sein, ein negatives Eigenkapital zu vermeiden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2016 und der Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2016/2017 stellt sich wie folgt dar:



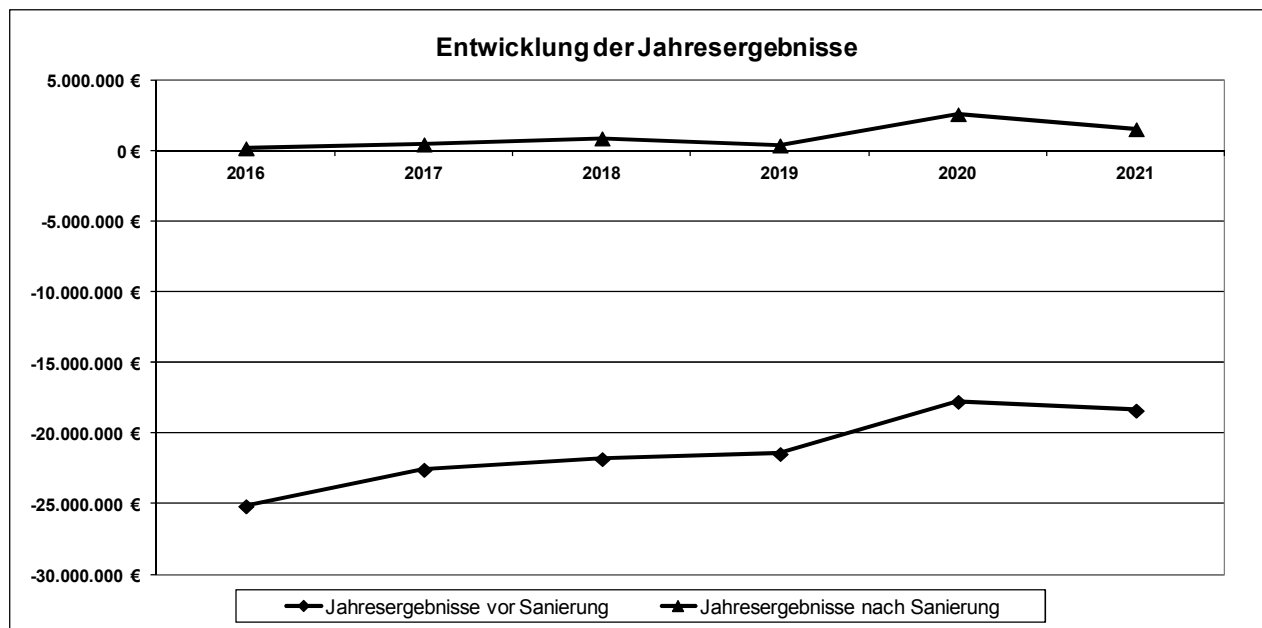
## 6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

### Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnberg hat am 25.11.2015 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2016 beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat diese mit Schreiben vom 14.04.2016 genehmigt.

In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse nach der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen und der Stärkungshilfen dargestellt.

	2017	2018	2019	2020	2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Fehlbedarf vor Sanierung	-22,57	-21,81	-21,46	-17,77	-18,39
Stärkungshilfe Land	6,62	4,84	3,14	1,53	0,0
Sanierungsmaßnahmen	16,40	17,85	18,70	18,82	19,91
Geplante Ergebnisse	0,45	0,88	0,38	2,58	1,52



Von der weiteren Umsetzung des Sanierungsplanes in 2017 ff. wird es abhängen, ob die Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs mit degressiv abnehmenden und in 2021 ohne unterstützende Landesmittel gelingt. Dieses äußerst anspruchsvolle Ziel muss im Rahmen der insgesamt immer noch eingeschränkten Kommunalfinzen erzielt werden. Gleichzeitig muss es gelingen, die Lebendigkeit der Stadt Arnberg über freies bürgerschaftliches Engagement und intelligente Netzwerke und Kooperationen sowie über Nachhaltigkeit zu erreichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst gesteckten Ziele auch von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren, abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt. Hinzu kommen deutliche Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe, die auch die Stadt Arnberg leisten wird und leisten muss.

## **Liquiditätsentwicklung**

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatten sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. In 2013 sanken die Kassenkredite insbesondere aufgrund des sehr guten Ergebnisses um rd. 9,9 Mio. €. In 2014 sank die Gesamtsumme um 2,9 Mio. € und in 2015 konnte aufgrund der erheblichen Gewerbesteuermehreinzahlungen eine Reduzierung um rd. 8,4 Mio. € erreicht werden. In 2016 stiegen die Liquiditätskredite insbesondere aufgrund von Kreditbedarfen der städt. Gesellschaften im Liquiditätsverbund um 2,4 Mio. € an. Die reinen Kassenkredite der Stadt ohne Berücksichtigung des Liquiditätsverbundes und der Investitionsüberschüsse sinken jedoch um rd. 1,1 Mio. €.

Auch in den nächsten Jahren sollten die ausgeglichenen Haushalte dazu führen, dass die Liquiditätskredite jedes Jahr weiter reduziert werden können. Trotz dieser positiven Entwicklungen wird eine weitere erhebliche Reduzierung dieser Verbindlichkeiten ohne externe Hilfe innerhalb der nächsten Jahre nicht zu schaffen sein. Selbst unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Stärkungspaktes wird es noch lange dauern, bis sich die Liquiditätslage wieder normalisieren kann.

## **Chancen und Risiken**

Nach dem Zweiten Weltkrieg führte der freie Welthandel zu einem hohen Wohlstand in den Industrieländern und in den letzten Jahrzehnten auch zu deutlichen wirtschaftlichen Fortschritten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Die weltweite Armut nahm ab. Die industrielle Produktion durch länderübergreifende Wertschöpfungsketten erhöhte aber auch die Konkurrenz der Staaten untereinander und führte in den Industrieländern zu sektoraler Arbeitslosigkeit mit den daraus resultierenden gesellschaftlichen Problemen.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hatte unvorstellbare negative Finanzauswirkungen und führte viele Volkswirtschaften in tiefe Krisen. Sie zeigte Fehlentwicklungen in unregulierten Teilmärkten auf. Neue Rahmenbedingungen wurden gesetzt, insbesondere im Finanzbereich. Ob diese Neujustierung der Weltwirtschaft ausreicht, zukünftige Krisen zu vermeiden oder zumindest abzufedern, bleibt abzuwarten.

Die unmittelbaren negativen Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 jedenfalls konnten in den vergangenen Jahren in Deutschland Schritt für Schritt abgebaut werden. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland bewegt sich bereits seit einigen Jahren wieder auf einem stabilen Niveau. Die öffentlichen Haushalte in Deutschland gesunden langsam, wenn auch die Entwicklung aufgrund unterschiedlicher Strukturen zwischen den Bundesländern unterschiedlich verläuft. Entsprechendes gilt für die Kommunen, insbesondere weil auch die Finanzausstattung durch die Länder sich unterscheidet. Auch in den wirtschaftlich schwächelnden europäischen Staaten zeigt sich jetzt langsam wieder Wirtschaftswachstum.

Für die Stadt Arnsberg gilt: steigende Gewerbesteuerzahlungen in Verbindung mit einem konsequent umgesetzten Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes und die Stärkungspakthilfen führten in den Jahren 2015 und 2016 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Leider bedroht zurzeit ein altes, schon tot geglaubtes Paradigma die Weltwirtschaft: der Protektionismus. Beim Protektionismus handelt es sich um handelspolitische Maßnahmen eines Landes zum Schutz der inländischen Wirtschaft gegen ausländische Konkurrenz. Für ein exportorientiertes Land wie die Bundesrepublik Deutschland ist dies keine wünschenswerte Entwicklung – im Gegenteil.

Die Stadt Arnsberg und die heimische Industrie befinden sich im oben beschriebenen weltweiten und nationalen Chancen- und Risikoumfeld. Im Rahmen dieses Umfeldes sind in der Perspektive für die nächsten Jahre einige konkretere Aspekte zu benennen:

### **Strukturwandel und Exportabhängigkeit der heimischen Wirtschaft**

Die Industrie in Arnsberg ist in hohem Maße mittelständisch geprägt. Sie befindet sich in einem Strukturwandel von der altindustriellen Massenfertigung hin zu einer funktionalen Spezialisierung, die sich der Digitalisierung öffnet (Industrie 4.0). Dies alles ist verbunden mit einer hohen Exportabhängigkeit.

Die Globalisierung hat insbesondere für die prägenden Unternehmen der Region und in Arnsberg die Chance eröffnet, durch weltweite Absatzmöglichkeiten Umsatzsteigerungen zu erreichen und damit auch Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in Arnsberg zu sichern bzw. neu zu schaffen. So ist der Umsatzanteil der Exporte bei den Industrieunternehmen im HSK zwischenzeitlich auf ca. 37 % gestiegen. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich daraus die Chance, mit den Unternehmen in den Weltmarkt zu wachsen und von der zusätzlichen wirtschaftlichen Stärke in Form von Arbeitsplätzen und Steuerkraft vor Ort zu profitieren. Die zunehmende Abhängigkeit von Einnahmen aus Exporten macht aber nicht nur die Unternehmen, sondern auch Arnsberg abhängiger von der wirtschaftlichen, politischen und umweltrelevanten Entwicklung in den unterschiedlichen Regionen der Erde. Absehbare Unsicherheiten - etwa durch den Brexit oder die verstärkt diskutierten protektionistischen Tendenzen in wichtigen Zielmärkten der Arnsberger Unternehmen - können sich damit direkt auf die Wirtschaftsstruktur am Standort Arnsberg und auch auf die Steuerkraft auswirken.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind auf der Einnahmeseite die bedeutendste Einnahmequelle. Sie erreichten im Jahr 2016 zum zweiten Mal nach 2015 das Niveau von vor die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Ist die Gewerbesteuer schon ohne weltweite Krisen eine stark schwankende Einnahmeposition, so verstärkt sich dies noch in unsicheren Zeiten. Die erfreulich hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2016 können sich negativ auf die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen 2018 auswirken, denn diese werden auch aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Kommune berechnet. Falls die Steigerung der Steuerkraft der Stadt Arnsberg deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen sollte, würde dies die Schlüsselzuweisungen verringern und den Haushaltsausgleich in der Planung für 2018ff. erschweren. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuereinnahmen in 2017ff. entwickeln werden.

### **Zinsänderungsrisiko/Derivate**

Die kurzfristigen Kassenkredite der Stadt Arnsberg befinden sich auf einem hohen Stand. Aufgrund der Niedrigzinsphase sind die damit verbundenen Zinszahlungen tragbar. Langsam steigen die Zinsen in den USA wieder an. Die Europäische Zentralbank dagegen stützt noch den Kurs des „billigen Geldes“. Mindestens bis Ende 2017 will der EZB-Rat die Zinsen auf dem aktuellen Stand halten (mehr Wachstum, weniger Arbeitslosigkeit). Werden die Zinsen dann sehr schnell und sehr deutlich steigen, hat dies signifikante belastende Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Stadt.

Bis zum Jahr 2011 setzt die Stadt Arnsberg Zinssicherungen und Zinsoptimierungen durch Derivate ein. Diese Geschäfte hat die Stadt Arnsberg insbesondere wegen Fehlberatungen seitens der WestLB vor Gericht beklagt. Den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Nachfolgeorganisation der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) aus den Derivaten ist die Stadt ab 2012 nicht mehr nachgekommen. Entsprechenden Risiken aus den Geschäften wurde über die gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten allerdings Rechnung getragen. Ein Gerichtsentscheid oder ein Vergleich hat in die eine oder andere Richtung Auswirkungen auf die Ertragssituation, das Eigenkapital und das Finanzergebnis der Stadt in dem betroffenen Jahr.

## **Soziale Transferleistungen und Kreisumlage**

Den größten Aufwandsblock im Budget der Stadt Arnsberg stellen die Transferaufwendungen dar. Dahinter verbergen sich die Kreisumlage und die Sozialleistungen. Insbesondere die sozialen Transferleistungen stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und stellen für Kommunen ein nur schwer kalkulierbares Risiko dar.

## **Ent- und Belastungen durch Bund und Land**

Bund und Land treffen Entscheidungen, die positiv oder negativ auf Kommunen wirken. Finanzielle Belastungen sollen aus diesen Entscheidungen für Kommunen eigentlich nicht resultieren (Stichwort: Konnexitätsprinzip), ergeben sich in der Realität aber dennoch. Im Folgenden wird auf einige Chancen-/Risikoaspekte für die kommenden Jahre hingewiesen.

Aus den Programmen „Gute Schule 2020“, „Digitalpakt des Bundes zur Digitalisierung der Schulen“ und der Aufstockung des „Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes“ ergeben sich Möglichkeiten zum Abbau eines bundesweit beklagten Investitionsstaus. Mittel- und langfristig hiermit verbunden sind Einsparungen von Zins- und Tilgungsleistungen, die die Kommune auch ohne Unterstützung irgendwann hätten selbst finanzieren müssen. Die genaue Höhe der Unterstützung für die einzelnen Kommunen und die exakten Förderbedingungen sind aber noch nicht vollständig klar.

Zum 01.07.2017 tritt die Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende in Kraft. Nun wird auch für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren unter definierten Voraussetzungen ein Unterhaltsvorschuss gewährt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände rechnet mit Mehrbelastungen für die Kommunen. Eine genaue Bezifferung dieser Belastung ist derzeit nicht möglich.

Hinzu kommen mögliche Auswirkungen der Schuldenbremse von Bund und Land. Ab dem Jahr 2016 gilt für den Bund, ab 2020 für die Bundesländer die sogenannte Schuldenbremse. Eine Nettokreditaufnahme ist dann - außer in Ausnahmefällen - für den Bund nur noch sehr begrenzt und für die Länder nicht mehr möglich.

Während sich die Situation des Bundes derzeit insbesondere aufgrund hoher Steuereinnahmen weniger risikobehaftet zeigt, ist die Situation der Bundesländer unterschiedlich. NRW gehört zu den Ländern mit großen finanziellen Problemen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass NRW zur Erreichung der Schuldenbremse Maßnahmen ergreifen wird, die die Kommunen belasten.

## **Kommunalfinanzierung und Basel III**

Das Regelwerk Basel III ist Teil einer Bankenreform. Ziel ist ein stabileres Finanzsystem und die Vermeidung von Kreditverknappungen. Durch strengere Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken sollen Risiken vermindert und die Haftung durch die Öffentliche Hand und die Steuerzahler verringert werden. In einer Übergangszeit bis 2018 wird die Reform schrittweise umgesetzt. Die endgültige Ausgestaltung der Reform ist noch nicht in allen Teilen verabschiedet.

Basel III hat voraussichtlich Einfluss auf die Finanzierung von Kommunen. Die Limitierung des Kreditvolumens der Banken könnte zu einer Verschiebung des margenschwachen Kassenkreditgeschäftes in Richtung einer margenstärkeren Kreditvergabe an Firmenkunden oder im Bereich der Baufinanzierung führen. Eine Verknappung und/oder eine Verteuerung für Kommunalkredite wären die Folge.

## **Humanitäre Zuwanderung 2015**

Im Jahr 2016 kamen deutlich weniger Menschen im Rahmen der humanitären Zuwanderung nach Deutschland als im Jahr 2015. Die europäischen Außengrenzen wurden stärker gesichert und auch die Außengrenzen einzelner EU-Staaten sind undurchlässiger geworden (Stichwort: Balkanroute). In der Migrationsstrategie zeigt die EU-Kommission Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation im Mittelmeerraum auf und legt dar, wie die Zuwanderung längerfristig und umfassend angegangen werden kann. Dazu sind aber verstärkte Anstrengungen aller EU-Staaten erforderlich. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs und der starken Alterung braucht Europa legale Zuwanderung und neue Prioritäten in der Integrationspolitik.

Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, in den afrikanischen Ländern und im ukrainischen Donbass bleibt die Notwendigkeit einer solchen Strategie aber offensichtlich. Eine genaue Prognose der Flüchtlings- und Zuwandererzahlen ist letztlich nicht möglich. Daher ist für die Stadt Arnsberg jegliche konkrete Planung schwierig bis unmöglich. Die Auswirkungen des Wechsels der Landesfinanzierung in diesem Bereich von einer pauschalierten Basis 2015 auf eine „Spitzabrechnung“ 2017 ff. bleibt abzuwarten.

### **Fazit:**

Die Aufstellung eines Jahresabschlusses beruht auf transparenten, gesetzlich vorgegebenen Kriterien und Regeln. Nur faktenbasiert kann ein Jahresabschluss eine Prüfung bestehen und ein entsprechendes Testat erhalten. Dies ist nach bestem Wissen und Gewissen geschehen. Hierauf bauen die weiteren Planungen auf. In der Perspektive für die nahe Zukunft, die in diesem Lagebericht verdeutlicht wird, spielt das Chancen- und Risikoumfeld der Kommune eine wichtige Rolle. Es bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen. In einer sich stark verändernden Welt können die Abhängigkeiten zwar ausgewogen berücksichtigt, aber nicht sicher vorhergesagt werden. Mehr denn je bleibt flexibles Handeln gefragt, um Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden.

## 7. Kennzahlen

### 7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2016 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, was z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen ergibt.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

#### 7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Anlagenintensität</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 91,17 \%$	92,57 %	93,05 %	

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 91,17 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Trotz eines gestiegenen Anlagevermögens sinkt die Anlagenintensität um 1,40 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, da die Bilanzsumme im Verhältnis zum Anlagevermögen stärker steigt.

#### 7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Eigenkapitalquote I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 0,52\%$	0,15 %	0,09 %	

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der



finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) stetig gesunken. In 2015 konnte erstmals durch das positive Jahresergebnis wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Dieser Trend setzt sich dank eines erneut positiven Jahresergebnisses auch in 2016 fort. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 0,52 %, was einem Plus von 0,37 %-Punkte gegenüber 2015 entspricht. Dennoch kann hier nicht von einer Entspannung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Stadt Arnsberg gesprochen werden. Vielmehr ist die Quote nach wie vor sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung bereits bei einem einmaligen künftigen negativen Jahresergebnis eintreten kann.

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Eigenkapitalquote II</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 36,87 %	37,67 %	37,67 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2015 sinkt diese Quote um 0,80 %-Punkte, was sich insbesondere durch die gesunkenen Sonderposten begründet. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote I verschlechtert sich diese Kennzahl daher geringfügig.

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Fremdkapitalquote</b> = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ = 59,55%	58,96 %	59,06 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote steigt gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 um 0,59 %-Punkte.

Diese Kennzahl erhöht sich vor allem aufgrund der in 2016 gestiegenen Verbindlichkeiten. Zuwächse ergeben sich insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Derivate-Geschäfte (+ 3,3 Mio. €) und bei den erhaltenen Landeszuweisungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen (+ 2,2 Mio. €). Für weitere Erläuterung vgl. auch Punkt P.4 Verbindlichkeiten im Anhang zur Bilanz.

### 7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Anlagendeckungsgrad I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 0,57 %	0,16 %	0,10 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 0,57 % und damit um 0,41 %-Punkte über dem Wert zum 31.12.2015.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = 79,16 \%$	76,88 %	73,59 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 um 2,28 %-Punkte gestiegen. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 ergibt sich eine Steigerung um 5,57 %-Punkte. Die Positionen Eigenkapital (+ 2,4 Mio. €) und das langfristige Fremdkapital (+ 15,7 Mio. €) steigen beträchtlich, während die Sonderposten gegenüber dem Vorjahr sinken (- 2,6 Mio. €). Das Anlagevermögen steigt im Vergleich zu 2015 (+ 3,1 Mio. €).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Liquidität I</b>	$= \frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 17,76 \%$	10,09 %	2,94 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 steigt die Liquidität ersten Grades um 7,67 %-Punkte auf 17,76 %. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 ergibt sich sogar eine erhebliche Verbesserung um 14,82 %-Punkte. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Liquidität II</b>	$= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100 = 58,65 \%$	55,14 %	42,83 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 58,65 % um 3,51 %-Punkte über dem Wert 2015. Gegenüber dem Vorjahr steigen alle Variablen dieser Kennzahl an (liquide Mittel + 7,7 Mio. €, kurzfristige

Forderungen + 3,7 Mio. € und kurzfristige Verbindlichkeiten + 15,6 Mio. €). Die genaue Zusammensetzung der Verbindlichkeiten kann der **Anlage 3** Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	$= \frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 12,62 \%$	10,37 %	12,08 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Zunahme um 2,25 %-Punkte. Wie bei der Liquidität II resultiert die Veränderung hauptsächlich aus dem Anstieg an kurzfristigen Verbindlichkeiten.

## 7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Vom Innenministerium wurde mit Runderlass vom 01.10.2009 ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

### 7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 101,80 \%$	101,26 %	99,90 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese Deckung wurde in den letzten 4 Jahren erfüllt und erreicht in 2016 mit 101,80 % den höchstens Wert seit dem Jahresabschluss 2008. Die positive Entwicklung aus den Vorjahren wird somit verfestigt. Dies ist auch ein Resultat aus der Teilnahme am Stärkungspakt und der damit verbundenen Haushaltskonsolidierung. Ab 2016 muss diese Kennzahl stetig über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Überschussquote</b>	$= \frac{\text{Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrückl. + allg. Rücklage}} = 423,16 \%$	68,32 %	85,70 % (Fehlbetragsquote)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage/Ausgleichsrücklage. Eine Fehlbetragsquote bedeutet, dass das Jahresergebnis das Eigenkapital, wie in 2014 geschehen, weiter aufzehrt. Da in 2016 aber ein Überschuss erzielt wurde, erhöht sich das Eigenka-

pital entsprechend. Der hohe Wert ist vor allem in der geringen Eigenkapitalausstattung der Stadt begründet.

### 7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Infrastrukturquote</b> = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 32,75 %		34,14 %	34,33 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 32,75 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2015 um 1,39 %-Punkte verringert.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Abschreibungsintensität</b> = $\frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 7,95 % (Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)		8,11 %	8,61 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 7,95 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig um 0,16 %-Punkte reduziert. Die Veränderung zu 2015 resultiert vor allem aus der Steigerung der Ordentlichen Aufwendungen um 8,0 Mio. €. Innerhalb der Ordentlichen Aufwendungen haben sich die bilanziellen Abschreibungen jedoch lediglich um 0,3 Mio. € erhöht, was zu einer Senkung dieser Quote führt.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Drittfinanzierungsquote</b> = $\frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}}$ = 74,87 %		81,08 %	79,88 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Bei der Stadt Arnsberg sind dies 74,87 %. Im Vergleich zum 31.12.2015 nimmt die Drittfinanzierungsquote um 6,21 %-Punkte ab. Entgegen dem Trend der letzten 3 Jahre, sinkt die Quote erstmals wieder spürbar. Dennoch zeigt die Höhe dieser Kennzahl deutlich auf, dass die Investitionstätigkeit der Kommune immer abhängig von der Zuschussfinanzierung ist.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Investitionsquote</b> = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}$ = 103,36 %		84,92 %	41,62 %
AV = Anlagevermögen <sup>1)</sup> Werte des Anlagenspiegels			

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt 103,36 %.

Die Quote ist in den letzten Haushaltsjahren 2012 – 2014 stark gesunken. Vor 2012 lag diese Quote regelmäßig bei über 85 % (siehe Tabelle Kennzahlenentwicklung). Die Verringerung ab 2012 lag insbesondere an der durchgeführten Korrektur beim Straßenvermögen (vgl. Jahresabschluss 2012) und in 2013 und 2014 an der Abgabe der Ortsdurchfahrten an die neuen Straßenbaulastträger. Diese Ereignisse hatten einen außerordentlichen Substanzverlust zur Folge, der zumindest für die Abgabe der Ortsdurchfahrten beabsichtigt und eingeplant war (Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-11). Der Anstieg in 2015 auf 84,92 % war zunächst eine Rückkehr zu Werten ohne nennenswerte Sondervorfälle. In 2016 erreicht diese Kennzahl erstmals seit 2009 wieder einen Wert von über 100 %. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2016 die Stadt Arnsberg keinen Vermögenssubstanzverlust erlitten hat

### 7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> = $\frac{\text{Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel + kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}}$ = 20,0		19,6	24,8
FR = Finanzrechnung			

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2016: 16,7 Mio. €) zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Entschuldungsdauer beträgt nach dem in 2016 erzielten Ergebnis theoretisch 20,0 Jahre. In 2015 betrug dieser Wert noch 19,6 Jahre. Trotz geringfügiger Verschlechterung kann weiter von einer positiven Entwicklung der Schuldentilgungsfähigkeit gesprochen werden. Die Änderungen hier liegen hauptsächlich an den Schwankungen im Bereich der Verbindlichkeiten. Hier sei auf Punkt P.4 im Anhang zur Bilanz für nähere Erläuterungen verwiesen.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Zinslastquote</b> = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 2,08 %		2,48 %	2,74 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 2,08 % ist die Zinslastquote in 2016 die

bisher beste Quote seit Einführung des NKF in 2008 und liegt damit bereits unter dem sehr guten Vorjahreswert von 2,48 %. Hierin spiegelt sich vor allem das aktuell anhaltende günstige Zinsniveau wider.

#### 7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Netto-Steuerquote</b> = $\frac{(\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}$ = 48,24 %	51,13 %	48,59 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2016 48,24 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 eine Verringerung von 2,89 %-Punkten. Die Ursache liegt vor allem darin, dass die Steuererträge im Vergleich zu 2015 um 1,4 Mio. € gesunken sind.

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Zuwendungsquote</b> = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ = 29,21 %	28,42 %	28,84 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 29,21 %. Die Zuwendungen steigen in 2016 insgesamt um 4,1 Mio. €. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Personalintensität</b> = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 22,61 %	22,61 %	23,31 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 22,61 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit trotz gesteigerter Personalaufwendungen (+ 1,8 Mio. €) keine Veränderung. Dies liegt daran, dass auch die ordentlichen Aufwendungen im gleichen Verhältnis gestiegen sind.

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 19,23 %	17,78 %	18,23 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnberg 19,23 %. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 1,45 %-Punkte gestiegen.

31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Transferaufwandsquote</b> = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 42,57 %	39,75 %	38,92 %

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 42,57 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert einen Zuwachs von 2,82 %-Punkten und im Vergleich zum 31.12.2014 ein Zuwachs von 3,65 %-Punkten.

Die Transferaufwendungen stiegen insgesamt um 8,5 Mio. €. Die größten Steigerungen entfallen dabei auf die sonstigen sozialen Leistungen (+ 3,5 Mio. €), die Kreisumlage (+ 3,3 Mio. €) und die sozialen Leistungen in Einrichtungen (+ 1,4 Mio. €).

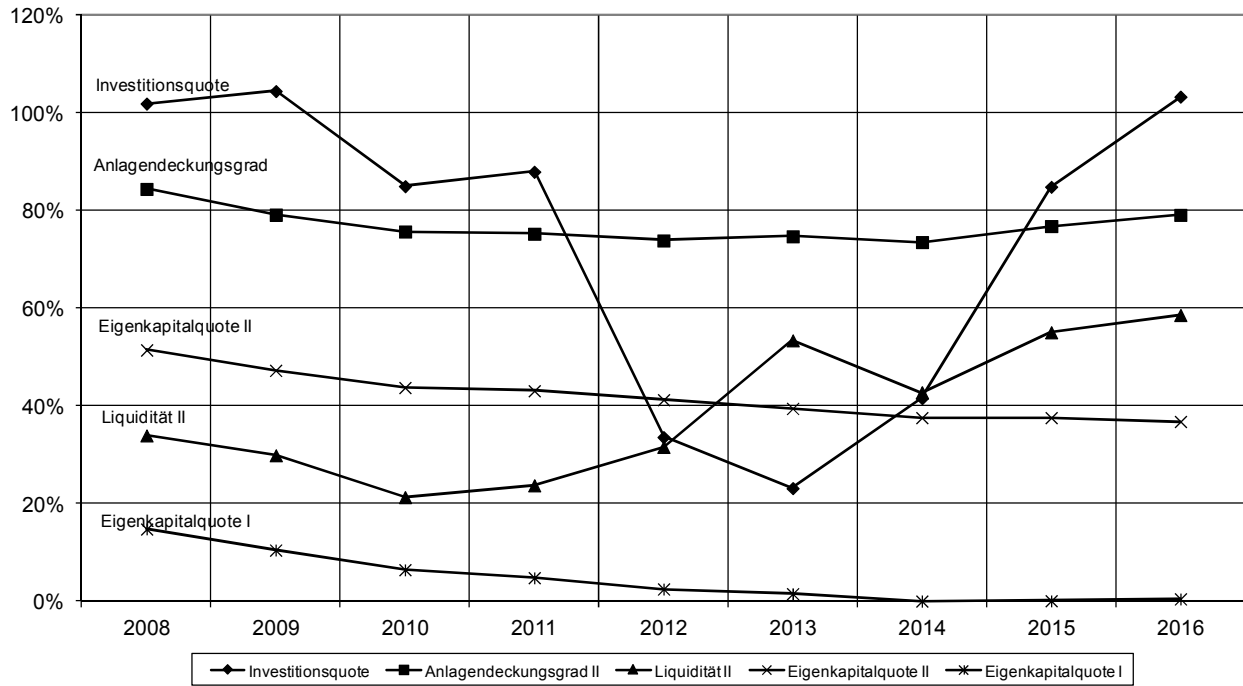
### Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2008

Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2008 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

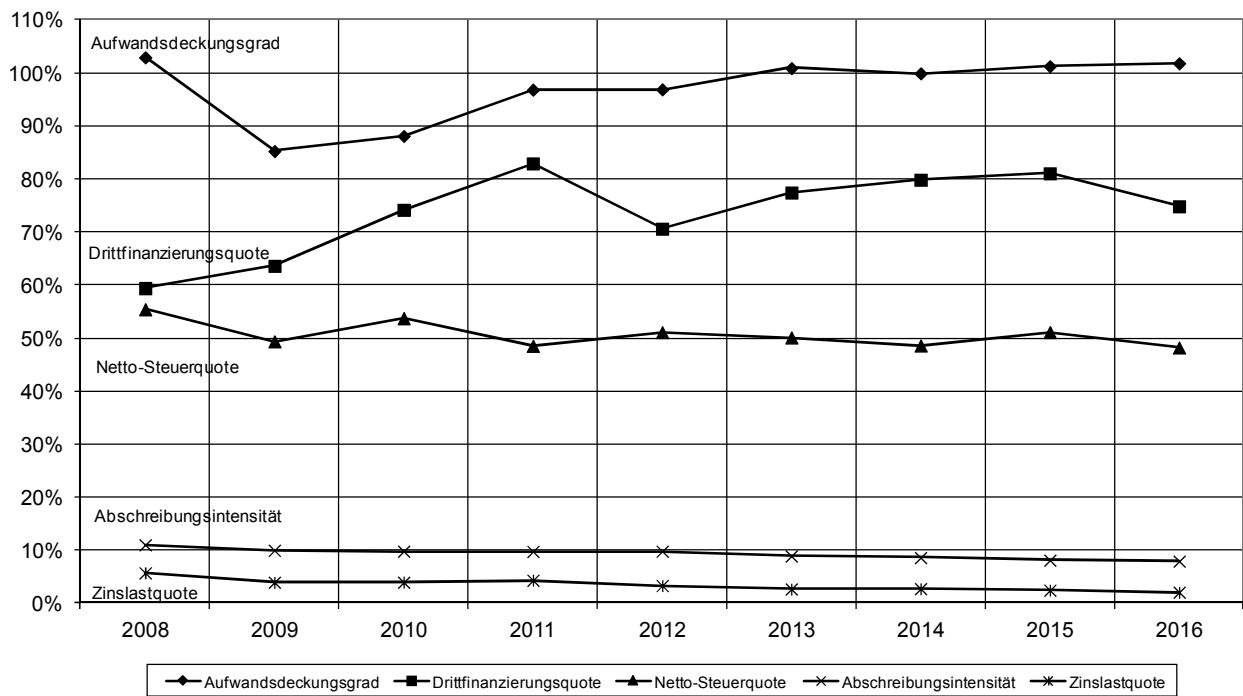
Kennzahl:	2008 in %	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %
Anlagenintensität	92,58	91,96	93,32	92,61	92,32	91,97	93,05	92,57	91,17
Eigenkapitalquote I	14,86	10,54	6,50	4,85	2,55	1,58	0,09	0,15	0,52
Eigenkapitalquote II	51,51	47,32	43,80	43,17	41,30	39,52	37,67	37,67	36,87
Fremdkapitalquote	46,04	50,04	53,51	53,93	55,63	57,27	59,06	58,98	59,55
Anlagendeckungsgrad I	16,05	11,46	6,96	5,24	2,77	1,71	0,10	0,16	0,57
Anlagendeckungsgrad II	84,47	79,20	75,77	75,29	73,93	74,79	73,59	76,88	79,16
Liquidität I	0,06	8,05	5,52	1,95	2,29	1,66	2,94	10,09	17,76
Liquidität II	34,02	29,95	21,38	23,79	31,65	53,49	42,83	55,14	58,65
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	17,02	21,71	22,84	23,19	18,27	11,33	12,08	10,37	12,62
Aufwandsdeckungsgrad	102,92	85,26	88,10	96,83	96,90	100,92	99,90	101,26	101,80
Fehlbetragsquote (negative Werte = Überschussquote)	-20,00	28,63	39,53	24,91	38,62	-2,43	85,70	-68,32	423,16
Infrastrukturquote	38,36	37,75	38,60	38,52	37,68	35,84	34,33	34,14	32,75
Abschreibungsintensität	11,04	9,97	9,82	9,78	9,80	8,89	8,61	8,11	7,95
Drittfinanzierungsquote	59,43	63,61	74,17	82,95	70,63	77,43	79,88	81,08	74,87
Investitionsquote	101,96	104,53	85,04	87,99	33,66	23,20	41,62	84,92	103,36
Zinslastquote	5,74	3,95	3,98	4,35	3,33	2,68	2,74	2,48	2,08
Netto-Steuerquote	55,45	49,36	53,76	48,55	51,13	50,12	48,59	51,13	48,24
Zuwendungsquote	20,67	23,67	20,90	30,04	26,97	28,93	28,84	28,42	29,21
Personalintensität	22,33	22,91	23,07	22,19	23,22	23,21	23,31	22,61	22,61
Sach- + Dienstleistungsintens.	16,29	17,36	17,00	18,12	18,27	17,74	18,23	17,78	19,23
Transferaufwandsquote	39,50	37,77	39,33	37,31	38,64	37,67	38,92	39,75	42,57
<b>Dynamischer Verschuldungsgr. In Jahren</b>	131,1	<i>nur bei Überschuss in FR berechenbar</i>				34,2	24,8	19,6	19,8



### 5 Kennzahlen zur Bilanz

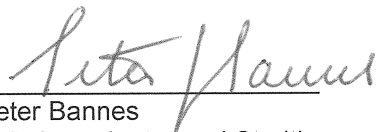


### 5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



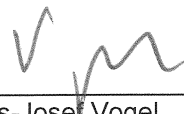
Arnsberg, den 13.04.2017

Aufgestellt:



Peter Bannes  
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Hans-Josef Vogel  
Bürgermeister

# Anlage zur Bilanz 2016 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 01.07.2014 (und Änderungsbeschlüsse) und  
Auskünfte der Mandatsträger nach der städt. Ehrenordnung

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Antoni, Jürgen	Polizeibeamter			
Bierwirth, Bernd	Lehrer i.R.		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Bittner, Ralf Paul	Polizeibeamter		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Brüne, Michael	Rechtsanwalt, Notar		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Brunsing-Aßmann, Dorothee	Arzthelferin			
Büenfeld, Klaus	Sozialpädagoge		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Clasvogt, Isolde	Industriekauffrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Cronenberg, Carl Julius	Kaufmann			
Dietzel, Frank	Versandleiter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ebbert, Werner	Rechtsanwalt		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Frin, Werner	Techniker	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Goldner, Rosemarie	Hausfrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Goßler, Günter	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Henrici, Philipp	Jurist / Geschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Hieronimus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Hille, Ewald	Techniker		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Jerusalem, Nicole		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Jolmes, Michael	Dipl.-Ingenieur		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Kaiser, Klaus	Landtags- abgeordneter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Kaufung, Harald	Kommunalbeamter	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Kloppsteck, Horst	Kaufmann freiberuflich	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Mantoan, Hubertus	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Nagel, Theo- Josef	Landwirt		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Niemand, Renate	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Rademacher, Michael	Dipl.-Bauin- genieur/Freiberufler		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Vorsitzender	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ricke, Willi	Rentner		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schennen, Marie-Theres	Hausfrau/Ökologin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Schulte, Gisela	Angestellte		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas (bis 01.08.16)				
Senske, Petra (bis 31.07.16)	Pfarrsekretärin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Simon, Günter Friedrich	Konrektor a.D.		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Gewerkschaftssekretär	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Ufer, Dirk	Versicherungskaufmann	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Wälter, Thomas	selbständig	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
		Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Vorsitzender	
Werker, Felix	Lehrer		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - Mitglied	
Werner, Martin			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Wulf, Hans	Lehrer	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Wünsche, Eva			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
---------------	-------	--	---	---

**Mitglieder Verwaltungsvorstand**

Vogel, Hans-Josef	Bürgermeister	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	NRW-Bank Düsseldorf - Beirat - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	KGSt Köln - Verwaltungsrat - 3. stellv Vorsitzender
		Klinikum Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Westf.-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung - Mitglied
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Beirat - Mitglied	Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risiko-ausschuss - beratender Teilnehmer	Klinikum Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			KDVZ CitKomm Iserlohn - Verwaltungsrat - stellv. Mitglied	
	KDVZ CitKomm Iserlohn - Verbandsversammlung - Mitglied			
Bannes, Peter	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Gemeindewaldbesitzverband NRW - erweiterter Vorstand - Mitglied
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Aufsichtsrat + Strukturkommission - Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Geschäftsführer	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	



